This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

DD
901
S87Z5

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
RECEIVED BY EXCHANGE
Class

Digitized by Google

Die Politik Straßburgs

während des bischöflichen Krieges.

(1592—93.)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen philosophischen Fakultät

der

Kaiser Wilhelms Universität zu Straßburg i. E.

vorgelegt von

Oskar Ziegler

Leipzig-Reudnitz
Druck von August Hoffmann
1906.

Digitized by Google

DD 901
S81Z5

Von der Fakultät genehmigt am 10. Februar 1906.

Digitized by Google

Einleitung.

Quellen und Darstellungen.

„Der sogenannte bischöfliche Krieg 1592—93 ist in der Geschichte Straßburgs ein Ereignis von eingreifender Wichtigkeit gewesen. Damals ist die alte Reichsstadt zum letzten Male fern der schützenden Ringmauern für allgemeinere Interessen in einen Kampf gezogen, der zu ihren Ungunsten geendigt hat. Von der gewaltigen politischen und finanziellen Erschütterung, die das Straßburger Staatswesen in den Jahren erlitt, hat sich unsere Stadt eigentlich nie wieder gänzlich erholt, und kann man daher ihr Hineinziehen in die bruderhöfischen Händel als den Eintritt des Jahrhunderts des Verfalls bezeichnen."

Diese Worte schickt der verdiente Straßburger Historiker Reuß einigen von ihm veröffentlichten Dokumenten über den bischöflichen Krieg[1]) voraus und weist zugleich darauf hin, daß sich in den Straßburger Archiven noch eine fast ebenso zahlreiche als eintönige Reihe von Aktenstücken befindet, die eine genauere Einsicht in die diplomatischen Verhandlungen jener Jahre ermöglichen. Mit Hilfe dieser Akten, die durch gleichzeitige Drucke und Bestände einiger auswärtiger Archive ergänzt werden, ein Bild von der Politik der Stadt Straßburg während des bischöflichen Krieges zu geben, will diese Arbeit versuchen. Leider mußte auf das Material, das den genauesten Aufschluß über die Politik der freien Reichsstadt Straßburg hätte geben können, verzichtet werden: die Protokolle des Geheimen Rates der Stadt, der sogenannten XIII, dem die Leitung des Kriegswesens und der äußeren Politik oblag, besitzt das Straßburger Stadtarchiv erst vom Jahrgang 1598 an; die vorhergehenden Bände sind durch

[1]) Rudolf Reuß, Die Beschreibung des bischöflichen Krieges anno 1592, eine Straßburger Chronik mit Anmerkungen und ungedruckten Beilagen, Straßburg 1878.

173303

Digitized by Google

einen Brand vernichtet worden. Einen Ersatz bieten die Ratsprotokolle[1]) jener Jahre, die uns glücklicherweise erhalten geblieben sind. Außer diesen Protokollen besitzt das Straßburger Stadtarchiv[2]) eine große Menge von Briefen und Gesandtschaftsinstruktionen und -Berichten der evangelischen Partei. Die Korrespondenz und Akten der katholischen Partei befinden sich im Straßburger Bezirksarchiv.[3]) An auswärtigen Archiven bieten die Staatsarchive Bern[4]) und Zürich[5]) Material für die Verhandlungen, die Straßburg mit diesen Städten gepflogen hat, um dem 1587 erneuerten Vertrag gemäß eidgenössische Hilfstruppen zu erhalten. Das Geheime Berliner Staatsarchiv[6]) und das Magdeburger Staatsarchiv[7]) kommen in Betracht, da der protestantische Administrator des Stifts ein brandenburgischer Prinz war. Die Archives départementales in Nancy[8]) — der katholische Bischof war Karl von Lothringen, Bischof von Metz — konnten nur wenig bieten. Nichts enthalten die Metzer Archive (Stadt- und Bezirksarchiv) und die Archives municipales in Nancy.

Außer diesem archivalischen Material kommen, besonders zur Charakterisierung der Stimmung in Stadt und Rat während jener Jahre, die gleichzeitigen Drucke in Betracht. Verzeichnet sind sie größtenteils in dem schon erwähnten Werke von Reuß, geprüft und verwertet hat sie Eduard Gfrörer in seiner Schrift: „Straßburger Kapitelstreit und bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriftenliteratur".[9]) Ein weiteres Eingehen auf dieselben an dieser Stelle dürfte deshalb überflüssig sein.

Einen Versuch, den Verlauf des ganzen bischöflichen Krieges zusammenhängend darzustellen, bietet A. W. Strobel in seiner Geschichte des Elsasses, Bd. 4. Unentbehrlich wegen der ausführlichen und gründlichen Behandlung der Vorgeschichte des Krieges ist „A. Meister, der Straßburger Kapitelstreit 1583—92"; die bruderhöfischen Händel bis zum Jahre 1604 verfolgt „Heinrich Müller, die Restauration des Katholizismus in Straßburg", (Hallische Abhandlungen zur Neueren Geschichte, Heft 14), und geht infolgedessen auch auf den

---

[1]) Abgekürzt: RP; es sind eigentlich die Protokolle der „Rät und XXI".
[2]) Str. St. Arch.
[3]) Str. Bez. Arch.
[4]) St. Arch. B.
[5]) St. Arch. Z.
[6]) Geh. St. Arch. B.
[7]) St. Arch. M.
[8]) Arch. dép. N.
[9]) Straßb. Dissert. 1906.

Digitized by Google

bischöflichen Krieg ein. Außer diesen Spezialarbeiten kommen natürlich auch die Werke in Betracht, die die ganze Geschichte der Reformation und Gegenreformation behandeln: „Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges"; „Ritter, Briefe und Akten"; „Ritter, Geschichte der Deutschen Union", und „Stieve, Politik Bayerns". Bei geographischen Fragen wurde zu Rate gezogen: „Die alten Territorien des Elsaß nach dem Stand von 1648", (herausgegeben von dem statistischen Bureau des kaiserlichen Ministeriums für Elsaß-Lothringen). Werke, die nur bei Einzelfragen benutzt wurden, sind an Ort und Stelle zitiert.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Verfassung Straßburgs.[1]) Kurzer Überblick über den Straßburger Kapitelstreit bis zum Tode des Bischofs Johann von Manderscheid; Vertrag zwischen Bruderhöfischen und Rat.

Straßburg ist niemals durch ein besonderes kaiserliches Privileg ausdrücklich zur Reichsstadt erhoben worden; es ist vielmehr durch seine Loslösung von der bischöflichen Oberhoheit allmählich zur Freistadt emporgestiegen und schließlich von den Kaisern als solche anerkannt und behandelt worden. Völlig befreite sich die Stadt von der bischöflichen Herrschaft durch ihren Sieg über Bischof Walter von Gerolseck im Jahre 1262. Es folgte ein Regiment der Patrizier, deren Joch die Bürger im Jahre 1332 durch eine Revolution abschüttelten. Eine neue, demokratische Verfassung wurde eingeführt, die jedoch auch der Aristokratie einen gewissen Anteil an der Regierung ließ; das eigentliche Regiment hatten aber die Zünfte. Geändert wurde die Verfassung noch einmal 1482, und in der Form, die sie damals durch den „Schwörbrief" erhielt, blieb sie bis zur Revolution 1789. Zur Zeit der Reformation kann man von einer Herrschaft der Zünfte kaum noch sprechen, da sich in der Stadt sehr bald ein Beamtenadel bildete, der die Besetzung der einflußreichsten Behörden in seine Gewalt brachte und so das Regiment in der Stadt ausübte. In erster Linie kommt da in Betracht die Behörde der sogenannten XXI, wegen der Lebenslänglichkeit der Amtsdauer ihrer Mitglieder auch das ständige Regiment genannt. Sie zerfiel in die Kollegien der XVer und XIIIer und in die Gruppe der „ledigen XXIer".

---

[1]) Strobel, Geschichte des Elsaß III, 173 u. 366, IV, 114/15; Röhrich, Gesch. der Reformation im Elsaß I, 102ff; Ficker-Winkelmann, Handschriftproben des 16. Jahrh. nach Straßb. Originalen, Vorwort; O. Winkelmann, Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, neue Folge 18.

Digitized by Google

Die XVer, ein Kollegium von 15 Mitgliedern, hatten die Beobachtung der Gesetze zu überwachen und eventuell Abänderungen vorzuschlagen. Ihnen unterstanden auch alle Zunftangelegenheiten und die Bauten. Den Vorsitz führte der aus ihrer Mitte gewählte Fünfzehnermeister. Starb eines ihrer Mitglieder, oder wurde es zum XIIIer gewählt, so hatten sie das Recht, sich durch Zuwahl selbst zu ergänzen.

Die XIIIer setzten sich zusammen aus dem regierenden Ammeister, der in dieser Körperschaft den Vorsitz führte, aus vier Adeligen, Konstofler (constabularii) genannt, vier alten Ammeistern und vier Zünftlern. Ihnen lag die Leitung des Kriegswesens und der äußeren Politik ob. Auch bildeten sie in Zivilprozessen bis zu einem gewissen Nennwert kraft kaiserlichen Privilegiums als Stellvertreter des Reichskammergerichts die letzte Instanz.

Die „ledigen XXI", vier an der Zahl, waren kein selbständiges Kollegium und hielten keine eigenen Versammlungen wie die XIII und XV ab. Nur wenn XIII, XV und der Rat gemeinsam tagten, wurden auch sie hinzugezogen (Herren Rät und XXI). Wurde im XVer- oder XIIIer-Kollegium eine Stelle frei, so fiel sie gewöhnlich — unbedingt erforderlich war es nicht — einem der „ledigen XXI" zu.

Der Rat allein, ohne die XXI, war die Gerichtsbehörde der Stadt für die größeren Privat- und Strafprozesse. Seine Mitglieder (die „Herren Rät") wurden im Gegensatz zu dem ständigen Regiment nur auf zwei Jahre gewählt. Jedes Jahr schied die Hälfte der Ratsherrn aus und mußte neu gewählt werden. Jede Zunft, deren es in Straßburg 20 gab, hatte alle zwei Jahre einen Ratsherrn zu stellen. Außer diesen 20 Zunftherren saßen im Rat noch zehn Vertreter des Adels, die jedoch nicht von ihren adligen Genossen, sondern von dem gesamten abgehenden Rat (also inkl. Zunftherrn) gewählt wurden. In den Rat konnten auch XXIer gewählt werden. Da das häufig vorkam, bestand die Behörde der Herrn Rät und XXI gewöhnlich nicht aus 62 Personen, sondern nur aus 51 oder 52.

Die letzte Instanz für die wichtigsten Lebensfragen der Gemeinde war die Schöffenversammlung. An der Spitze einer jeden Zunft stand ein Ausschuß von 15 Schöffen, die für ihre Zunft das Polizeigericht bildeten und auf Lebenszeit gewählt waren; wurde eine Neuwahl nötig, so nahm sie nicht die ganze Zunft vor, sondern die übrigbleibenden Schöffen ergänzten sich selbst durch Zuwahl. Die 300 Schöffen der 20 Zünfte bildeten die Schöffenversammlung; sie durften aber nicht nach eigenem Gutdünken zusammentreten und beraten, sondern wurden vom Rat berufen und waren auf die Abstimmung über die ihnen vorgelegten Fragen beschränkt.

Digitized by Google

Wichtiger war ein anderes Recht der Schöffen: Sie ernannten aus ihrer Mitte für ihre Zunft den Ratsherrn. Die Bürgerschaft übte also nicht den geringsten Einfluß auf die Zusammensetzung des Rats aus.

Der Vorsitz im Rat war zwischen dem zünftigen Ammeister und dem adligen Stettmeister geteilt. Der Ammeister wurde anfangs Januar für die Dauer eines Jahres gewählt und zwar von den zünftigen Ratsherrn allein. Nach 5 Jahren erst konnte er wiedergewählt werden, und diese Wiederwahl wurde Gewohnheit. Es gab so außer dem regierenden Ammeister stets 5 Alt-Ammeister mit der Anwartschaft auf Wiederwahl. Der regierende Ammeister schied aus dem Kollegium, dem er bisher angehört hatte, aus und übernahm den Vorsitz bei den XIII. Nach seinem Amtsjahr wurde er „Lediger" und rückte bei Vakanz zu den XIII auf, bei denen ja stets vier Alt-Ammeister sitzen sollten. Der regierende Ammeister berief die XIII und „die Rät und XXI", hatte als erster seine Stimme abzugeben und die Verhandlung zu leiten. Mehrmals wöchentlich hielt er Audienz ab und schlichtete hierbei kleinere Streitigkeiten. Sonst war er an die Entscheidung des Rats gebunden.

Stettmeister konnte nur ein Konstofler werden. Von all seinen ehemaligen Rechten waren ihm nur noch einige Ehrenrechte geblieben: Er hatte das Siegel der Stadt in Verwahrung, hielt im Rat die Umfrage und durfte in die Erlasse des Magistrats seinen Namen setzen. Wenn manche Stettmeister, wie z. B. Jakob Sturm, von großem Einfluß auf die Politik der Stadt gewesen waren, so hatten sie diesen nicht in ihrer Eigenschaft als Stettmeister, sondern als XIIIer ausgeübt.[1]) Es gab immer vier Stettmeister, von denen jeder ein Vierteljahr regierte. Bei Erneuerung des Rats traten die zwei ältesten zurück, um zwei jüngeren Platz zu machen, die vom ganzen Rat gewählt wurden. Eine Wiederwahl nach einem Jahr war möglich und wurde ebenfalls Gewohnheit, so daß es gewöhnlich vier Stettmeister und zwei Altstettmeister gab.

Die Finanzverwaltung stand unter Männern, die sonst kein Amt bekleiden, auch nicht im Rat sitzen durften. Der Rat ernannte sie aus der Zahl der Schöffen. Den obersten Rang unter ihnen nahmen die „IIIer vom Pfennigturm" ein, denen die Aufsicht über das gesamte Rechnungswesen der Stadt anvertraut war.

An der Spitze der städtischen Kanzlei stand der Stadtschreiber, ein Berufsbeamter. Durch seine Hände liefen alle Fäden der städti-

[1]) Winkelmann-Ficker, l. c.

Digitized by Google

schen Politik und Verwaltung. Infolge seiner Geschäftskenntnis und Erfahrung war er auf das Zustandekommen der Ratsbeschlüsse nicht ohne Einfluß. Besonders wichtig war sein Amt dadurch, daß er auch Vertrauensmann und Protokollführer der XIII war. In dieser Eigenschaft werden wir dem Stadtschreiber unserer Zeit, Dr. Paul Hochfelder, häufig begegnen.

Nach diesem verfassungsgeschichtlichen Exkurs wenden wir uns der politischen Geschichte Straßburgs am Ausgang des 16. Jahrhunderts zu. Sie steht unter dem Einfluß der bruderhöfischen Händel, — ist doch der bischöfliche Krieg nur ein Kapitel in denselben — die wiederum mit den Kölner Wirren zusammenhängen. Von den 17 Straßburger Kapitularen[1]) waren 1584 10 zugleich Domkapitulare zu Köln; Kurfürst Gebhard selbst war Dekan des Straßburger Kapitels, der Straßburger Bischof Johann von Manderscheid Domkapitular in Köln. Bei solchen gegenseitigen Beziehungen war eine Übertragung des Kölner Streites auf das Bistum Straßburg fast unvermeidlich; den unmittelbaren Anstoß gab der Bann, den 1553 Bischof Franz von Vercelli, der päpstliche Nuntius, über Kurfürst Gebhard und kurz darauf über seine Anhänger Adolf von Solms, Johann von Winneberg, Georg von Wittgenstein und Thomas von Kriechingen verhängte. Wittgenstein, Winneberg und Solms zogen sich, da sie sich in Köln nicht behaupten konnten, April 1584 auf ihre Pfründen nach Straßburg zurück. Die in Straßburg anwesenden katholischen Mitglieder des Hochstifts unter Führung des Dompropstes Grafen Ladislaus von Nellenberg-Tengen erklärten aber sie und den abgesetzten Kölner Kurfürsten ihrer Sitze und Einkünfte auch im Straßburger Stifte für verlustig. Das ließen sich die Exkommunizierten, denen sich Graf Ernst von Mansfeld zugesellte, nicht gefallen, sondern bemächtigten sich, da sie mit Güte von ihren Gegnern nichts erreichen konnten, am 28. April 1584 mit Gewalt des Bruderhofes[2]), eines weitläufigen Komplexes von Häusern, Höfen und Gärten direkt neben dem Münster, der dem Domkapitel gehörte. Hier im Bruderhof befanden sich der Kapitelsaal, die Stiftsbibliothek, das Archiv und die Stiftsschätze, die Domdechanei und endlich Weinkeller und Fruchtspeicher, in welche vom Lande her die Einkünfte des Kapitels gebracht wurden. Der Besitz dieses Hofes, in dem die evangelischen Domherren während des ganzen Streites blieben, ver-

---

[1]) Lossen, Anfang des Straßburger Kapitelstreits, Abh. d. K. bayr. Akad. d. Wissensch., III. Cl., XVIII Bd., III. Abt., p. 16 (758).

[2]) Lossen, p. 11.

Digitized by Google

schaffte ihnen den Namen „die Bruderhöfischen". Die katholischen Kapitulare verließen bald nach der Einnahme des Hofes die Stadt und begaben sich nach Zabern und Offenburg. Zwischen beiden Parteien entbrannte hierauf eine heftige Fehde, in deren Verlauf der Bischof von Straßburg auf Seite der katholischen Partei stand. Außer allgemeinen religiösen Gründen bewog ihn dazu vor allem die Hoffnung, bei einem Sieg der Katholiken wieder Einfluß auf sein Domkapitel zu erlangen, das sich im Laufe der Zeit von der bischöflichen Macht fast völlig losgelöst und sich unter den Schutz der Stadt Straßburg gestellt hatte[1]).

Es wäre deshalb zu erwarten gewesen, daß die Stadt Straßburg die Partei der evangelischen Domherren ergriffen hätte. Abgesehen davon, daß sie sich aus ihrem Patronat über das Domkapitel nicht vertreiben lassen konnte, hätte sie auch ein anderer Grund dazu bewegen müssen. Straßburg war für die Reformation völlig gewonnen. Es konnte deshalb dem Magistrat nur angenehm sein, wenn das Domkapitel, dem die Wahl des Bischofs zustand, auch evangelisch wurde; denn nur so konnte, wie in vielen norddeutschen Stiftern, ein Protestant Haupt des Bistums werden. Mit diesen Umständen hatten die evangelischen Kapitulare auch gerechnet und sich deshalb gleich bei Beginn des Streites an den Magistrat gewandt und um Unterstützung gebeten. Allein zu einer offenen Parteinahme ließ sich der Rat nicht bewegen, sondern versuchte vielmehr sich für streng neutral auszugeben, indem er erklärte, nicht dulden zu wollen, daß gegen eine der beiden Parteien von irgend einer Seite etwas unternommen würde; denn dadurch würde nur der Frieden des Landes und der Stadt gestört werden. Die Seite aber, von der ein Vorgehen gegen eine der Parteien zu erwarten war, konnte nur der Kaiser und der Straßburger Bischof sein. Die Neutralität der Stadt war also doch schon indirekt eine Parteinahme für die Bruderhöfischen, die auch sonst von ihr stets begünstigt wurden, wo es unter dem Deckmantel der Neutralität geschehen konnte; besonders da trat der Magistrat nicht gegen das evangelische Kapitel

---

[1]) Bischof Wilhelm v. Diest (1394—1439) hatte mit der Stadt und dem Domkapitel 1395 einen Vertrag abgeschlossen, in dem er sich verpflichtete, keine bischöflichen Besitzungen zu veräußern. Da er sich an diesen Vertrag nicht hielt, verbündeten sich 1405 Stadt und Kapitel gegen den Bischof und nahmen ihn 1414 gefangen. Vergebens bemühte sich das Konstanzer Konzil, seine Freiheit zu erwirken und den Frieden im Bistum wieder herzustellen. Erst 1416 wurde Wilhelm durch Vermittlung Kaiser Sigismunds in Freiheit gesetzt. Kapitel und Stadt blieben in enger Verbindung (H. Glöckler, Gesch. d. Bistums Straßburg I).

Digitized by Google

auf, wo es sich um einen materiellen Vorteil der Stadt handelte. So war er ihm behilflich, die Abgaben der auf dem Lande gelegenen Kapitelsgüter in den Bruderhof zu bringen[1]); denn hätten sie die Katholiken nach Zabern oder Offenburg gebracht, so wäre der Stadt Straßburg eine erhebliche Einbuße an Zoll und Steuern erwachsen. Selbst als ein kaiserliches Mandat (11. Juni 1585) den Untertanen des Kapitels befahl, nur den katholischen Domherren Gehorsam zu leisten und nur ihnen die Abgaben zuzustellen, blieb der Magistrat bei seiner Haltung und befahl seinen Untertanen, die Abgaben, die sie dem Kapitel zu leisten hatten, nur in die Stadt zu liefern. Das bewog die Bruderhöfischen, sich nochmals an den Magistrat zu wenden und um offene Unterstützung zu bitten. Dazu ließ sich der Magistrat aber nicht bewegen, er erklärte wieder neutral bleiben zu wollen.[2])

Diese Beschränkung auf Neutralität wurde dem Magistrat aber seit 1587 sehr erschwert. Am 21. Januar 1587 schlossen die Gesandten König Heinrichs von Navarra mit Johann Kasimir von der Pfalz, dem Administrator von Kurpfalz, einen Vertrag, wonach derselbe entweder selbst oder durch einen Stellvertreter ein Heer nach Frankreich zu führen sich verpflichtete. Als Sammelplatz für dieses Heer wurde das Unterelsaß bestimmt. Bald kamen hier auch aus allen Gegenden Truppen zusammen und verwüsteten das ganze Land, katholisches Gebiet ebenso wie evangelisches, auf eine unglaubliche Weise. Erst nach längerer Zeit wurden sie nach Lothringen geführt wo sie eben so unmenschlich hausten, bis es dem Herzog von Guise gelang, sie in zwei Schlachten zu schlagen und fast völlig zu vernichten. Da die Truppen, die von einem evangelischen Fürsten dem Hugenotten Heinrich zu Hilfe geschickt worden waren, sich im Elsaß gesammelt hatten, so nahm man allgemein an, daß die Bruderhöfischen und die evangelische Stadt Straßburg hierbei ihre Hand mit im Spiel hätten; in vielen Flugschriften wurde diese Behauptung kühn ausgesprochen und verbreitet, und als zu Anfang des Jahres 1588 lothringische Truppen sich an der französisch-elsässischen Grenze zeigten, wurde sofort das Gerücht verbreitet, Lothringen wolle Rache nehmen für die Verwüstungen, die es durch das pfälzische Kriegsvolk erlitten hatte. War das Gerücht begründet, so mußte die Rache zuerst die Stadt Straßburg und die Bruderhöfischen treffen; denn sie galten als Urheber des Kriegszuges. Dann mußte die Stadt sich entweder auf Seite des katholischen Kapitels stellen und so die Beschuldigung

[1]) Meister, Kapitelstreit, p. 105.
[2]) l. c. p. 236.

Digitized by Google

widerlegen, oder aber sich eng an die evangelischen Stände anschließen, um der drohenden Kriegsgefahr mit Erfolg gegenüber treten zu können. Das Dilemma, in dem der Magistrat der Stadt sich befand, hatten die Bruderhöfischen erkannt. Sie versuchten deshalb der Stadt eine genügende Hilfe und Unterstützung durch die evangelischen Stände des Reichs in Aussicht zu stellen[1]) und sie dadurch zu bewegen, die bis dahin gewahrte amtliche Neutralität zu ihren Gunsten aufzugeben. Auf ihre Veranlassung versprachen die evangelischen Fürsten im Reich der Stadt für den Fall eines Angriffskrieges von lothringischer Seite ihre Unterstützung, und wirklich gelang es den Bruderhöfischen, dadurch zu vermeiden, daß die Stadt sich ihren Gegnern anschloß. Aber die Neutralität ließ sie immer noch nicht fallen, obwohl sich ein engerer Anschluß an die Bruderhöfischen doch schon bemerken läßt: Als kurz darauf wieder eine Kriegsgefahr auftauchte, — deutsche Reiter, die der französischen Krone gedient hatten, erschienen im Oberelsaß — warnte der Straßburger Rat gemeinsam mit den Bruderhöfischen die elsässische Ritterschaft vor einer Schwenkung nach der Seite der Liga[2]).

In dieser gefährlichen Zeit kam der Magistrat auf das Bündnis zurück, das er schon 1584 mit der Eidgenossenschaft hatte schließen wollen[3]), das aber am Widerstand der katholischen Orte der Eidgenossenschaft gescheitert war. Diesmal wandte er sich nur an Bern und Zürich, und hier hatte er Erfolg: Am 9. April 1588 kam es zwischen Straßburg und den beiden schweizer Städten zu einem Schutz- und Trutzbündnis, das am 23. Mai in Straßburg feierlich beschworen wurde. Bern und Zürich verpflichteten sich darin[4]), der Stadt Straßburg, falls sie mit Krieg überzogen würde, ohne Verzug mit einem so starken Heere[5]), als ihnen nach Lage der Dinge nötig erscheine, auf eigene Kosten zu Hülfe zu ziehen, doch sollte Straßburg für jedes Tausend Knechte samt Haupt- und Befehlsleuten monatlich 5000 Gulden zusteuern. Sollte Straßburg zu irgend einer Zeit eine Besatzung brauchen, so sollten Bern und Zürich eine Anzahl tapferer Krieger unter einem kriegserfahrenen Hauptmann schicken; für jedes

---

[1]) Meister, p. 264.

[2]) Meister, p. 267.

[3]) Genaueres hierüber bei „Dr. Sophie v. Jakubowsky, Beziehungen zwischen Straßburg, Zürich und Bern im XVII. Jahrhundert."

[4]) St. Arch. B., Straßburg Nr. 56.

[5]) Strobel IV, p. 190, spricht von 30000 Mann Hilfstruppen, die die beiden Städte Zürich und Bern zu schicken sich verpflichtet hätten. Im Vertrag steht diese Zahl nicht.

Digitized by Google

Fähnlein von 300 Mann sollte dann Straßburg monatlich 2500 Gulden zahlen. Würden aber die beiden eidgenössischen Städte oder eine von ihnen mit Krieg überzogen, so sollte die Stadt Straßburg, da sie kein Kriegsvolk entbehren konnte, dem benötigten Teil monatlich mit 4000 Gulden zu Hilfe kommen und sonst zu nichts weiter verbunden sein.

Das allmählich rücksichtslos werdende gewalttätige Auftreten[1]) der Bruderhöfischen machte es der Stadt nicht leicht, den 1587 betretenen Weg gemeinsamen Handelns mit ihnen einzuhalten. Indessen die allgemeinen politischen Verhältnisse brachten Rat und Kapitel sich immer näher. Wieder einmal hatten in Deutschland Truppenwerbungen für Frankreich stattgefunden, wo Heinrich von Navarra nach dem Tode Heinrichs III. den Thron beanspruchte, und wie 1587 befand sich ein Truppensammelplatz im Unterelsaß in der Nähe von Straßburg. Diesmal aber wartete Herzog Karl III. von Lothringen nicht, bis die Truppen in sein Land kämen, sondern rückte am 3. Dezember 1589 über die Zaberner Steige und vernichtete am 5. Dezember die Hauptmasse der deutschen Söldner. Die lothringischen Truppen blieben einige Zeit im Elsaß und brandschatzten das ganze Land, besonders aber die Ortschaften der Stadt und der Bruderhöfischen. Ganz von selbst gab es sich da, daß Stadt und Kapitel gemeinsam eine Botschaft an die deutschen Fürsten sandten und um Hilfe baten. Ferner tagten in Straßburg Abgeordnete des Rats und des Kapitels in gemeinsamer Sitzung zur Beratung geeigneter Maßregeln, wie man sich in Zukunft vor Lothringen schützen könne.[2])

Besondere Furcht hatte man deshalb vor Lothringen, weil bekannt wurde, daß die katholische Partei im Reich, an deren Spitze Herzog Wilhelm von Bayern stand[3]), damit umging, dem Bischof Johann einen Koadjutor in der Person des Kardinals Karl von Lothringen, der bereits Bischof von Metz war, zu geben. Kardinal Karl, der zweite Sohn des Herzogs Karl III. von Lothringen, stand damals noch in jugendlichem Alter. Geboren am 1. Juli 1567[4]), war er bereits 1578 zum Bischof von Metz ernannt worden und hatte die Verwaltung des Bistums 1585 mit Erlaubnis des Papstes Sixtus V. angetreten, der ihn 1589 zum Kardinal ernannte. Seit 1585 war Karl auch Mitglied des Straßburger Kapitels, ebenso war

[1]) Über die Wegnahme des Gürtlerhofs siehe Lossen, 11; Röhrich II, 4; Meister, p. 283.

[2]) Meister p. 350.

[3]) Stieve, Politik Bayerns, I, 50.

[4]) Digot, Histoire de Lorraine IV, p. 317 ff.

Digitized by Google

er Domherr zu Mainz, Trier und Köln. Ein Spion Johann Kasimirs wußte bereits Herbst 1588 von einem Zaberner Kanzleigespräch[1]) zu berichten, in dem der Metzer Bischof als sicherer Nachfolger Johanns von Straßburg bezeichnet wurde. Wegen der Koadjutorie verhandelte Herzog Wilhelm von Bayern direkt mit dem Kardinal, der sich auch zu ihrer Annahme bereit erklärte und Gesandte an den Bischof und die katholischen Kapitulare schickte[2]). Der Plan scheiterte aber an der Abneigung Johanns gegen einen Koadjutor überhaupt und an der des Kapitels gegen einen Lothringer. Das Herzogtum Lothringen stand dem Reich zu fern[3]), und außerdem konnte es nicht verlockend erscheinen, durch einen Angehörigen seines Fürstenhauses, das so eng mit der französischen Liga verknüpft war, in die französischen Wirren eingezogen zu werden.

Diese Gefahr ging einstweilen glücklich vorüber, aber seitdem dachten die Bruderhöfischen an eine kriegerische Lösung ihrer Frage und ließen sich zu diesem Zweck im Januar 1591 von zwei im Kleinkrieg erfahrenen Männern, Sigmund Bonn von Wachenheim und Eberhard Reck, einen Kriegsplan ausarbeiten, suchten[4]) zu seiner Durchführung bei Johann Kasimir Rückhalt und trafen auch mit Mitgliedern des Straßburger Rats damals bereits ein geheimes Abkommen[5]), wonach ein städtischer Hauptmann 300 Soldaten für sie anwerben und die Stadt, wenn einmal das Kriegsvolk in der Nähe wäre, Geschütz und Munition liefern sollte. Wer diese Ratsherren waren, läßt sich nicht feststellen. Die Vermutung liegt indes nahe, daß es die Partei war, die wir später als die Kriegspartei kennen lernen werden. Es waren das Ratsherrn, die zum Calvinismus neigten und deshalb besondere Zuneigung zu den ebenfalls calvinistisch gesinnten Bruderhöfischen hatten. Nur eins ist sicher: Großen Einfluß übte auf sie von Anfang an der Stadtschreiber Hochfelder aus, der mit dem Hofe Johann Kasimirs, der Stütze des Calvinismus in Deutschland, bereits seit längerer Zeit in Briefwechsel stand.[6]) Johann Kasimirs Stellung zu dieser Angelegenheit

---

[1]) Meister, p. 380.

[2]) Stieve, l. c.

[3]) Das Herzogtum Lothringen war 1542 auf dem Reichstag zu Nürnberg als vom Reich unabhängig anerkannt worden.

[4]) Meister, p. 394.

[5]) Einer der 8 Punkte, die Johann Kasimir vorgelegt wurden, cf. Meister, l. c.

[6]) cf. Betzold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir, spez. III, Brief 178. In diesem Briefe weist Johann Kasimir seine Räte an Hochfelder, um beim Straßburger Rat „Abstellung der Lästerung unserer wahren christlichen Religion bei den Predigern" zu erlangen (d. d. 14. Okt. 1588).

Digitized by Google

ist nicht bekannt; doch kann sie nicht oder nur vorübergehend günstig gewesen sein, denn im Juni 1591 sehen wir ihn mit Bischof Johann wegen einer Vermittlung verhandeln. Die Verhandlungen zerschlugen sich allerdings bald.[1]) Bei dieser Gelegenheit erfahren wir zum ersten Male von Abmachungen, die zwischen den Bruderhöfischen und Mitgliedern des Straßburger Rats, noch nicht mit dem ganzen Rat als Behörde, getroffen wurden. Die Beziehungen aber, die so angebahnt waren, führten im Laufe desselben Jahres auch zu einem völligen Bündnis zwischen dem evangelischen Kapitel und der Stadt. Denn bald drohte eine neue Gefahr, die Stadt und Kapitel mit gleicher Besorgnis erfüllte: Der Kaiser verfügte im Juni 1591 die Sequestration der Kapitelsgüter und übertrug ihre Durchführung dem Erzherzog Ferdinand. Das war auch der Grund für Johann Kasimirs Vermittlungsversuch gewesen. Gefährdet wurden durch die Sequestration die Bruderhöfischen. Aber auch die Stadt ging die Absicht des Kaisers nahe an, und wenn auch die Stadt Straßburg sonst immer betonte, den kaiserlichen Befehlen jederzeit Folge leisten zu wollen, dem einen Befehl wollte sie auf keinen Fall nachkommen: Der Durchführung des Sequesters ihre Unterstützung zu leihen. Die Sequestration bedeutete die direkte Einmischung des Hauses Habsburg in Angelegenheiten der Stadt Straßburg, insofern als die Stadt bisher eine Art Patronat über das Domkapitel ausgeübt hatte.[2]) Sodann wäre durch die Sequestration Habsburgs Macht, die im Ober-Elsaß bereits vorherrschend war, auch im Unter-Elsaß aufgerichtet worden. Da war es leicht erklärlich, wenn eine wachsende Zahl Ratsherren zum Schutz des städtischen Einflusses einen engen Anschluß an die scheinbar stark dastehende evangelische Partei wünschte oder gar suchte; es gelang ihr durchzusetzen, daß die XIII beauftragt wurden, bei den evangelischen Fürsten, besonders bei Johann Kasimir, anzufragen, wie man sich am besten der Sequestration widersetzen könnte.[3]) Der bruderhöfische Advokat Dr. Weiß hatte 1591 eine Werbungsreise für die Bruderhöfischen angetreten und war nach Straßburg zurückgekehrt mit der Botschaft[4]), daß mehrere protestantische Fürsten geneigt seien, zur Unterstützung ihrer Glaubensgenossen eine namhafte Geldsumme in Straßburg zn deponieren. Die evangelische Sache schien demnach nicht ungünstig zu stehen, es bestand die Aussicht, dem Kaiser mit Erfolg trotzen zu können.

---

[1]) Meister, p. 389.

[2]) cf. p. 10, [1].

[3]) RP 6. Nov, Bericht Hochfelders über die Tätigkeit der XIII im Rat.

[4]) Meister, p. 397.

Digitized by Google

Übereifer der Bruderhöfischen stellte indessen in diesem Augenblick den Erfolg beim Rate in Frage. Sie kamen schon am 6. Juli und bestürmten den Rat, mit ihnen eine Kapitulation einzugehen[1]). Aber soweit war der Magistrat noch nicht gewonnen. Er lehnte den Vorschlag ab. Die kapitelfreundliche Partei erkannte, daß die Bruderhöfischen einen Fehler damit begangen hatten, daß sie das Ziel, wohin die kriegerisch gesinnten Elemente strebten, sogleich vor dem ganzen Magistrat demaskiert hatten. Die nächste Zeit benutzte sie daher hauptsächlich dazu, einen Teil des Magistrats, und zwar die XIII, das politisch wichtigste Kollegium, zu gewinnen. Das mußte ihnen um so leichter gelingen, als gerade hier der Stadtschreiber Paul Hochfelder, ihr Haupt und Führer, als Protokollführer und Vertrauensmann einen großen Einfluß ausübte.

Auf ihre Anfrage erhielten die XIII von den evangelischen Fürsten zumeist den Bescheid , Straßburg solle sich mit den Bruderhöfischen verbinden, dann könne es an der Hülfe der Fürsten nicht fehlen[2]). Auch Johann Kasimir riet, die Kapitulation mit den Bruderhöfischen einzugehen. Vom Bischof zurückgewiesen hatte er im Juli und August mit Johann von Zweibrücken einen Verein gegen die Durchführung des Sequesters beschlossen und sandte die Pläne darüber den XIII zu[3]). Die Antworten der Fürsten, besonders die Johann Kasimirs, unterstützten Hochfelders eifrige Bemühungen, und bald standen die XIII völlig auf Seiten des Kapitels. Auf eigene Verantwortung hin setzten sie sich anfangs November mit den Bruderhöfischen in Verbindung und pflogen Beratungen wegen eines Bündnisses; Johann Kasimir teilten sie mit, daß sie seine Pläne zur Vereitelung der Sequestration billigten.

Neue politische Verwicklungen brachten auch den übrigen Magistrat den Bruderhöfischen näher. Am 3. Juli hatte der französische Feldherr Turenne mit Straßburg einen Vertrag geschlossen[4]), in dem er im Namen seines Königs Heinrich IV.[5]) der Stadt die Kartause, ein in ihrer Nähe gelegenes Kloster, gegen bedeutende Zahlungen abtrat. Schon frohlockten die Straßburger, deren sehnlichster Wunsch damit erfüllt war, als sich plötzlich Schwierigkeiten erhoben:

---

[1]) Meister, p. 398.

[2]) RP 6 Nov. Bericht Hochfelders im Rat.

[3]) RP 10 Nov. Bericht Hochfelders im Rat.

[4]) Clausing, Der Streit um die Kartause vor Straßburgs Toren 1587—1602, Diss. arg. 1905.

[5]) Heinrich IV. beanspruchte als König von Frankreich schutzherrliche Rechte über den ganzen Kartäuserorden, dessen Mutterkloster in Grenoble lag.

Digitized by Google

Es hieß, auch Lothringen und Bischof Johann von Straßburg bewürben sich eifrig um die Kartause. Heinrich IV. aber bestätigte nicht, wie die Stadt erwartet hatte, ohne weiteres ihren Vertrag mit Turenne, sondern knüpfte nur lässige Unterhandlungen mit dem Mutterhause der Kartause in Grenoble an, die nicht von der Stelle rückten.

Da glaubte der Magistrat handeln zu müssen; er zahlte Turenne eine neue Summe, damit sein König alle Schwierigkeiten, die sich der Bestätigung des Vertrages entgegenstellten, beseitige und zerstörte auf den Rat Hochfelders hin am 7. August das Kloster. Das gewaltsame Vorgehen Straßburgs entfachte große Erregung bei allen Katholiken, und bange Sorge erfüllte bald seinen Magistrat, wie die ganze Sache ausgehen werde. Jetzt wurde es Hochfelder und seiner Partei leicht, den Magistrat zu überzeugen, daß er sich nach Bundesgenossen umsehen müsse und daß dabei in erster Linie die Bruderhöfischen in Betracht kämen.

Bischof Johann erleichterte noch diese Bemühungen. Die Stadt hatte mit ihm 1569/78 im Streit gelegen,[1]) da er sich weigerte, den herkömmlichen Eid auf Straßburgs Privilegien zu leisten. Durch Vermittlung des Domdechanten Gebhard von Waldburg[2]) war endlich ein Friede zustande gekommen, aber immer wieder entstanden Reibereien wegen Privilegien einzelner Bürger, die der Bischof nicht anerkennen wollte. Schroffer als je vertrat Johann nach der Zerstörung der Kartause seinen Standpunkt und machte alle Vermittelungsversuche der friedlich gesinnten Ratspartei zunichte.[3]) Das benutzte die Kriegspartei, um im Rat bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen, wie der Bischof nur darauf ausgehe, die ganze Stadt um ihre Gerechtigkeiten zu bringen, und um immer wieder an das Bündnis zu erinnern.

Im November glaubte Hochfelder die Zeit gekommen, den Antrag der Bruderhöfischen vom 6. Juli als Antrag der XIII im Rat zu wiederholen. Am 16. ergriff er im Auftrage der XIII das Wort. Er stellte den Rat vor eine fertige Tatsache, erzählte, mit den Bruderhöfischen seien bereits Beratungen wegen des Bündnisses im Gang, und erklärte ein Zurück nicht mehr für möglich, da man sonst Kurpfalz, das so entgegenkommend gewesen sei, vor den Kopf stoße. Er erwähnte alle Vorteile des Bündnisses und erinnerte vor allem daran, mit wie vielen Fürsten das evangelische Kapitel verwandt sei, deren Unterstützung man sich durch das

---

[1]) Strobel IV, 164 ff.
[2]) Des nachmaligen Erzbischofs von Köln.
[3]) RP. 2. Okt.

Digitized by Google

Bündnis sichere. Hochfelders Rede verfehlte ihre Wirkung nicht. Als er zum Schluß einen Antrag verlas, der dahin ging, daß eine Kommission gewählt werden sollte, die eine Kapitulation mit dem Kapitel und der Pfalz verfassen und dem Rat vorlegen sollte, wurde der Antrag angenommen. In die Kommission wurden gewählt: Kettenheim, Schötterlin, Fuchs, Rihel, Friedrich Prechter, Beinheim, Schilling, Hermann und Wadelin.

Eine Minderheit scheint gegen den Antrag gestimmt zu haben. Als sie ihn nicht zu Fall bringen konnte, verlangte sie, die ganze Angelegenheit solle vor „Schöffen und Ammann" gebracht werden.

Gegen diese Forderung wandte sich Hochfelder am 20. November mit dem Bedenken, die Abmachungen mit der Pfalz seien so gut wie perfekt; diese aber bestehe darauf, daß die Stadt sich auch mit den Bruderhöfischen verbinde. Im Rat ließ sich dagegen wenig einwenden, denn es war Ratsbeschluß gewesen, sich mit Pfalz wegen Abwendung der Sequestration ins Einvernehmen zu setzen. Und darauf baute Hochfelder; er stellte die Kapitulationen mit Pfalz und Kapitel als untrennbar hin, um die Stadt, wenn sie die Abmachungen mit der Pfalz nicht mehr rückgängig machen wolle, zu zwingen, daß sie auch in die mit den Bruderhöfischen einwillige. So setzte er denn dem Antrag der Minderheit einen Antrag der neugebildeten Kommission entgegen: Da die Kapitulationen mit Kapitel und Kurpfalz nicht von einander zu trennen seien, solle man beide bewilligen und alles so befördern, daß das Jahr nicht unverrichteter Dinge verstreiche; darauf könnten die Punkte der Kapitulation ferner bedacht nnd die ganze Sache zum Schluß Schöffen und Ammann vorgelegt werden. Die Meinung der Friedenspartei aber ging dahin, die Schöffenversammlung um ihre Meinung zu befragen und ihr auch auseinanderzusetzen, was man beabsichtige, bevor man zum Abschluß der Kapitulation ging. Die Schöffenversammlung durfte nur über das entscheiden, was ihr der Rat vorlegte; Hochfelder wollte sie nicht fragen lassen, ob sie in die Kapitulation einwilligen wolle, sondern nur, ob sie sich mit den Punkten der Kapitulation einverstanden erkläre oder nicht.

Bei der Abstimmung über Hochfelders Antrag wurden zuerst die Kommissionsmitglieder um ihre Meinung befragt; sie traten einstimmig für den Antrag ein. Darauf folgte auch der Rat „pure et absolute" ihrer Meinung, der Antrag war damit angenommen.

Die Kommission schritt auf dem eingeschlagenen Wege weiter: Am 12. Dezember[1]) konnte Hochfelder das Konzept des Vertrags

[1]) RP. 2. Dez. 91.

Digitized by Google

vorlesen; der größte Teil desselben war, wie der Stadtschreiber mitteilte, alten Verträgen entnommen.

Es galt jetzt die letzte definitive Billigung des Vertrags durch den Magistrat zu gewinnen. Die Ratsherrn waren sich bewußt, damit einen wichtigen Schritt zu tun. An Gegnern der Kapitulation hatte es nicht gefehlt. Hochfelder ermahnte: „Ob nun wohl es etlichen mag bedenklich vorkommen, so erfordert es doch die äußerste Notdurft, denn es müßt in diesen Sachen dieser Weg fürgenommen oder den Papisten alles zu Handen gelassen werden; so können um der bischöflichen Turbationen willen mein Herren nicht vorüber, sondern müssen sich der Gestalt handhaben." Aber obwohl der Rat sich bereits für die Kapitulation erklärt hatte, so zauderte er immer noch mit ihrer Durchführung. Da übte Hochfelder, dem an einer baldigen Erledigung der Sache gelegen war, wieder einen Druck durch die auswärtigen befreundeten Stände aus. Pfalzgräfliche und braunschweigische Gesandte befanden sich in der Stadt; diese ließen dem Rat durch Hochfelder melden, sie wollten die Resolution des Magistrats in Straßburg abwarten. So mußte man endlich zur Abstimmung schreiten. Sie ergab: „Der Herren Bedenken mit 35 Stimmen gemehrt und diese Kapitulation gefolgt; seindt der Herren überall 47 gewesen, darunter zwei nicht gesprochen, und 10 ein anderer Meinung gewesen."

Einen solchen ausführlichen Vermerk über das Stimmenverhältnis der Abstimmung finden wir sonst in den Ratsprotokollen nicht. Der Protokollführer, bei jener Sitzung der Adjunkt des Stadtschreibers, Jundt, hat ihn ausnahmsweise beigefügt.

Nach der Annahme der Kapitulation ließ die Kommission auch verlesen, was man vor die Schöffen bringen sollte. Sie war zwar der Ansicht, der Schöffen Erklärung werde „so rund" sein, daß es unnötig sei, sie zu versammeln. Allein mit Rücksicht auf die Friedenspartei blieb man bei Hochfelders Antrag und genehmigte einen von ihm verfaßten Auszug. Die Schöffenversammlung fand am 18. Dezember statt; als alle Schöffen versammelt waren, erschien der ganze Magistrat, Hochfelder las die Kapitulation vor, darauf gingen der Stettmeister Hugo Sturm mit einigen anderen Ratsherren herum und sammelten die Vota ein. Die Schöffenversammlung ergab folgendes „Erkandt":[1]) „Daß sie sich alle sammt und sonders, was bisher gehandelt, gefallen lassen, mein Herrn ferneren Befehl und Gewalt geben, mit Wünschung Glücks und aller Wohlfahrt." Diesem

[1]) RP. 8. Dez. 91.

Digitized by Google

Bericht fügt Jundt hinzu: „Und hat nach solchem mir ein Kornmeister angezeigt, daß gar viel sich erboten, Gut und Blut dabei ufzusetzen."

Damit war die Kapitulation[1]) in letzter Instanz angenommen. In derselben verpflichteten sich Kapitel und Stadt, sich gegenseitig mit Rat und Tat zu helfen, die hergebrachten Rechte, Gerechtigkeiten und Freiheiten zu schützen und zu schirmen.

Der eigentliche Kern der Kapitulation liegt aber in folgender Bestimmung: Wenn es zur Wahl eines neuen Bischofs kommen sollte, so wollten Rat und Kapitel nur denjenigen als Bischof anerkennen und zur Possession gelangen lassen, der more majorum in Straßburg an dem gewöhnlichen Ort zum Bischof erwählt und erhoben worden sei. Auch mußte er vorher dem Rat den gewohnten Eid geleistet, den Revers gegeben und Kapitel und Rat für die erlittenen Schäden und Unkosten entschädigt oder genügend versichert haben.

Was die Minderheit, die die Kapitulation bekämpfte, im Sinne hatte, aus welchen Elementen sie sich zusammensetzte, in welchem persönlichen Zusammenhange sie mit der im Jahre 1592 sich ausbildenden Friedenspartei stand, endlich in welcher Absicht sie die Sache vor die Schöffen bringen sollte, vor denen sie (allerdings unter ungünstiger gewordenen Verhältnissen) eine so einhellige Abfuhr erlitt, läßt sich aus dem benutzten Quellenmaterial nicht erkennen

Als das Bündnis geschlossen war, wandten sich Kapitel und Rat an Johann Kasimir, um seine Beitritts-Erklärung zu betreiben. Von der Stadt wurden der Stettmeister Kettenheim und der Stadtschreiber Hochfelder, vom Kapitel Hermann Adolf von Solms und Dr. Weiß zu diesem Zweck nach Heidelberg gesandt. Sie aber konnten trotz aller ihrer Anstrengungen von Johann Kasimir keine bindende Zusage erhalten[2]); er sprach sich zwar nach der Audienz, die am 16. Dezember stattfand und der auch der junge Kurfürst beiwohnte, sehr anerkennend über das Bündnis aus und bemerkte, daß es hohe Zeit sei, endlich einmal ernstlich vorzugehen; aber als das Kapitel verlangte, er solle ihm Schutz und Schirm gewähren, da erklärte er, sich darauf nicht einlassen zu können, und zwar aus zwei Gründen; erstens sei er von den Ständen im Reich dazu nicht aufgefordert worden und zweitens habe er ja erst unlängst beim Bischof einen gütlichen Vergleich versucht.[3]) Mit Kriegsvolk, Munition und

[1]) Gedruckt bei Meister, Akten zum Schisma im Straßburger Domkapitel 1583—1592, Nr. 34.

[2]) RP 24. Dez. 91.

[3]) cf. p 15.

Digitized by Google

Befehlshabern wollte er die Bruderhöfischen unterstützen, aber mit dem Namen eines Bundesgenossen wollte er verschont bleiben. Bei dieser Erklärung blieb Johann Kasimir, obwohl die Gesandten des Kapitels ihn am Nachmittag desselben Tages noch einmal umzustimmen versuchten. Unter der Hand erfuhren die Straßburger in Heidelberg, Johann Kasimir beabsichtige, in zwei bis drei Monaten zu resignieren, und wollte nicht, daß man sagen könnte, er lade seinem Nachfolger, dem jungen Pfalzgrafen Friedrich, eine solche Verpflichtung auf.

Gleich nach Eingehen des Bündnisses hatte der Rat so eine herbe Enttäuschung zu verzeichnen; sollte das nicht eine warnende Vorbedeutung sein?

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Tod Bischof Johanns von Manderscheid. Doppelwahl im Bistum.

Eher als der Straßburger Rat wohl geglaubt hatte, sollte die Kapitulation mit den Bruderhöfischen in Kraft treten und zwar unter bedeutend ungünstigeren Auspizien, als sie geschlossen worden war.[1]) Am 16. Januar 1592 starb plötzlich Johann Kasimir, der Mann, auf den Kapitel und Stadt so große Hoffnungen gebaut hatten, der Fürst, dessen Persönlichkeit es allein zuzuschreiben war, daß eine gewisse Einigung unter den evangelischen Ständen erzielt war. Kurfürst Christian von Sachsen war ihm einige Monate im Tod vorausgegangen (5./10. 1591). Der älteste seiner Söhne, Christian II., war beim Tode seines Vaters erst 8 Jahre alt, und so kam die Administration des Kurfürstentums an dessen Hauptvormund, den Herzog von Weimar; Mitvormund wurde der Kurfürst von Brandenburg. Dieser Regierungswechsel hatte in Sachsen eine lutherisch-konservative Reaktion zur Folge, die die alte Spaltung zwischen sächsischer und pfälzischer Politik, die durch Johann Kasimirs Bemühungen und durch Entgegenkommen Christians beseitigt worden war, erneuerte und für die Zukunft befestigte.

In der Pfalz kam infolge des Todes Johann Kasimirs der junge Kurfürst Friedrich IV., für den Johann Kasimir bis dahin die Kur verwaltet hatte, selbständig zur Regierung. Seine Berater, der sogenannte Oberrat, blieben jedoch meist dieselben wie unter Johann Kasimir und verwalteten ihr Amt im Geiste dieses Fürsten. Den Kurfürsten trifft ein Verdienst an seiner Regierung nur insoweit, als er seinen Räten ungeteilten Beifall schenkte. Er war ein Fürst von geringen Geistesgaben und schwacher Körperbeschaffenheit, gutwillig, soweit sein Hang zu leeren Vergnügen ihn nicht abzog, lenksam, soweit sein lebhaftes Temperament ihn nicht fortriß. Zur selbständigen Führung seiner Geschäfte war er jedoch nicht reif.

[1]) Ritter, Geschichte der Gegenreformation II, 58 ff.

Digitized by Google

Die evangelische Sache im Reich hatte demnach einen schweren Verlust erlitten. Und gerade jetzt sollte im Stift Straßburg die Entscheidung fallen: Am 2. Mai 1592 starb in Zabern Bischof Johann von Manderscheid. Sein Tod kam beiden Parteien des Bistums völlig unerwartet; denn von einer Krankheit des Bischofs war nichts bekannt gewesen. Besonders die katholische Partei stand den durch den Tod notwendig gewordenen Schritten vollständig unvorbereitet gegenüber. Wie viel Kapitulare damals in Zabern waren, läßt sich nicht bestimmen. Groß war ihre Anzahl aber kaum; hatte doch Bischof Johann wiederholt darüber geklagt,[1]) wie selten sich die katholischen Kapitulare im Stifte sehen ließen. Einer nach dem anderen hatte sich, als ihres Bleibens in Straßburg selbst nicht mehr sein konnte, bequem auf auswärtige Pfründen zurückgezogen. Die Seele des katholischen Kapitels war der Freiherr Franz von Kriechingen, der für den abgesetzten Gebhard von Waldburg Domdekan geworden war. Er war auch beim Tod des Bischofs in Zabern anwesend und bat[2]) noch an demselben Tage Kaiser Rudolf II., er möge durch kaiserliche Kommissare oder einen benachbarten katholischen Fürsten das Bistum in Verwaltung und Schutz nehmen, da es sonst die Bruderhöfischen mit Hilfe der Stadt Straßburg, gegen die er machtlos sei, mit Gewalt einnehmen würden. Rudolf ernannte auch sofort[3]) den Erzherzog Ferdinand von Österreich als mitangrenzenden Fürsten zum kaiserlichen Kommissar und gab ihm Befehl und Gewalt, das Bistum bis zur ordentlichen Erwählung und Bestätigung eines neuen katholischen Hauptes als erledigtes Reichslehen einzunehmen, ohne sich dabei an eine Einrede derjenigen zu kehren, die wider altes Herkommen und wider des Stiftes Statuten Neuerungen suchten.

Damit waren selbstverständlich die Bruderhöfischen gemeint. Da aber diese eine Einrede nur dann mit Erfolg geltend machen konnten, wenn sie unterstützt wurden, wandte[4]) sich Rudolf am 10. Mai auch an diejenigen, die hierbei seines Erachtens in Betracht kamen: an den Magistrat von Straßburg, an Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Markgraf Ernst Friedrich von Baden und Pfalzgraf Reichard von Simmern, und verbot ihnen, die Bruderhöfischen, die,

---

[1]) Meister, p. 276; Gfrörer, Kap. 3.

[2]) Str. St. Arch. AA 777, d. d. 2. Mai.

[3]) Str. Bez. Arch. G. 180, d. d. 8. Mai, und Kriechingens Erklärung, gedruckt bei Schadäus, continuatio Sleidani III, fol. 474 ff.

[4]) Str. Bez. Arch. G. 194. Das Schreiben an die Stadt ist gedruckt bei Schadäus III, 466. An die andern wurde „in simili“ geschrieben.

Digitized by Google

wie er wohl wüßte, schon vor Johanns Tod Kriegsvolk gesammelt[1]) und bei ihnen um Hilfe und Zuzug nachgesucht hätten, zu unterstützen. Die Furcht, die Bruderhöfischen könnten eine Neuwahl vornehmen, sprach Rudolf nicht aus. Ebensowenig erwähnte er aber auch die Ernennung Ferdinands zum kaiserlichen Kommissar und Sequestrationsvollstrecker.

Die Maßregeln Rudolfs tröfteten die geängstigten Gemüter der Katholiken nur wenig. Kriechingen hatte nämlich inzwischen erfahren, die Bruderhöfischen würben mit Hilfe der Stadt überall in der nächsten Nachbarschaft und in der Pfalz, in Württemberg und im Schweizerland Knechte, von denen bereits eine starke Zahl vorhanden sei, und wollten, sowie sie sich stark genug fühlten, einen aus ihrer Mitte zum Bischof erwählen und dann mit Gewalt das ganze Bistum einnehmen. Deshalb wandte er sich noch einmal an Rudolf und bat ihn, an die Stadt Straßburg, in deren Namen alle Werbungen vor sich gingen, sofort jemanden vom Hofe zu senden, der sie und auch die Bruderhöfischen von jedem feindlichen Vorgehen abhalte.[2])

Auf dieses Schreiben antwortete der Kaiser erst am 5. Juni.[3]) So dringend Kriechingen auch gebeten hatte, den Kaiser hatte er zu eiligem Eingreifen nicht bewegen können. Rudolf rechnete sogar ruhig damit, daß sich die Ankunft seiner Kommission wegen anderer Verpflichtungen des Erzherzogs vielleicht etwas verzögern könnte, und befahl für diesen Fall dem katholischen Kapitel, bis zur Ankunft Ferdinands oder, falls er nicht persönlich käme, seiner Räte das ganze Stift treulich zu bewahren und an Kaisers Statt gegen unrechtmäßige Gewalt zu schützen. An eine wirkliche Gefahr von Seiten der Bruderhöfischen dachte der Kaiser also wohl kaum.

Diese hatte der Tod Johanns zwar ebenso unerwartet, aber doch nicht ganz so unvorbereitet wie die Katholiken getroffen.

Schon 1588 hatten sie an einen derartigen Fall gedacht[4]) und bereits damals für den Bischof einen Nachfolger vorgesehen in der Person des damals erst 11 Jahre alten Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, der in demselben Jahre nach dem Tode des Grafen Georg von Sayn-Wittgenstein als Kanonikus in das Domkapitel auf-

---

[1]) Von diesen Werbungen ist nichts bekannt; der Kaiser hatte vielleicht Nachrichten erhalten von den Unterhandlungen, die die Bruderhöfischen im Januar 1591 mit Sigismund Bonn v. Wachenheim und Eberhard Reck gepflogen hatten. (cf. p. 14).

[2]) Str. Bez. Arch. G. 165, d. d. 15. Mai.

[3]) Str. Bez. Arch. G. 180, d. d. 5. Juni.

[4]) Meister, p. 306.

Digitized by Google

genommen worden war. Er war der zweite Sohn des Administrators von Magdeburg, des Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg, der Enkel des brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg.

Jetzt, nach dem Tode des Bischofs Johann, kam es darauf an, ob die evangelischen Kapitulare seine Eventualwahl in eine gültige, anerkannte Wahl umwandeln konnten. Allein waren sie dazu nicht imstande; deshalb schrieben sie sofort nach Empfang der Nachricht vom Tode des Bischofs einmal an die evangelischen Fürsten von Kurpfalz, Zweibrücken, Baden-Durlach, Hessen und Hanau. Dann aber wandten[1]) sie sich vor allem an die Stadt Straßburg, erinnerten sie an die Kapitulation und gaben ihr zu bedenken, daß die katholischen Kapitulare zur Sicherung des Bistums höchstwahrscheinlich seine Sequestration herbeiführen würden, was der Stadt, nach ihrer bisherigen Haltung zu schließen, als der unangenehmste Ausgang des Kapitelstreits galt.

Die XIII brachten die Mitteilung der Bruderhöfischen (am 4./V.) vor den Rat und fügten als ihre Meinung[2]) hinzu, daß auch sie das Sequester befürchteten und deshalb ein rasches Handeln nur empfehlen könnten, wenn der Rat gewillt sei, die Kapitulation zu halten. Dazu war der Magistrat bereit. Auf Vorschlag der XIII entschloß er sich sogleich zu folgenden Schritten: Er wandte sich an dieselben Stände, an die das Kapitel bereits geschrieben hatte, und bat auch im Namen der Stadt um Unterstützung der evangelischen Sache. Dann traf er Maßregeln, um Truppen anzuwerben, und bat Bern und Zürich, sich für den Notfall bereit zu halten. Das Kapitel wurde gebeten, zu den Wahlhandlungen auch die katholischen Kapitulare zu laden, und die katholischen Räte in Zabern wurden freundschaftlich gewarnt, irgend etwas vorzunehmen, was die Ruhe des Landes stören könnte. Vielleicht, daß der Rat hoffte, aus deren Antwort etwas über die Absichten der Gegner zu erfahren, während er durch das Kapitel den Schein erwecken lassen wollte, als ob man den Katholiken alle Gerechtigkeiten widerfahren ließe. Für alles weitere sollten die XIII sorgen „und dabei kein Geld ansehn".

Der Rat bestätigte damit die Kapitulation vom 18. Dezember 1591; gelang ihm sein Vorhaben, so konnte der Katholizismus im ganzen Unterelsaß als beseitigt gelten.

Sobald die Bruderhöfischen Bescheid von der Stadt erhalten hatten, fertigten sie ihren Notar Dr. Hartmann an den Administrator

[1]) Str. St. Arch. AA 776, b d. 23. April 92.

[2]) RP. 24. April.

Digitized by Google

von Magdeburg ab. Bei ihm sollte er sich darüber unterrichten, was von dem Hause Brandenburg erwartet werden könnte, wenn der junge Markgraf definitiv gewählt würde. Die Briefe, die er von den Bruderhöfischen und der Stadt mitbekam, erwähnen davon freilich nichts, sondern enthalten nur ein allgemeines Hilfsgesuch. Aber ein Brief[1]), den Hartmann späterhin nach seiner Heimkehr an den Magdeburgischen Kanzler Meckbach schrieb, nimmt Bezug darauf, daß Joachim Friedrich von Brandenburg der Wahl seines Sohnes zugestimmt und versprochen habe, ihm 300 Reiter zur Einnahme des Bistums zu senden. Seine Reise nach Magdeburg sollte Hartmann über Heidelberg nehmen und dort dem pfälzer Kurfürsten die Straßburger Sache ans Herz legen.

Auch die XIII gingen sofort an die Arbeit.[2]) Alle vorgeschlagenen Schreiben wurden ausgefertigt, die Zaberner Räte unter anderem gebeten[3]), das alte Herkommen nicht durch eine unordentliche Wahl zu verletzen, sondern vielmehr behilflich zu sein, die Einheit im Kapitel wieder herzustellen.

Schon jetzt nahmen die XIII die Leitung des ganzen Unternehmens für Kapitel und Stadt in die Hand, obwohl offiziell das Kapitel allein handelte und die Stadt nur vorgab, darüber zu wachen, daß aus dem Zwist im Kapitel nicht eine ernste Gefahr für das Land entstehe. Es kam ihnen vor allem darauf an, das ganze Bistum in die Hand des evangelischen Domkapitels zu bringen; deshalb ging am 25. April eine Abordnung aus ihrer Mitte, bestehend aus dem Altammeister Nicolaus Fuchs und Josias Rihel, mit Hochfelder zum Domkapitel und bat, daß es sich aller bischöflichen Pfalzen und Landgüter außerhalb der Stadt bemächtige. „Mit der Tat und mit der Faust" wollten sie die Kapitulation durchsetzen.

Der Eifer der XIII wurde aber von den Bruderhöfischen nicht geteilt. Die in Straßburg anwesenden Domherren wollten die Verantwortung nicht allein übernehmen, sondern erst noch die Ankunft anderer Mitkapitulare erwarten. So nahmen sie denn die Erklärung der XIII nur zur Kenntnis und vertrösteten auf eine spätere Antwort.[4])

Unterdes liefen in Straßburg bereits Berichte über die Tätigkeit zweier befreundeter Fürsten ein. Friedrich von der Pfalz hatte dem

---

[1]) Geh. St. Arch. B., Fol. 226, d. d. 15. Mai 92.
[2]) Str. St. Arch. AA 776, Bericht der XIII beim Domkapitel am 25. April.
[3]) Str. St. Arch. AA 776, d. d. 24. April.
[4]) Str. St. Arch. AA 776, d. d. 2. Mai.

Digitized by Google

Dr. Hartmann versprochen,[1]) sich der Straßburger Sache anzunehmen, und hatte ihm ein Empfehlungsschreiben nach Magdeburg mitgegeben. Auch sah er sich nach Truppen für die Straßburger um. Er erfuhr, daß in Alzei Graf Johann der Jüngere von Nassau mit einem Heer, das er aus Frankreich nach Hause führen wollte, liege. Ihn bat er, noch einige Zeit dort liegen zu bleiben, da seine Truppen wahrscheinlich von der Stadt Straßburg oder dem dortigen Kapitel gewünscht würden. Durch seinen Rat Loesenius ließ er Kurfürst Gebhard v. Köln, der in Straßburg lebte, und Hochfelder auffordern[1]), dafür zu sorgen, daß die Grafen von Nassau[2]) wenigstens um einen Teil der Truppen gebeten würden. Gebhard bat in seinem Antwortschreiben[3]), die Truppen noch acht Tage aufzuhalten; ob sie wirklich von den Straßburgern in Dienst genommen wurden, läßt sich nicht ersehen.

Ferner ließ Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, der mit den Bruderhöfischen und der Stadt schon früher[4]) in engen Beziehungen gestanden hatte, von sich hören. Sein Kanzler Dr. Schwebelius erschien am 10. Mai vor den XIII und stellte in Aussicht,[5]) daß sein Herr gemeinsam mit Kurfürst Friedrich von der Pfalz Hilfe leisten werde. Er habe sich deswegen bereits nach Heidelberg gewandt und eine Zusammenkunft in Friedrichsbühl oder einem anderen von Friedrich zu bestimmenden Orte vorgeschlagen, und lade auch die Stadt (und das Kapitel) ein, dazu ebenfalls Bevollmächtigte zu senden. Die Stadt war bereit.

Es war Zeit zum Handeln; denn es ließ sich bereits erkennen, daß die katholischen Kapitulare nicht gewillt waren, den Bruderhöfischen zu weichen. Am 6. Mai wurde die Antwort[6]) der Zaberner Räte im Magistrat verlesen. Sie versicherten darin der Stadt ihre Bereitwilligkeit, für die Einigkeit im Bistum und Kapitel zu wirken, soweit es in ihren Kräften stünde. Mit der Wahl eines neuen Bischofs hätten sie jedoch als Räte und Diener des verstorbenen Bischofs nichts zu tun. Sie glaubten jedoch mitteilen zu können, daß „die allhier anwesenden Herren Domdechant und Kapitulare" an eine Wahl noch nicht dächten, da Bischof Johann noch unbegraben und das Kapitel ebenso wie sie, die Räte, mit den Vorbereitungen zur Bestattung vollauf beschäftigt sei.

---

[1]) Loesenius an Kurfürst Gebhard, d. d. 27. April a. St., l. c.
[2]) Johann der Ältere und Johann der Jüngere.
[3]) Str. St. Arch. AA 776, d. d. 10. Mai.
[4]) cf. Meister.
[5]) RP. 30. April.
[6]) Str. Bez. Arch. G. 180, d. d. 5. Mai.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Digitized by Google

Das Schreiben der Zaberner sagte es allerdings nicht ausdrücklich, aber ließ doch keinen Zweifel, daß die Zaberner Kapitulare ihrerseits sich für das wahlberechtigte Kapitel ansahen, demgemäß entweder zu einer Wahl schreiten oder, falls sie das nicht wagten, sich an den Kaiser halten würden. Beides mußte der Magistrat nach der Politik, die er nun einmal eingeschlagen hatte, zu verhindern suchen.

So gingen denn die XIII am 12. Mai abermals in den Bruderhof, um das Domkapitel zu rascherem Handeln anzutreiben, und baten auch den Rat, die Vorbereitungen zu seinen Werbungen zu beschleunigen.

Bei dem Kapitel trafen die XIII den Zweibrückischen Kanzler, der auf Bitten der Bruderhöfischen an den Beratungen teilnahm. Auch Gebhard Truchseß war zugegen. Für die XIII sprach Hochfelder; er verlas den Brief der Zaberner und machte die Bruderhöfischen darauf aufmerksam, daß sie als die in loco befindlichen Kapitulare nicht dulden dürften, daß andere sich für das allein berechtigte Kapitel hielten. Sie müßten vielmehr zeigen, daß ihnen allein die Rechte des Kapitels zuständen. Für die dazu nötigen Schritte versprach er ihnen die Hilfe der Stadt, die dabei nicht nur auf die Kapitulation sehen werde, sondern alles tun wolle, was die Notwendigkeit erfordere; nur müßte sie dann auch verlangen, daß möglichst schnell vorgegangen werde.[1])

Mit einem schnellen Eingreifen waren die Bruderhöfischen diesmal einverstanden, aber für wichtiger noch, als das Bistum zu besetzen, erachteten sie, „weil die Sachen jetzund in anderen terminis stünden, wie zur Zeit der ufgerichteten Kapitulation, wenn die Sach bei dem Haupt und nit bei den geringen Gliedern angegriffen würd." Sie beabsichtigten also, möglichst bald einen neuen Bischof zu wählen uud dann erst das Bistum — für ihn — zu okkupieren. Der Rat gab, wie sich später zeigen sollte zu seinem Schaden, nach, und so unterblieb vorläufig die Besetzung.

Stadt und Kapitel schrieben[2]) darauf noch an demselben Tage gemeinsam an Friedrich von der Pfalz und baten ihn, zu der von Johann von Zweibrücken vorgeschlagenen Zusammenkunft zu kommen. Das Schicksal des Bistums, führten sie aus, müsse auch ihm am Herzen liegen, da bei längerem Zaudern zu befürchten sei, daß entweder Lothringen auf Betreiben der katholischen Gegner sich desselben

---

[1]) Str. St. Arch. AA 777.

[2]) l. c. d. d. 2. Mai 92.

Digitized by Google

bemächtige oder der Kaiser sich in ihm festsetze. In beiden Fällen bekäme die Pfalz eine sehr unangenehme Nachbarschaft.

Hier wird zum ersten Male mit einem Eingreifen Lothringens gerechnet. Wie kamen die Bruderhöfischen zu dieser Ansicht? Kam es nur daher, daß Bischof Johann in letzter Zeit, als er sah, daß er mit deutscher Hilfe nichts erreichen konnte, daran gedacht hatte, mit dem Auslande in Beziehung zu treten,[1]) wobei Lothringen in erster Linie in Betracht kam? Oder hatten die Bruderhöfischen Nachricht davon, daß zwischen dem Kardinal Karl von Lothringen und dem katholischen Kapitel wieder Beziehungen angeknüpft wurden, obwohl dasselbe seine Koadjutorie dereinst abgelehnt hatte? Gleich nach dem Tode Johanns hatte sich nämlich Kardinal Karl durch Bassompière, den Gesandten seines Vaters, beim Zaberner Kapitel um das Bistum beworben und für den Fall seiner Erhebung ein rasches Erscheinen mit Heeresmacht zugesagt.[2]). Man darf wohl annehmen, daß von diesen lothringischen Verhandlungen Nachricht, wenn auch ungenau, nach Straßburg gekommen war.

Zur Beförderung seines Vorschlages war Pfalzgraf Johann unterdessen persönlich nach Heidelberg gereist. Das hatte zur Folge, daß Kurfürst Friedrich oder vielmehr für ihn sein Oberrat sofort auf denselben einging, so daß Johann bereits am 14. Mai Stadt und Kapitel benachrichtigen konnte,[3]) daß die geplante Konferenz am 18. d. M. in Selz stattfinden werde. Allerdings wollten auf ihr die Fürsten nicht persönlich erscheinen, sondern sich durch ihre Räte vertreten lassen.

Mit der Vertretung in Selz betrauten die Bruderhöfischen den Domherrn Adolf von Solms, der Rat den Stettmeister Kettenheim. Außerdem ging im gemeinsamen Auftrag von Rat und Kapitel der Stadtschreiber Hochfelder mit, der zwar nur städtischer Beamter war, aber von dem Kapitel (gleichwie von den XIII) in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rate gezogen wurde. Die Bevollmächtigten der Stadt sollten nur anhören, was man beschließen würde. Es scheint, daß der Magistrat befürchtete, sich sonst zu sehr zu verpflichten. Kam man in Selz zu keinem Resultat, so sollten sie mit den Bruderhöfischen nach Heidelberg reisen und dort mit den Fürsten persönlich verhandeln.

Und wirklich, gleich die Versammlung in Selz verlief ergebnislos. Man konnte sich über die Kosten und den Unterhalt der Sol-

---

[1]) Meister, p. 404.

[2]) Müller, Restauration des Katholizismus in Straßburg, p. 50.

[3]) Str. St. Arch. AA 777, d. d. 4. Mai.

Digitized by Google

daten nicht einigen. Nicht einmal das Gerücht, das plötzlich auftauchte, der Kaiser habe die Administration des Bistums dem Erzherzog Ferdinand übertragen, verhalf dazu. Ihrer Instruktion gemäß reisten daher die Straßburger Gesandten nach Heidelberg. Hier traf am 10. Mai Dr. Hartmann ein[1]) auf seiner Rückkehr von Halle, wo der Administrator von Magdeburg sich aufgehalten hatte. Die Nachricht, die er mitbrachte, vernahmen alle „mit Frohlocken, als die es alle insgemein mit Markgraf Johann Georg besser gemeinen und lieber sehen, ohn angesehen s. f. Gn. Jugend, als die andern alle." Sie war wohl auch von Einfluß auf die Entschließung des Kurfürsten, der jetzt erklärte,[2]) wenn Kapitel und Rat das Ihrige auf sich nähmen, wolle auch er mit Geld und Volk das Äußerste tun.

Der Magistrat hatte sich dazu bereits entschlossen. Auf die Nachricht vom Scheitern der Verhandlungen in Selz hatte er den XIII Auftrag gegeben, 1000 Knechte anzunehmen, Fähnlein zu errichten und „keine Kosten zu sparen." Bis dahin war immer nur von Vorbereitungen zur Werbung gesprochen worden.

Das Kapitel betrieb in diesen Tagen ebenso eifrig die Vorbereitungen zur Wahl. Am 14. Mai hatte es vorsorglicherweise auf einem oberrheinischen Kreistag in Worms[3]) durch seine Bevollmächtigten, wie es später[4]) erklärte, „nemine contradicente", die Session des Bischofs in Vertretung ausgeübt. Dagegen behaupteten die Katholiken allerdings, ein bischöflicher Rat habe auf der Kanzlei zu Worms ein Protestschreiben niedergelegt. Am 16. Mai schrieb[5]) Herzog Joachim Karl von Braunschweig, der Dompropst der evangelischen Partei, persönlich an den Grafen Eberhard von Manderscheid, den katholischen Domkustos, er möge, um das alte brüderliche Verhältnis wiederherzustellen, die katholischen Kapitulare bewegen, loco consueto et ordinario gemeinsam mit den Evangelischen einen neuen Bischof zu wählen. Domdechant und Kapitel insgesamt schrieben[5]) ebenfalls an den Grafen Eberhard von Manderscheid und forderten durch ihn die katholischen Kapitulare auf, sich zu dem Termin, der ihnen noch mitgeteilt werden würde[6]), in Straßburg einzu-

[1]) Hartmann an Meckbach, Geh. St. Arch. B., Fol. 226, d. d. 15. Mai 92.

[2]) RP. 15. Mai.

[3]) Er war berufen worden wegen der Jülich-Cleveschen Lande und wegen Aachen, bereits vor Bischof Johanns Tod (cf. RP. vom 20. März 1592).

[4]) Bericht der protestierenden Stände über den Reichstag zu Worms vom 8. Okt. 1592 (a. St.), Str. St. Arch. AA 781 (cf. p. 74.)

[5]) Schadäus III, Fol. 467.

[6]) Die katholischen Kapitulare behaupteten später, das sei nicht geschehen (cf. Gfrörer).

Digitized by Google

finden. Die Zaberner Räte wurden gewarnt,[1]) aus eigenem Antrieb irgendwie eine Neuerung vorzunehmen oder andere mit Rat und Tat bei einer solchen zu unterstützen, widrigenfalls nicht nur sie, „als das rechtmäßige Kapitel," sondern auch andere bei dem Stift interessierte Stände und vor allem das zukünftige „ordentliche" Haupt sich an sie halten würden.

Die katholischen Kapitulare antworteten[2]) am 27. Mai an Joachim Karl von Braunschweig, sie wollten zwar nichts lieber, als daß in loco consueto et ordinario, worunter sie den Bruderhof verstünden, die Wahl vorgenommen würde, aber dazu müßte er sich in seinem alten Zustand befinden, so daß sie in ihm auch wirklich ihre Kapitelsgeschäfte betreiben könnten. Unter den jetzigen Umständen könnte man von ihnen nicht verlangen, daß sie dort zur angedeuteten Elektion schritten. Das andere Schreiben, das von Domdechant und Kapitel an sie ergangen war, ignorierten sie, weil, wie sie später[3]) erklärten, sie von keinem Domdechant und Kapitel außer ihnen etwas wüßten. Was sie tun wollten, äußerten sie nicht. Für die Bruderhöfischen war bei diesem Briefwechsel aber die Hauptsache gewesen, daß nach dem Wunsche Straßburgs die Form gewahrt wurde.

Etwa gleichzeitig mit dem Bescheid der Katholiken trafen Gesandte Joachim Friedrichs von Magdeburg in Straßburg ein, die sich mit dem Kapitel über alle weiteren Schritte einigen und auch beim Magistrat vorsprechen sollten.

Bei letzterem erschienen sie am 28. Mai; es waren Balthasar von Schlieben und Johann von Löben. In ihren Äußerungen[4]) waren sie sehr vorsichtig. Sie baten die Stadt im allgemeinen um Unterstützung der evangelischen Sache, stellten für diesen Fall die Hilfe ihres Herrn, des Magdeburger Administrators, und auch die seines Vaters, des brandenburgischen Kurfürsten, in Aussicht und erwähnten zum Schluß den eigentlichen Grund des großen Interesses, das Brandenburg an der Sache hatte, nur andeutungsweise: „Und schließlich kommendieren s. f. Gn. meine Herren deren Sohn, Markgraf Johann Georg, als Inhaber des Bruderhofes, denselben in guten Schutz und Schirm zu erhalten, mit Erbieten, dasselbig mit allem guten Willen zu beschirmen." Nur als Mitglied der Bruderhöfischen empfahl also Joachim Friedrich seinen Sohn dem Rat, von

---

[1]) Str. Bez. Arch. G. 180, d. d. 10. Mai a. St.
[2]) Schadäus III, 467.
[3]) Kriechingens Ausschreiben, Schadäus III, 474.
[4]) RP. 18. Mai.

Digitized by Google

dem Amt, zu dem er ausersehen war, erwähnte er nichts, obwohl ihm bekannt war,[1]) daß auch die Stadt mit der Wahl seines Sohnes einverstanden war. Wollte Brandenburg zuerst hören, wozu sich Straßburg bereit erklären würde, und sich für den Fall, daß es ihm nicht genüge, den Rückzug ermöglichen?

Aber ebenso zurückhaltend wie die brandenburgische Gesandtschaft verhielt sich auch vorläufig noch der Magistrat: Dem jungen Markgrafen wollte er alles Angenehme und Gefällige erweisen, was nach Gelegenheit der Stadt geschehen könnte, und den Bruderhöfischen auch weiterhin hilfreich zur Seite stehen, aber dafür verlangte er auch zu wissen, was er von Brandenburg erwarten dürfe.[2]) Inzwischen hatten die Brandenburger, wahrscheinlich in Privatgesprächen mit Rats- oder Domherren, sich über das, was von der Stadt zu erwarten war, orientiert. Löben erklärte deshalb jetzt offen,[3]) wenn Markgraf Johann Georg gewählt würde, könne man leicht erachten, daß der Administrator seinen Sohn, der Kurfürst seinen Enkel, Markgraf Georg Friedrich von Ansbach seinen Paten und Vetter nicht werde im Stiche lassen. Diese Versicherung genügte dem Magistrat.

Jetzt glaubten die Bruderhöfischen zur Wahl schreiten zu können. Die nächsten Nachbarn, Straßburg, Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken, hatten ihre Hilfe zugesagt. Ein Kandidat war vorhanden, hinter dem eines der mächtigsten evangelischen Häuser Deutschlands stand. Am 29. Mai benachrichtigten[4]) sie deshalb den Rat, da sich bereits eine gute Anzahl fürstlicher und gräflicher Kapitulare zusammengefunden hätte, beabsichtigten sie, mit Gottes Hilfe die Wahl und Publikation eines neuen Bischofs morgen ins Werk zu setzen, und baten ihn, alles das, was von altersher bräuchlich gewesen, auch bei dieser Wahl ins Werk zu setzen. Der Rat schlug darauf nach,[5]) wie man es bei der letzten Bischofswahl im Jahre 1569 gehalten habe, und achtete besonders auf den Revers und die Kapitulation, die der neue Bischof der Stadt ausstellen mußte. Aus alten Protokollen und aus einer Schrift, die anläßlich der letzten Wahl aufgestellt worden war, wurden die Verordnungen, die getroffen werden mußten, zusammengestellt.

Die Bestimmungen, die die Zeremonien (Läuten, Singen, Gra-

---

[1]) Hartmann an Meckbach, l. c.
[2]) RP. 19. Mai vormittags.
[3]) RP. 19. Mai nachmittags.
[4]) Str. St. Arch. AA 777.
[5]) RP 19. Mai.

Digitized by Google

tulieren usw.) und die Anordnungen, die zur Erhaltung der Ruhe in der Stadt getroffen werden sollten, betrafen, wurden wieder befolgt. Bürgerwachen wurden aufgestellt, Söldner mußten um die Stadt patrouillieren, die Soldaten, die nicht auf Wache waren, sollten auf einem Platz zusammen bleiben. Wichtiger waren die Bestimmungen, die über den Eid, den der Bischof der Stadt auf ihre Privilegien zu leisten hatte, handelten. Da der Rat bei Bischof Johann schlechte Erfahrungen gemacht hatte, verlangte er vom Kapitel, daß der neugewählte Bischof sogleich schwören müsse, wenn er bereits das Alter hätte; sei er minorenn, so solle das Kapitel die Stadt versichern. Das Kapitel wollte den Rat damit zufrieden stellen, daß es versprach, alles, was die Rechte der Stadt betreffe, in die Kapitulation aufzunehmen, die es mit dem neuen Bischof abschließen werde. Damit ließ sich aber der Rat, als er sich am 30. Mai im Frauenhaus versammelte, nicht abfinden.[1]) Ihm war zuviel an des Bischofs Verpflichtung gelegen; auch glaubte er befürchten zu müssen, daß sein Verlangen in der allgemeinen Kapitulation übersehen werden könnte. Deshalb sandte er drei seiner Mitglieder in die Kapitelstube, wo die Kapitulare noch mit der Wahl beschäftigt waren, und ließ darauf dringen, daß die Stadt wegen des Reverses völlig sicher gestellt würde. Während die drei noch beim Kapitel waren, gingen die übrigen Ratsherrn schon ins Münster und setzten sich im Chor auf ihre Stühle. Nach kurzer Rücksprache mit dem Kapitel konnten die abgeordneten Ratsherrn ihnen mitteilen, daß die Stadt genügend gesichert sei; der zu wählende Bischof war verpflichtet worden, den Eid zu leisten.

Als so alles erledigt war, wurde Markgraf Johann Georg von Brandenburg, der inzwischen gewählt worden war, in den Chor geführt, und die letzten Formalitäten wurden erfüllt. Damit waren die Wahlfeierlichkeiten[2]) beendet. Hierauf leistete der neue Administrator (diesen Titel nahm Johann Georg an) im Bischofshof dem Magistrat den Eid und nahm als Landgraf des Unterelsaß die Huldigung der Vertreter der Stadt entgegen.

Die Kapitulation[3]), die vom Domkapitel mit dem Administrator geschlossen war, betraf die Stadt in folgenden Punkten: Das Bündnis, das das Domkapitel mit der Stadt Straßburg geschlossen hatte,

[1]) RP. 20. Mai.

[2]) Den ganzen Wahlakt beschreibt eine gleichzeitige Schrift, die „Chronik des Kriegs der Stadt Straßburg mit dem Kardinal v. Lothringen, von S. M." gedruckt bei Stöber, Alsatia 1858/61.

[3]) Str. St. Arch. AA 1624; M. St. Arch., Erzstift Magdeburg I, 484.

Digitized by Google

sollte ratifiziert, beliebt und gut geheißen werden. Streitigkeiten, die unter Bischof Johann angefangen und unerörtert gelassen waren, sollte der neue Bischof zur Erhaltung guter Nachbarschaft durch gütliche Mittel und Handlungen soweit irgendmöglich beilegen. Vor vollendetem 19. Lebensjahr wollte Johann Georg die Verwaltung des Stiftes nicht übernehmen. Bis dahin sollte das Kapitel regieren und zu diesem Zweck einen Statthalter und zwei Adjunkte aus seiner Mitte wählen.

Zwei Tage später verkündete Johann Georg in einem Mandat[1]), das am bischöflichen Hof, an der Kanzlei und noch an anderen Orten der Stadt angeschlagen und in das ganze Bistum verschickt wurde, seine Wahl und gebot allen Untertanen bei Pön seiner Ungnade und ernstlicher Strafe, keinen anderen als Herrn anzuerkennen und die Gefälle des Stiftes auch keinem anderen auszuliefern. Die Ungehorsamen drohte er mit Gottes und der Seinigen Hilfe an Leib, Hab, Ehr und Gut zu bestrafen, die Gehorsamen dagegen versprach er bei ihren Freiheiten in Religions- und Profansachen zu lassen und vor unbilliger Gewalt zu schützen. Bei dem jungen Administrator blieben die Gesandten seines Vaters und standen ihm als Berater zur Seite. Zu diesem Zweck waren sie aller Wahrscheinlichkeit nach von Joachim Friedrich in erster Linie gesandt worden. An Stelle Schliebens trat nach kurzem Johann von Minnigerode, der mit Löben während des ganzen Krieges den Administrator vertrat und seine Interessen wahrte.

Das Kapitel hatte also das, was es für das Nötigste gehalten hatte, die Wahl des Bischofs, durchgesetzt. Jetzt galt es, ihm auch die Anerkennung im Bistum zu verschaffen. Leicht hätte das geschehen können, wenn nach dem Vorschlag der Stadt das ganze Bistum von den Bruderhöfischen vor der Wahl eingenommen worden wäre, so daß man alle Stiftsuntertanen in der Gewalt gehabt hätte. Das Versäumte konnte man indes bei schnellem Vorgehen auch jetzt noch nachholen.

Die XIII drängten darauf und wollten zwecks einheitlichen Vorgehens die Leitung der kriegerischen Unternehmungen einem Kriegsrat anvertrauen, der aus Bevollmächtigten der drei Stände[2]), des Administrators, des Kapitels und der Stadt, bestehen sollte. Ihr Vorschlag wurde angenommen; der Administrator sandte in den Rat den Hauptmann Hans Isaak von Wachenheim und den kurpfälzischen Sekretär Kalbinger, die Stadt die XXIer Schötterlin und Rihel. Wer das Kapitel vertrat, ist nicht ersichtlich.

[1]) Schadäus III, 471; Chronik.

[2]) Von jetzt an gewöhnlich die „Unierten Stände" genannt.

Digitized by Google

Wie sich aus der Tätigkeit des Kriegsrates und aus einer späteren Bestimmung zeigt, hatten seine Mitglieder keine Vollmacht, bindende Beschlüsse zu fassen, sondern mußten alles immer erst „hinter sich bringen", d. h. ihren Behörden zur Entscheidung vorlegen. Es berieten dann die Kapitulare und der Rat unter sich, und der Administrator zog seine brandenburgischen Räte ins Vertrauen. Hatten die drei Stände, jeder für sich, einen Entschluß gefaßt, so wurde er in der gemeinsamen Sitzung vorgetragen. Kapitel und Administrator hatten sich gewöhnlich schon vor dieser geeinigt; war mit ihrer Ansicht die Meinung des Rats nicht in Einklang zu bringen, so mußten die Ratsverordneten die Sache noch einmal „hinter sich bringen", wieder beim Magistrat anfragen, so daß gewöhnlich eine lange Zeit verstrich, bis endlich ein Entschluß zustande kam.

Am 4. Juni traf man die ersten Anstalten[1]), energisch vorzugehen. Abends um 4 Uhr wurden alle Tore der Stadt verwahrt und niemand mehr herausgelassen. Zwischen 8 und 9 Uhr rückten die 4 Fähnlein, die die Stadt unterdessen angeworben hatte, samt einigem Geschütz (zwei Kartaunen, zehn Feldstücken und einem Böller) und etlichen Reitern und Schanzgräbern zum Kronenburgertor hinaus. Eine Kriegserklärung hielt die Stadt für unnötig, da sie sich auf den Standpunkt stellte[2]), der Markgraf von Brandenburg, der rite et legitime zum Administrator des Stifts gewählt sei, bekriege niemanden, sondern nehme nur das Land ein, das ihm durch Schickung des Allmächtigen und durch ordentliche Wahl zugefallen sei, und sie, die Stadt, stelle ihm bei diesem vollständig gerechtfertigten Vorgehen ihre Truppen zur Verfügung, damit er mit denselben einem eventuellen Widerstande begegnen könne.

Das erste Ziel der Truppen war der Kochersberg, wo sich ein bischöfliches Schloß mit einer kleinen Besatzung von 15 Soldaten[3]) befand. Da diese sich nicht ergeben wollten, wurde das Schloß beschossen und nach tapferer Gegenwehr erobert. Die Besatzung ließ man dem Administrator schwören; nur der Befehlshaber, Michael Bürgel aus Rufach, wurde in Eisen geschlagen und gefangen gehalten, „darumb daß er in anno 1584 in der Stadt Bonn bei Köln gelegen ist und dieselbe, statt Bonn helfen, verraten und verkaufen, und seinen Obersten, des Herrn Truchsesse, gewesenen Bischofs zu Köln, Bruder uff den Fleischbank der Spanier überliefert hat." Anstatt sofort

[1]) Chronik; Relatio belli Alsatici, gleichzeitige Schrift, veröffentlicht von Reuß, die Beschreibung des bisch. Krieges.

[2]) Rechtfertigung der Stadt, d. d. 30. Okt., Schadäus III, fol. 496/521.

[3]) Kriechingens Ausschreiben.

Digitized by Google

weiter zu ziehen und die anderen Schlösser und Orte einzunehmen, wurden die vier Fähnlein in die umliegenden Ortschaften in Quartier gelegt und dem Michael Bürgel der Prozeß gemacht, worauf ihn am 7. Juni der Straßburger Scharfrichter, den man hatte kommen lassen, hinrichtete.[1])

Erst nach der Hinrichtung des Bürgel ging man an die weitere Einnahme des Bistums. Man sollte glauben, daß der Administrator jetzt vor allem versucht hätte, sich Zaberns zu bemächtigen; hier war die bischöfliche Kammer, hier residierte das katholische Domkapitel; außerdem war Zabern der Schlüssel zu dem Paß nach Lothringen, von wo man einen feindlichen Einfall fürchtete. Statt aber vor diese Stadt zu ziehen und sie, gütlich oder mit Gewalt, einzunehmen, beschränkte er sich darauf, bei den bischöflichen Räten und dem Zaberner Magistrat anzufragen, ob sie bereit seien, die Stadt zu übergeben und dem Administrator zu huldigen. Ein Versuch, Zabern zu nehmen, wäre kaum gescheitert, da die katholische Partei mit Soldaten so gut wie gar nicht versehen war.[2]) In Straßburg war man aber zu kurzsichtig und ließ sich den Erfolg entgehen. Die Zaberner gaben keine runde Erklärung, sondern legten sich aufs Unterhandeln und baten den Administrator um einen Monat Bedenkzeit. Diese wurde ihnen zwar abgeschlagen und mit Gewalt gedroht.. Als die Zaberner sich aber nicht fügten, ließ der Administrator nichts mehr von sich hören.

Am 8. Juni waren die städtischen Fähnlein vor Dachstein gezogen und hatten Ort und Schloß eingenommen. Ein Fähnlein wurde als Besatzung unter Hauptmann Bubenhofer zurückgelassen, die drei anderen zogen weiter, nahmen am 10. Geispolsheim ein und besetzten die daselbst gelegenen Schlösser.

Hierbei verfolgte der Magistrat einen Nebenzweck. Das

---

[1]) In seinem Ausschreiben behauptet Kriechingen, die ganze Besatzung sei trotz bewilligten freien Abzugs jämmerlich hingerichtet worden. Das ist unrichtig. Kardinal Karl v. Lothringen spricht in seinem Ausschreiben nur von der Hinrichtung Bürgels; von dem Hinmorden der andern spricht er ebensowenig wie die andern gleichzeitigen Schriften.

[2]) Truppen der katholischen Partei werden nirgends erwähnt. In den Städten und Schlössern lag immer nur ein kleines Wachkommando (im Kochersberg 15 Mann). Es ist das leicht zu erklären, da ja auch Straßburg beim Tode Johanns außer den wenigen Stadtknechten, die es beständig zur Bewachung seiner Tore hatte, keine Truppen besaß. Man lebte eben in vollständigem Frieden. Als Beweis für die Behauptung, die Katholiken hätten keine Truppen gehabt, kann ich allerdings nur das (befangene) Zeugnis Kriechingens anführen, der in seinem Ausschreiben die schwache Besatzung des Kochersbergs folgendermaßen erklärt: „da man sich dergleichen feindlichen Überzugs wider des hl. r. Reichs Constitutionen und gemeinen Landfrieden mit nichten versehen."

Digitized by Google

Kapitel hatte bei Beginn der gemeinsamen Operationen die Stadt gebeten, vorläufig alle Kosten auf sich zu nehmen, da es nicht genügend Geld besitze, um allen Forderungen, die an es heranträten, gerecht zu werden, und hatte für alle Auslagen genügende Sicherheit angeboten.[1]) Diese Sicherheit wollte der Magistrat sich jetzt schon verschaffen, indem er einige Orte vorläufig für die Stadt besetzte. So glaubte er auf jeden Fall auf seine Kosten zu kommen.

Bis dahin war den Evangelischen alles ohne Widerstand gelungen; jetzt änderte sich das aber schnell, denn die katholischen Kapitulare hatten inzwischen auch gehandelt.

Kriechingen hatte eingesehen, daß von Kaiser und Reich eine Unterstützung nicht zu erwarten war; der Kaiser vertröstete ihn auf die Ankunft des Erzherzogs Ferdinand, der das Amt des Sequestrators angenommen hatte und die Sequestration des Bistums durch subdelegierte Räte vornehmen lassen wollte. Bayern, an das sich Kriechingen ebenfalls gewandt hatte[2]), konnte und wollte sich nach den großen Opfern, die es im Kölner Krieg gebracht hatte, nicht schon wieder in einen Krieg verwickeln. Kurmainz[3]) riet, sich auf den Kaiser zu verlassen, der sich ja bereit erklärt habe, zu helfen. Dieser aber hatte nicht einmal die Bitte Kriechingens, einen seiner Hofräte nach Straßburg zu senden und die Stadt zum Frieden zu ermahnen, befolgt, sondern sich mit neuen Mandaten[4]) begnügt, in denen er der Stadt bei seiner Ungnade und bei der Strafe des Landfriedens verbot, den Bruderhöfischen Beistand zu leisten, und den Bruderhöfischen bei derselben Androhung befahl, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten.

Seine Briefe und Erlasse kamen aber zu spät. Johann Georg war bereits von den Bruderhöfischen gewählt worden, und da hatte Kriechingen geglaubt, nicht länger zögern zu dürfen. Er gab den Werbungen des Bischofs Karl von Metz Gehör und bat ihn, mit seinen Söldnern nach dem Elsaß zu kommen.[5]) Was die Kapitulare früher bewogen hatte, ihn als Koadjutor abzulehnen, seine enge Verbindung mit der Liga und die Nähe seiner Stammlande, das empfahl ihn jetzt.

Karl brach sofort auf und kam am 9. Juni über die Zaberner Steige nach der Stadt Zabern, wo er am Tage darauf, am 10. Juni[6]),

---

[1]) Wird später, RP. 26. Juni, erwähnt.
[2]) Stieve, Politik Bayerns, I.
[3]) Str. Bez. Arch. G. 180, d. d. 6. Juni.
[4]) Str. Bez. Arch. G. 165, d. d. 5. Juni 92.
[5]) Relatio.
[6]) Relatio, Chronik und Kriechingens Ausschreiben geben den 31. Mai/10. Juni, Schadäus und Karls Ausschreiben den 30./9. an.

Digitized by Google

zum Bischof von Straßburg gewählt wurde. Über die Zahl der Kapitulare, die ihn wählten, wurde von jeher viel gestritten; die Chronik des Kriegs der Stadt Straßburg mit dem Kardinal Karl von Lothringen gibt 7 an und zählt sie namentlich auf; die relatio belli Alsatici überliefert, Karl sei „von etlichen sehr wenigen päpstlichen Kapitularen vermeintlich erwählt worden". Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, behauptet in einem Brief[1]) an Erzherzog Ferdinand, zwei katholische Kapitulare hätten die Wahl vollzogen. In seinem Antwortschreiben[2]) widerspricht Ferdinand dieser Behauptung nicht, gibt sie aber auch nicht zu, sondern ignoriert sie. Die Frage wurde damals so eifrig umstritten[3]), weil man aus der Zahl der Wähler beider Prätendenten die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl nachweisen wollte; sie ist aber hier von geringer Wichtigkeit.

Gleich nach der Wahl, am 11. Juni, rückte Karl mit seinen Truppen aus, um das Bistum gegen den Administrator zu verteidigen. Über die Streitkräfte, die ihm zur Verfügung standen, gehen die Überlieferungen ebenfalls auseinander. Herzog Karl läßt seinen Gesandten Schönau dem Kardinal Andreas von Österreich mitteilen[4]), er habe seinem Sohn erlaubt, mit 2 Fähnlein deutscher Knechte den Katholiken im Stifte zu Hilfe zu ziehen. Die relatio gibt keine Zahl an, sondern sagt nur, Karl habe sich auf die Einladung Kriechingens hin mit seinem Kriegsvolk, Spaniern, Albanesen, Italienern, Lothringern, Wallonen und Deutschen samt seinen Untertanen, die er aufgemannt, und allerlei räuberischem Volk aufgemacht. Die Chronik berichtet, am 10. Juni sei er mit 300 lothringischen Reitern und einem Fähnlein Knechte in Molsheim angekommen, und am 15. Juni hätte sich das lothringische Kriegsvolk, 600 Speerreiter und 1000 Hakenschützen, in Schäffolsheim vereinigt. Als sicheres Zeugnis dürfte der Brief eines Hauptmannes[5]), der mit dem Kardinal in Zabern eingerückt war, gelten. Danach hatte Karl 13 Fähnchen Reiter, in summa 1300 Pferde, und neun Fahnen Fußvolk, in summa 3200 Mann, mitgebracht.[6])

---

[1]) Str. Bez. Arch. G. 194, d. d. 16. Juni a. St.

[2]) l. c., d. d. 4. Juli n. St.

[3]) cf. hierzu auch Gfrörer; Stieve I, 57[2].

[4]) Instruktion für Hans Rudolf v. Schönau, Str. Bez. Arch. G. 193. (Das Schreiben ist irrtümlich vom 6. Mai datiert; die Antwort richtig vom 10. Juni.)

[5]) Peter Bisanzer an Jakob v. Breitenlandenberg, d. d. 14. Juni 1592. Str. Bez. Arch. G. 108.

[6]) cf. Müller, Restauration p. 60[1]; Stieve, Pol. Bayerns I, 56[3].

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Erste Epoche des Krieges. Die kaiserliche Kommission in Straßburg.

Die Ankunft des Kardinals machte dem Vorgehen der städtischen Truppen ein Ende[1]). Am Tage seiner Ankunft hatten sie Molsheim einnehmen wollen, waren aber auf die Nachricht, daß der Lothringer mit vielen Truppen anrücke, in Geispolsheim geblieben, um Verstärkung zu erwarten. Der Kardinal konnte unbehindert Molsheim, Benfeld und andere Orte des Bistums einnehmen, mit Besatzungen belegen und sich von den Einwohnern huldigen lassen. Die lothringischen Soldaten schweiften in nächster Nähe Straßburgs unter Plündern und Rauben umher. In Straßburg war man machtlos gegen sie. Der Kriegsrat bewährte sich gar nicht; bis er zu einem Entschluß kam, war der Feind immer längst verschwunden. Auch hielt man sich in Straßburg sehr zurück, da es noch an einem Oberbefehlshaber für die verschiedenen Fähnlein, die die Stadt glücklich beisammen hatte, und vor allem an Reitern fehlte. Diesen Mängeln wollte man erst abhelfen; und da auch Karl noch Truppen und besonders Geschütz zur Belagerung der von den Straßburger Truppen besetzten Schlösser Kochersberg, Dachstein und Geispolsheim erwartete, kam es vorläufig noch zu keinen Waffentaten.

Die dadurch entstandene unfreiwillige Waffenruhe wurde ausgefüllt mit einem eifrigen Hin- und Herschreiben zwischen Kardinal und Rat. Der Kardinal hoffte die Stadt von der Seite des Administrators abziehen zu können und hatte deshalb den Magistrat unter Hinweis auf die gute Nachbarschaft, die bisher immer zwischen Straßburg und Lothringen bestanden habe, und auf die Gefahren, denen sich die Stadt bei einer Beteiligung am Kriege aussetze, aufgefordert[2]), ihm die Schlösser und Festungen des Stiftes einzuräumen

[1]) Relatio.

[2]) Str. Bez. Arch. G. 180, d. d. 10. Juni; Inhaltsangabe des Briefes bei Schadäus III.

Digitized by Google

und sich weiterhin neutral zu verhalten. Das wies aber der Rat bestimmt zurück mit der Begründung[1]), er könne nur Johann Georg als rechtmäßigen Nachfolger Manderscheids ansehen, da bei seiner Wahl alle Vorschriften streng befolgt worden seien. Da Karl von Metz wohl wußte, daß es sich für die Stadt hierbei vor allem um den bewußten Revers handelte, erbot er sich in einem zweiten Schreiben,[2]) den Eid zu leisten und den Revers auszustellen, wenn die Stadt ihn als Bischof anerkenne. Damit hoffte er, den Rat in sich zu spalten und jene Ratsherren zu gewinnen, die zwar eifrig über die Privilegien der Stadt wachten, aber keine Anhänger der Bruderhöfischen waren und nur aus Sorge für die Privilegien von einem katholischen Nachfolger Johanns nichts hatten wissen wollen. Es waren das zum Teil solche, die im Herzen vielleicht noch katholisch waren[3]), zum größeren Teil aber diejenigen, die als strenge Lutheraner von den stark kalvinisch angehauchten Bruderhöfischen nichts wissen wollten. Aber auch dieser Versuch des Kardinals scheiterte. Der Rat antwortete ihm[4]), seine Truppen hätten nur die Bestimmung, seine Untertanen vor einem lothringischen Einfall, den er nach des Bischofs Tod erwartet habe, zu schützen und wies ihn an Brandenburg, das wegen des Krieges allein in Betracht komme. Auf diese Antwort hin stellte der Kardinal weitere Versuche, die Stadt zu gewinnen, vorläufig ein.

Gleichzeitig mit dem ersten Schreiben des Kardinals (am 15. Juni) war im Rat das Mandat Rudolfs vom 5. Juni verlesen worden[5]), hatte aber auf denselben nicht den geringsten Eindruck gemacht. Als man wegen einer Antwort beraten wollte, waren mehrere Ratsherren der Ansicht, es eile damit gar nicht, und als endlich am 25. Juni der Entwurf einer Antwort vorgelegt wurde, hörte man sie nur an, weil sie einmal aufs Papier gebracht war[5]). Dem Kaiser wurde mitgeteilt, daß Johann Georg legitime zum Administrator gewählt und deshalb von der Stadt anerkannt worden sei. Gegen Karl von Lothringen aber, der wider alten Brauch und Herkommen gewählt sei und jetzt das Land verwüste, rief man seine Hilfe an.

Als der Kardinal sah, daß die Stadt keine Verhandlungen mit ihm anknüpfen wollte, versuchte er mit Waffengewalt einen Druck

---

[1]) l. c., d. d. 2. Juni a. St.

[2]) l. c., d. d. 16. Juni.

[3]) Z. B. der Stettmeister Friedrich Prechter, von dem Röhrich, Gesch. d. Reformation im Elsaß III, 86, sogar behauptet, er sei katholisch gewesen (cf. p. 47, [2]).

[4]) Str. Bez. Arch. G. 180, d. d. 9. Juni a. St.

[5]) RP.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

auf sie auszuüben, und bald konnte er einen Erfolg verzeichnen: Am 23. Juni brachte er eines der Geispolsheimer Schlösser in seine Gewalt, worauf das andere einige Tage später auch kapitulierte[1]). Die Straßburger Truppen hatten gar nicht versucht, ihn daran zu hindern, und machten auch keine Anstalten, die Schlösser wieder zu gewinnen. Nicht einmal durch den Vorwurf der Feigheit, den man ihnen in Straßburg machte, wurden sie bewogen, ins Feld zu rücken[2]); als Entschuldigung gaben sie an, ohne Führer und Reiter seien sie nicht in der Lage, es mit dem Feinde aufzunehmen.

Kurze Zeit darauf erlitten die Unierten Stände noch einen schweren Verlust. Am 22. Juni waren endlich auch einige brandenburgische Truppen, 500 an der Zahl, in Straßburg angekommen, die ersten, die die Farben schwarz-weiß führten, und waren nach Schäffolsheim ins Quartier gelegt worden. In der Nacht vom 25/26. Juni wurden sie hier von den Lothringern überfallen und zum größten Teil niedergemacht[3]).

Die Stadt aber betrieb in diesen Tagen, je weniger sie im Felde leistete, um so eifriger ihre diplomatischen Werbungen. Sie schrieb einerseits an ihren, den oberrheinischen Kreis[4]). Dann aber unternahm sie einen Schritt, der bei der Straßburger Politik der letzten Jahre leicht verständlich ist: Sie wandte sich an Frankreich.

Straßburgs Beziehungen zu Frankreich hatten sich besonders gut gestaltet, seit Heinrich von Navarra dort den Thron bestiegen hatte. Schon vorher hatte ihn die Stadt öfters mit bedeutenden Geldbeträgen unterstützt, doch ohne deswegen mit Heinrich III., seinem Vorgänger, in Feindschaft zu geraten[5]). Als nach dessen Ermordung Navarra sein Erbe antrat, mußte er in seinem Kampf um dasselbe noch häufig seine Zuflucht zu Straßburgs Geldmitteln nehmen. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Straßburg gestalteten sich dadurch immer enger und erhielten einen fast freundschaftlichen Charakter. Sie hatte der Magistrat bereits benutzt, um die Kartause an die Stadt zu bringen. Jetzt hoffte er noch weitere Vorteile aus ihnen ziehen zu können: Er bat[6]) Heinrich, in Lothringen ein-

---

[1]) Chronik, relatio.

[2]) RP. 9. Juni.

[3]) Chronik und relatio. Letztere nimmt, wie schon bei Geispolsheim, Verrat an.

[4]) RP. 10. Juni.

[5]) Strobel IV, p. 193 ff.

[6]) Str. St. Arch. AA 1861, d. d. 10. Juni a. St. 1592. Gedruckt bei Kentzinger, Documens historiques relatifs à l'histoire de France. I, p. 172.

Digitized by Google

zufallen. Dadurch hoffte er, werde Herzog Karl gezwungen, alle seine Kräfte gegen diesen Gegner zu richten[1]), so daß er nicht in der Lage wäre, seinen Sohn zu unterstützen, mit dem allein er fertig zu werden hoffte.

Um Heinrich für den Plan zu gewinnen, setzte ihm der Magistrat auseinander, daß für den Fall, daß die unierten Straßburger Stände nicht Sieger blieben, das Bistum entweder in die Hände Lothringens oder Österreichs fiele. Beides müßte für ihn gleich unangenehm sein.

Zu gleicher Zeit[2]) wandte sich die Stadt an den Vicomte von Turenne, Henri de la Tour, der durch seine Ehe mit Charlotte de la Mark Herzog von Bouillon geworden war, und an den französischen Gubernator von Metz, de Saubolte, die als Nachbarn Straßburgs und Lothringens bei einer Hilfeleistung am ehesten in Betracht kamen.

Das Domkapitel schrieb[3]) einige Zeit später, am 2. Juli, ebenfalls an den französischen König. Die Domherrn suchten Heinrich dadurch auf ihre Seite zu ziehen, daß sie ihm zu bedenken gaben, er werde durch eine Unterstützung ihrer Sache sich den König von Dänemark, den Kurfürsten von Brandenburg, die Herzöge von Württemberg und Braunschweig, die Landgrafen von Hessen und die übrigen evangelischen Fürsten des Reiches verpflichten.

Handelte es sich bei diesem Schritte für Straßburg darum, Freunde zu gewinnen, so beabsichtigte es durch eine wenige Tage früher beschlossene Sendung sich darüber Klarheit zu verschaffen, ob sein Gegner, der Lothringer, die Hilfe des Hauses Österreich finden werde. Die Unierten Stände schickten also gleich nach Bekanntwerden der Wahl Karls den Dr. Gerbelius nach Ensisheim, den Sitz der oberösterreichischen Regierung[4]) und baten diese, nicht mit Lothringen, sondern mit ihnen gegen den Ausländer gemeinsame Sache zu machen. Erzherzog Ferdinand bestand aber darauf, dem kaiserlichen Befehl gemäß die Sequestration zu übernehmen, und erklärte sich dadurch zur Neutralität verpflichtet. Nach dem, was Gerbelius in Ensisheim sah und hörte, glaubte er nicht an diese Neutralität und gab seinem Mißtrauen den Unierten Ständen gegenüber

---

[1]) „mais nous avons ceste ferme esperance que, si par l'ayde et advancement de Votre Majesté les forces de Lorraine pour ce coup seroient empeschées et destournées . . . ."

[2]) RP. 10. Juni 92.

[3]) Str. St. Arch. AA 777, d. d. 22. Juni 92.

[4]) Seine Instruktion: Str. Bez. Arch. G. 108. d. d. 31. Mai a. St. Sein Bericht: Geh St. Arch. B, Fol. 226, s. d.

Digitized by Google

auch Ausdruck. Wie er erfahren hatte, warb man überall für Österreich. Fünf Fähnlein waren bereits aufgerichtet. Zwei Fähnlein unter Jacob von Breitenlandenberg und Eitelbeck von Schönau hatten den Landgraben, die Grenze zwischen Unter- und Oberelsaß, besetzt, angeblich um keine Truppen der beiden Parteien ins Oberelsaß[1]) zu lassen. 200 Schützen waren nach Breisach gelegt worden und sollten durch 300 Mann aus Freiburg verstärkt werden, und zu dieser großen Anzahl sollten in Horb, Rotenburg und im Hochberger Ländchen 3000 Knechte geworben werden, zu denen der Kardinal von Salzburg, Wolf Dieterich v. Reitenau, noch 1000 Schützen schicken wollte. Außerdem sprach man davon, daß ein Oberst von Embst ein Regiment für Österreich werbe.

Solche Nachricht erweckte bei Gerbelius den Verdacht, Österreich habe etwas gegen die Unierten im Schilde. Das glaubte er u. a. auch dem entnehmen zu können, daß Hans Rudolf von Schönau, der drei Fähnlein des Kardinals kommandierte, am Tage vor ihm nach Ensisheim gekommen und in der Nacht wieder nach Zabern gereist war. Gerbelius Verdacht wurde vergrößert und, wie er glaubte, bestätigt durch das, was er persönlich erlebte. Erzherzog Ferdinand hatte, wie bereits erwähnt, die Vornahme des Sequesters Subdelegierten übertragen. Einige von ihnen, nämlich Freiherr von Moersberg, Freiherr von Pollweiler, Freiherr von Staufen und der alte Oberst von Reitenau[2]) befanden sich bereits in Ensisheim. Von ihnen war Gerbelius zu Tisch geladen. Im Verlaufe der Unterhaltung kam das Gespräch auf die Straßburger Angelegenheit, und da äußerte Gerbelius, die Stadt Straßburg könne niemals nachgeben und sich auf den Sequester einlassen. Darauf erwiderte Reitenau, nach seiner Ansicht seien diejenigen die Feinde, die zuerst zur Wahl geschritten und zuerst zu den Waffen gegriffen hätten und die Geld, Hauptleute, Volk und Geschütz zum Kriege gäben; die müßten deshalb auch zuerst wieder „absatteln", „oder man wollte sie gloriam in excelsis singen und die Mutter Gottes nit so gar verachten lehren[3])".

---

[1]) Hier lag die bischöfl. straßburg. Herrschaft Rufach, gewöhnlich kurzweg die Obermundat genannt, die aus den Vogteien Rufach, Sulz und Egisheim nebst einigen zugehörigen Lehen bestand. In geistlichen Dingen unterstand sie dem Bistum Basel (Stat. Mitteil. über Elsß.-Lothr.).

[2]) In demselben Bericht wird er auch Reuttenau und Raytenau genannt.

[3]) Die Fortsetzung des Berichts lautet: „Sagt auch, sie wollten nunmehr rauten darüber binden und uns für alle teufel zu trümmern schlagen; man wollte uns lehren, J. M. für unser einiges haupt zu erkennen, und wie es wohl mir selbst gefallen würd, wann ich in kurzem sehe, was man Straßburg für eine badstube für die nasen gebauren (gebaut) haben würd."

Digitized by Google

„In summa ich spüre allen hochmut, greul und trotz, und sagen doch interim, sie wollten neutral sein; man red dem Herrn Administrator so schändlich und spöttisch nach, daß es zu erbarmen."

So schließt Dr. Gerbelius seinen Bericht, der in Straßburg große Bestürzung hervorrief, besonders bei den brandenburgischen Räten. Der Magistrat sah der Einmischung Österreichs noch verhältnismäßig ruhig entgegen[1]), da er auf die Hilfe der evangelischen Fürsten, besonders Brandenburgs, hoffte; aber jene kannten ihren Herrn und den Kurfürsten, überhaupt die evangelischen Fürsten genauer und sahen keine Aussicht auf Erfolg für den Fall, daß Österreich sich mit Lothringen verbinde. Ihre Furcht wurde noch vermehrt durch ein Mandat[2]) Rudolfs, das um dieselbe Zeit beim Administrator einlief, ihm verbot, den Titel Bischof zu führen, und verlangte, daß das Bistum an Erzherzog Ferdinand ausgeliefert werde.

Die Furcht vor Habsburg war jedoch unbegründet und die Drohungen Reitenaus nicht ernst zu nehmen. Dieser Herr war, wie Gerbelius selbst sagt, ein alter Oberst, die Äußerung geschah bei Tisch, und hier wird man nicht gleich bei Beginn der Mahlzeit das gefährliche Thema behandelt haben. Auch was Gerbelius von den großen Truppenwerbungen hörte, wird ebenfalls durch keine andere Nachricht bestätigt.

Es läßt sich mit Sicherheit nachweisen, daß Erzbischof Ferdinand nicht die Absicht hatte, seine Neutralität aufzugeben. Einige Truppen wurden allerdings auf seinen Befehl angeworben, sie sollten aber tatsächlich nur seine Lande und das ganze Oberelsaß schützen. Ferdinand war geradezu ängstlich darauf bedacht, jeden Verdacht zu vermeiden, als wolle er mit seinem Volk eine oder die andere Partei unterstützen, und hatte deshalb seinem Sohne, dem Kardinal Andreas von Österreich, Bischof von Konstanz und Brixen, befohlen[3]), das aufgebotene Land- und Kriegsvolk nicht eher zusammenzuführen, als es zum Schutze und Schirm seiner Lande und Leute erforderlich sei. Er war in der Wahrung der Neutralität sogar so weit gegangen, daß er dem Kardinal Karl von Lothringen, der ihm seine Elektion mitteilte, nicht einmal antwortete, um ja nicht den Anschein zu erwecken, als wollte er den Kaiser irgendwie verpflichten[4]). Man könnte seine Stellungnahme sogar als „wohlwollende Neutralität" für die Stadt kenn-

[1]) Schlieben an den Adm. v. Magdeburg, Geh. St. Arch B, Fol. 226, d. d. 8. Juni a. St.

[2]) Str. Bez. Arch. G. 165, d. d. 13. Juni.

[3]) Str. Bez. Arch. G. 193, d. d. 12. Juni 92.

[4]) Ferdinand an Rudolf II., d. d. 16. Juni 92, Str. Bez. Arch. G. 193.

Digitized by Google

zeichnen. Äußerte er sich doch im Juli gegen seinen Sohn: „So seyen wir auch sintemal wir uns bishero in diesem straßburger werk jederzeit der neutralität beflissen, nit bedacht, inen denen von Straßburg die zuführung der viktualien von frücht, wein, salz oder andern zu sperren.“[1]) Selbst dann noch, als er in den folgenden Wochen weniger Entgegenkommen bei Straßburg fand, als er erwartete, ist Ferdinand seiner Haltung treu geblieben. Als Kardinal Andreas ihm im Oktober den Plan zu einem Schirmverein zwischen Oberelsaß, Breisgau und Hagenau vorschlug, billigte er denselben, betonte jedoch auch hier wieder, daß er nur dem Schutze der österreichischen Lande im Elsaß dienen solle[2]). Als glaubwürdiges Zeugnis für die Friedensliebe Ferdinands kann auch ein Schreiben[3]) eines im vorderösterreichischen Dienste stehenden Lutheraners an den Straßburger Adjunkten Jundt gelten. Er schreibt, seine Regierung, nahe dem Jupiter und Blitz, lebe in beständiger Angst; nur um einem etwaigen Angriff vorzubeugen, habe sie die Aushebung einiger Truppen veranlaßt. Trotz solcher Haltung Ferdinands nahm aber das Gerücht, er halte es mit Lothringen, immer bestimmtere Formen an und wurde nicht nur von den Feinden, sondern auch von den Freunden Österreichs geglaubt und weiter erzählt. Der Bürgermeister Meyer von Schaffhausen, das mit der vorderösterreichischen Regierung in guter Beziehung stand, machte einmal dem Kardinal Andreas gegenüber die Bemerkung, Erzherzog Ferdinand habe 6 Fähnlein Fußsoldaten beim lothringischen Kriegsvolk. Andreas wies die Beschuldigung energisch zurück[1]), trotzdem scheinen derartige Gerüchte weiter bestanden zu haben.

Wie aus dem Bericht des Dr. Gerbelius hervorgeht, befanden sich einige Sequestratoren am 13. Juni bereits in Ensisheim; am 20. Juni[4]) kamen alle, es waren außer den von Gerbelius Erwähnten noch Hans Christoph von Stadion und die Doktoren Breuning und Textor, gegen abend nach Molsheim und ließen sich von da durch einen Trompeter zum Schutz gegen das Kriegsvolk nach Straßburg geleiten. Am 22. Juni[5]) erledigten sie sich bereits bei Administrator und Kapitel ihres Auftrages, worauf diese sich mit dem Rat wegen einer Antwort ins Benehmen setzten. Es kam hierbei vor allem darauf

---

[1]) Erzh. Ferdinand an Kardinal Andreas, d. d. 18. Juli, Str. Bez. Arch. G. 193.

[2]) Str. Bez. Arch. G. 167, d d. 10. Okt. 92.

[3]) Ayermanni sylloge anecdotarum epistularum I, 431/456 (cf. Gfrörer).

[4]) RP.

[5]) Die Chronik gibt als Tag ihrer Ankunft den 14. Juni a. St. an.

Digitized by Google

an, eine Entscheidung hinauszuschieben, um Zeit zu gewinnen. Dazu hatte die Kommission selbst einen Weg gezeigt. Sie hatte nämlich erwähnt, Ferdinand habe sie schon vor der Wahl der beiden Bischöfe entsandt. Das wollten die drei Stände zum Vorwand nehmen, um ihre Kompetenz nicht anzuerkennen, denn jetzt, nach der Doppelwahl, sei die Lage des Bistums eine andere als zur Zeit der Ernennung der Kommission[1]); die Brandenburger Räte erklärten außerdem, sie könnten sich überhaupt auf nichts einlassen, da sie erst noch den Verlauf einer Gesandtschaft der Brandenburger Fürsten an den Kaiser abwarten müßten.

Die Antwort an die Kommission war also fertig[2]), bevor sie noch ihren Auftrag im Rate vorgebracht hatte. Das geschah erst am 24. Juni.

Erzherzog Ferdinand hatte erkannt, daß er nur Erfolg haben konnte, wenn es ihm gelang, die Stadt Straßburg für sich und seinen Auftrag zu gewinnen, und machte ihr deshalb ein großes Zugeständnis: Er wollte den Vorschlag, den die Kommission zur Schlichtung der Streitigkeiten machen würde, dem Magistrat vorlegen und mit dessen Zutun über denselben beraten.

Trotz Ferdinands Entgegenkommens wollte die führende Partei im Rat bei der Antwort, die bereits mit den beiden anderen Ständen ausgemacht war, verbleiben. Jetzt machte sich aber zum

---

[1]) RP. 13. Juni.

[2]) Die katholische Partei sah in dem Verhalten des Rats eine Mißachtung des Kaisers; besonders fand sie es ungehörig, daß man die Kompetenz der Kommission anzweifelte. Im „Gespräch des Straßb. Rohraffens und Pfennig Thurns" (cf. p. 52) heißt es:

606. Auch mich erfreut, als ich's gehört,
Daß kaiserliche Majestät
Ir gesandten her geschicket het,
Daß man des Kriegs solt müßig gan,
610. Die sach den Kaiser richten lohn.
Die gesandten aber alzugleich
Thet man empfangen gar zu seich
Auch selzam reden wurden gehört
Dardurch sie wenig respectiert.
615. Spottlich sagt man offen und clar
Der herold wer ein saßnacht narr,
Ein altes meßgewandt het er an,
Welches er zu Freiburg machen lan,
Auch wer noch nit lautbar gnug
620. Ob sie deß hetten bevelch oder fug
Und ob sie aus dem Böhmerland
Der Kaiser het hierher gesandt.

Digitized by Google

ersten Male eine Opposition geltend:[1]) Junker Prechter[2]), ein patrizischer Ratsherr, warnte vor einem zu schroffen Vorgehen, da das bisherige Verhalten der Fürsten, auf deren Hilfe man so fest gebaut habe, durchaus nicht den Eindruck mache, als ob man sich sehr auf sie verlassen könnte. Er halte es für viel wahrscheinlicher, daß von ihrer Seite nichts zu erwarten sei.

Prechters Skeptizismus war nicht unberechtigt. Erst am 23. Juni, also kurz vor diesen Verhandlungen, hatte der erste von den Fürsten, die man brieflich um Hilfe angegangen war, Herzog Ludwig von Württemberg, geantwortet und nichts weiter angeboten als seinen guten Rat. Die Straßburger Stände hatten von ihm eine Abteilung Reiter erbeten, er aber teilte unter Ausdrücken des tiefsten Beileids mit, daß er seine Reiter selbst brauche, und wies den Rat an den oberrheinischen Kreis. Der eigentliche Grund, der Ludwig von Württemberg bewog, seine Hilfe zu versagen, war der, daß er, der streng lutherische Fürst, nicht gewillt war, eine Sache zu der seinigen zu machen, deren Anhänger und Vorkämpfer, die gebannten Domherrn, dem reformierten Bekenntnis angehörten.[3])

Prechter riet aus dem angegebenen Grunde, man solle zuerst den weiteren Verlauf des Streits abwarten und zu diesem Zweck einen Waffenstillstand unter beiderseitiger Räumung des Territoriums von der Kommission verlangen. So werde auch dem armen Landvolk geholfen, das am schwersten unter dem Krieg zu leiden habe. Sein Antrag wurde jedoch nach einer längeren Debatte abgelehnt, der Rat blieb bei der mit den übrigen Ständen ausgemachten Antwort.

Prechter und sein Vetter, der Stettmeister Fr. Prechter, beruhigten

---

[1]) RP. 15. Juni.

[2]) Während des Jahres 1592 saßen im Magistrat 2 Prechter. Der eine, Friedrich, war Mitglied des XVer-Kollegiums und bekleidete 1592 das Amt eines Stettmeisters; der andere, Wilhelm, war einfacher Ratsherr. In den Protokollen läßt sich nicht immer ersehen, wer von beiden gemeint ist. Doch darf man wohl annehmen, daß jedesmal von Wilhelm P. die Rede ist, wenn es nicht heißt: Stettmeister P. Beide gehören zur Oppositionspartei. Friedrich P., der Stettmeister und XVer, wurde später, 1594, wegen Verleumdung der XIII seiner Ämter entsetzt. Röhrich (cf. p. 40, 3) gibt an, er sei katholisch gewesen, was aber nicht gut möglich ist, da damals im Rat wohl kein Katholik geduldet wurde. (Strobel IV, 225, Röhrich III, p. 86 f., Winkelmann, Z. G. O. 18, 533/35).

[3]) Auch später ließ sich der Herzog trotz häufigen Ersuchens nicht in den Krieg hineinziehen, weil bekannt war, daß in die Straßburger Sache der „kalvinistische Irrtum" mit eingemengt sei (cf. Haeberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte XVII, 248).

Digitized by Google

sich indessen bei dem Bescheide nicht. Sie suchten auszunutzen, daß sich in Straßburg das Gerücht verbreitete[1]), der Marquis von Pont-à-Mousson, der älteste Sohn Herzog Karls von Lothringen, ziehe mit Volk und Geschütz über die Steige und habe es vor allem auf Straßburgs Gebiet abgesehen. So ging der Stettmeister zu Hochfelder und verlangte, er solle der Antwort an die Kommission die Frage hinzufügen, ob sie nichts vorzuschlagen wüßte, „was mein Herren nicht präjudicierlich, auch mein Herren ihrer Ehren und Gewissen halber tunlich." Hochfelder brachte den Vorschlag Friedrich Prechters im Rat sogleich zur Besprechung. Wilhelm Prechter teilte dort mit, daß er am vergangenen Tag mit dem Kommissar von Stadion ein Gespräch über Privatsachen gehabt habe, in dessen Verlauf dieser ihm ein Originalschreiben des Kardinals gezeigt habe des Inhalts, er sei bereit, die Tätlichkeiten abzuschaffen, wenn ihm seine Rechte, die er an das Bistum zu haben vermeine, gewahrt würden. Stadion habe ihm ferner gesagt, es sei der Kommission gar nicht so viel am Sequester gelegen, sondern sie wolle zur Erhaltung des Friedens und zur Beschützung der armen Landbevölkerung gern jedes Mittel an die Hand nehmen. Dagegen konnte aber Hochfelder berichten, daß auch er mit der Kommission unter der Hand geredet habe; sie aber wolle sich auf nichts einlassen, wenn man nicht vorher das Kriegswesen abschaffe. Darein willigte der Rat nicht. Insoweit bewirkte das Gerücht von der Ankunft des Marquis jedoch einen Umschwung der Stimmung, daß man beschloß, wegen der Antwort an die Kommission erst noch einmal mit Administrator und Kapitel zu verhandeln. Hierbei erfuhr man[2]), daß auch mit ihnen privatim von der Kommission verhandelt worden war, aber mit der Drohung, wenn man nicht die Waffen niederlege, solle man sehen, was der Kaiser tun werde. Trotzdem wollten die Brandenburger von einer Änderung der Antwort nichts wissen und höchstens einen Waffenstillstand bis zum Eintreffen näherer Instruktionen bewilligen.

Dazu war zwar die Kommission für sich bereit, bezweifelte aber, daß es auch Lothringen sein würde, und verlangte daher von den Straßburger Ständen Befolgung des kaiserlichen Befehls. Dazu waren wieder die Brandenburger nicht zu bewegen, und so berieten die Ratsdelegierten, die all diese Verhandlungen geführt hatten, es waren Kettenheim, Rihel, Fuchs und der Stadtschreiber Hochfelder, mit Hinzuziehung des städtischen Advokaten Dr. Wogesser,

[1]) RP. 16. Juni.
[2]) RP. 17. Juni.

Digitized by Google

was jetzt zu tun sei. Im Laufe der Verhandlungen[1]) wurde die alte Streitfrage erhoben, ob denn dem Kaiser in Religionssachen überhaupt Kognition gebühre? und man kam zu dem Resultat: Nein! Denn vermöge Reichstagsabschiedes vom November 1566 sei der Kaiser selbst „pars catholicae religionis, ergo so können sie nicht Richter sein," da Religionsstreitigkeiten von beiden Religionen geordnet werden mußten. Denselben Standpunkt hatten die Bruderhöfischen bereits früher[2]) eingenommen, als der Kaiser am 11. Juli 1585 das Edikt erlassen hatte, das allen Stiftsuntertanen befahl, die Bruderhöfischen nicht mehr als rechtmäßiges Kapitel anzusehen. Auch auf dem Korrespondenztag zu Heilbronn[3]), Mai 1589, den Johann Kasimir von der Pfalz ausgeschrieben hatte, war dem Kaiser entschieden die Kompetenz bestritten worden, den Straßburger Prozeß allein ohne die Reichsstände führen zu können.

Über diesen Punkt hatte wieder Wilhelm Prechter mit Stadion bereits „a part conversiert"[1]) und dabei erwähnt, die Stadt werde nicht dulden, daß der Kaiser die Sache vor sein Forum allein ziehe. Würden die Stände des Reiches mit und neben dem Kaiser zur Beurteilung zugezogen, so glaube er, könne man zum Ziele kommen. Stadion hatte ihm darauf versichert, daß man eben dies auch beabsichtige. Als Prechter den Rat hiervon unterrichtete, ward die Stimmung im Rate, wie es schien, ein wenig nachgiebiger[4]), aber ehe er sich erklärte, wollte er, daß Prechter Stadion zu faßbareren Zusagen bringe. Prechter jedoch fand, als er die Österreicher wieder aufsuchte, „daß der von Stadion wieder vom Seil fallt und seine Vertröstungen wieder anders limitiert, als daß I. M. zum Entscheid sollt Kur- und Fürsten ordnen". Darauf schwenkte auch Prechter wieder in die Linien der XIIIer-Politik zurück und stellte selbst den Antrag, man solle bei dem Beschluß des vergangenen Tages bleiben, da man sehe, „daß alles nur lauter Brillen."

Der Rat kam gar nicht mehr dazu, mit der Kommission weiter zu verhandeln. Am 29. Juni erklärte sie, leider nichts weiter ausrichten zu können, da Johann Georg sich weigere, vor der Resolution seines Vaters irgend welchen Bescheid zu geben, und reiste wieder nach Hause. Der erste Versuch einer friedlichen Lösung war gescheitert.

---

[1]) RP. 17. Juni.
[2]) Meister, p. 149.
[3]) Meister, p. 315.
[4]) RP. 18. Juni.

Digitized by Google

Die kriegerische Aktion hatte während des Verweilens der Kommission in Straßburg, wie der Überfall der Brandenburger lehrt, nicht gestockt. Am 27. Juni erhielt der Kardinal aus Lothringen Geschütz und machte sich darauf an die weitere Einnahme der von den Straßburger Ständen besetzten Ortschaften des Bistums und belagerte zunächst das Schloß auf dem Kochersberg.[1])

Straßburg erwartete jetzt vor allem die Hilfe seiner Schweizer Bundesgenossen. Gleich nach Bischof Johanns Tod hatte es Zürich und Bern gebeten[2]), sich bereit zu halten, den Bestimmungen des Bündnisses von 1588 nachzukommen. Die Antworten hatten nicht ungünstig gelautet. Bern war bereit[3]), falls Straßburg zur Gegenwehr und Beschirmung seiner Bürger gedrängt werde, sofort nach besten Kräften zu helfen, und der Züricher Rat ließ mitteilen[4]), wenn Straßburg seine Hilfe nötig habe, werde er treulich das tun, was das Bündnis verlange. Für den Fall eines Defensivkrieges wollten also beide Städte gern zu Hilfe kommen.

Nach der Wahl Karls glaubte der Straßburger Magistrat die Zeit gekommen, wo er von der angebotenen Hilfe Gebrauch machen könnte, und sandte den XIIIer Jacob Knibs und den Adjunkten des Stadtschreibers, Jundt, an die eidgenössischen Städte, um weitere Schritte dort zu unternehmen.[5]) Am 29. Juni, am Tage nach der Abreise der Kommission, waren sie in Straßburg wieder angekommen. Sie waren in Aarau am 25. Juni mit Vertretern Zürichs und Berns zusammen gewesen und hatten um Sendung von 3000 Mann, von jeder Stadt 1500, gebeten.[6]) Die Schweizer Vertreter hatten zwar Schwierigkeiten gemacht, da es sich nicht, wie im Vertrag von 1588 vorgesehen sei, um die Stadt, sondern um das Domstift handele; schließlich aber hatten sie sich doch zu der erbetenen Hilfssendung erboten, wenn aus dem eben erwähnten Grunde und wegen der teueren Preise diesen 3000 Mann von Stadt und Stift monatlich 30 000 Gulden gegeben würden. Knibs wollte aus eigener Machtvollkommenheit darauf nicht eingehen; man machte deshalb aus, am 2. Juli wieder in Basel zusammen zu kommen und dort weiter zu verhandeln.

---

[1]) Chronik.
[2]) St. Arch. B., Straßburg Nr. 56, d. d. 25. April a. St.
[3]) St. Arch. B., Deutschland Buch, Straßburg, U., d. d. 1. Mai 92.
[4]) St. Arch. Z., Ratsmanual, 6. Mai 1592.
[5]) Instruktion d. d. 3. Juni 92, St. Arch. B., Straßburg Nr. 56.
[6]) l. c. d. d. 15. Juni.

Digitized by Google

Die Bedingungen der Schweizer fand der Magistrat sehr hart[1]); denn die Finanzen der Stadt waren bereits stark in Anspruch genommen, und schon hatte sich eine Stockung des Zuflusses an barem Gelde fühlbar gemacht. Am Tage vor Knibs Ankunft hatten die Straßburger den Kochersberg durch 6 Fähnlein zu entsetzen versucht[2]); zwei Fähnlein hatten sich aber geweigert auszurücken, da ihr Monat eben aus war und sie für den neuen erst Besoldung haben wollten. Man hatte sie nicht bezahlen können, und so hatte der Versuch unterbleiben müssen. Die Folge davon war, daß die Besatzung im Kochersberg, als sie trotz ihrer Notsignale, die sie mit brennenden Schwefelpfannen vom Schloßturm aus gab[3]), keine Hilfe erhielt, sich ergab. Obwohl ihr freier Abzug zugesagt war, wurden doch alle, ein Hauptmann und 54 Knechte, aus Rache für den hingerichteten Bürgel auf grausame Weise niedergemacht. Da warf der Magistrat alle Bedenken hinter sich und nahm das Anerbieten der Schweizer an; nur wollte er versuchen, ob er die Summe nicht etwas herunterhandeln könnte. Zur Konferenz nach Basel wurden wieder Knibs und Jundt gesandt.

Weniger war von den evangelischen Ständen des Reiches zu erwarten. Um Reiter, die man vor allem brauchte, hatte man sich außer an Württemberg auch an den Markgrafen von Ansbach und den Kurfürsten von der Pfalz gewandt, aber auch diese beiden Fürsten versagten.[4]) Ansbach vertröstete auf später, und Kurpfalz gestattete nur, daß in seinen Landen Reiter für die drei Stände geworben würden. Bevor indessen das Schreiben Ansbachs ankam, hatten die Straßburger Dr. Weiß an ihn gesandt, um die brieflich ausgesprochene Bitte mündlich zu wiederholen, und hiermit hatten sie Erfolg.[5]) Georg Friedrich versprach ein Reitergeschwader unter dem Rittmeister Kühndorf zu senden und stellte in Aussicht, er werde vielleicht persönlich nach Straßburg kommen. Einen Oberst, um den er auch gebeten war, konnte er jedoch nicht stellen. Er hatte deshalb Dr. Weiß Empfehlungen an den Herzog von Württemberg gegeben, in dessen Dienst ein gewisser Heinrich von Stein stand, den Ansbach für nicht unfähig hielt. Herzog Ludwig hatte indes wieder abgelehnt und Straßburg nochmals an den oberrheinischen Kreis gewiesen.

---

[1]) RP. 19. u. 20. Juni.
[2]) Relatio.
[3]) Relatio und Chronik.
[4]) RP. 17. Juni.
[5]) RP. 19. Juni.

Digitized by Google

Von dem war aber bis auf weiteres keine Hilfe zu erwarten. Pfalzgraf Reichard von Simmern, der Kreisoberst, gab zwar an[1]), gern bereit zu sein, den Kreis zusammenzuschreiben, berief sich aber auf die Reichskonstitution, die für den Fall, daß beide Teile die Wehr in der Hand hätten und beide behaupteten, nur in der Defensive zu handeln,[2]) ausdrücklich einen Beschluß darüber verlange, ob die Kreishilfe zu gebrauchen sei oder nicht. Um sicher zu gehen und Unannehmlichkeiten zu vermeiden, wolle er deshalb diesen Beschluß erst herbeiführen und auch die anderen Kreise aufmahnen.

An einen derselben, den schwäbischen, hatte der Magistrat sich bereits selbst zu wenden beschlossen. Markgraf Ernst Friedrich von Baden hatte nämlich seine Unterstützung von der Resolution dieses Kreises abhängig gemacht. Am 2. Juli sollte er in Stuttgart tagen[3]), und da hielt es der Magistrat für notwendig, dorthin einen Vertreter zu entsenden, und ernannte hierzu den Dr. Greyß.

Da fast die ganzen Kosten des Krieges von der Stadt getragen werden mußten, hatte der Magistrat sich auch um Darlehn umgesehen, wobei er besonders auf die Städte hoffte; aber auch diese enttäuschten ihn. Ulm allein stellte Straßburg jetzt[4]) 40/50 000 Gulden zur Verfügung und erweiterte das Angebot später[5]) dahin, daß es Straßburg anheim stellte, vollständig über seine Mittel zu verfügen. Nur bat der Ulmer Magistrat, dies geheim zu halten, da er sonst von allen Seiten um Geld angesprochen würde.

Ulms großmütiges Anerbieten wurde in Straßburg hoch angeschlagen. Ein Gedicht jener Zeit, betitelt: „Ein lustigs gespräch des Straßburgischen Rohraffens und Pfennig Thurns,“[6]) das den katholischen Standpunkt einnimmt und in hämischen Worten seine Freude darüber ausdrückt, daß der Rat von seinen Freunden so verlassen werde, verschweigt nicht, daß eine Stadt eine ansehnliche Summe Geldes Straßburg zur Verfügung gestellt habe.[7])

---

[1]) RP. 26. Juni.

[2]) Auch der Kardinal wandte sich an Pfalzgraf Reichard (9. Juli), erhielt aber eine ähnliche Antwort wie Straßburg. (Str. Bez. Arch. G. 165, d. d. 6. Juli a. St.)

[3]) RP. 20. Juni.

[4]) RP. 23. Juni.

[5]) RP. 10. Juli.

[6]) Herausgegeben von Stöber, Alsatia 1858/61.

[7]) 371. Schickt man an manchen stand im Reich
Daß sie geld leihen allzugleich
Dan es wer nit umbs land zu tun,
Sonder um die religion . . . . .

Digitized by Google

Außerdem erhielt Straßburg noch von dem Grafen Heinrich dem Älteren von Leiningen 10000 Gulden gegen 5% Zins und genügende Sicherheit angeboten[1]), die übrigen Anleiheversuche blieben vorläufig ergebnislos.

Die Lothringer waren inzwischen nach der Einnahme des Kochersbergs vor Dachstein gezogen und nahmen nach kurzer Beschießung am 3. Juli die Stadt ein. Im Schloß hielt sich der städtische Hauptmann Bubenhofer mit seinem Fähnlein. Wieder versuchte Straßburg einen Entsatz. Aus dem Lager von Illkirch rückten vier Fähnlein aus; da sie aber keine Bedeckung durch Reiter erhielten, zogen sie sich am Abend des 3. Juli wieder zurück. Hierauf ergab sich am 4. Juli Hauptmann Bubenhofer und erhielt freien Abzug. Als er nach Straßburg kam, warf man ihm vor, er habe diesen verräterischerweise durch Übergabe des Schlosses, in dem er sich noch lange hätte halten können, erkauft, und setzte ihn gefangen[2]).

In Dachstein fanden die Lothringer Geschütze, die der Stadt Wappen trugen; die Besatzung hatte aus städtischen Knechten unter Führung des langjährigen Straßburger Hauptmanns Bubenhofer bestanden; das nahm der Kardinal nunmehr als Beweis dafür, daß die Stadt der kriegführende Teil sei, und daß die Besetzung des Bistums nicht, wie sie bisher immer behauptet hatte, von Brandenburg ausginge[3]). Er verlangte deshalb von ihr „die unverdeckte, satte, runde und teutsche Erklärung", ob sie den Krieg gegen ihn und sein Stift einstellen oder fortsetzen wolle. Er glaubte nicht, daß die Stadt es

---

385. Als nun die bottschaft wieder kam,
Da wart die antwort grausam lahm;
Dan wie man sagt im sprichwort alt:
Freundschaft in not ist bald erkalt.
Was gehts uns an, sagen die stendt
390. Daß Straßburg soviel gelt anwendt
Um frembder landt sich nimpt an,
Dazu sie doch kein fug kan han; . . . . .
411. Gleichwohl ein statt, doch ungenannt
Vom reichtumb wohl in dem Reich bekannt,
Ein ziemlichs gelt hat gewen her,
Domit der gesandt nit kam gar lehr.

Stöber rät auf Augsburg, von dem Straßburg in jener Zeit aber keine Unterstützung erhalten hat. Ulm ist die einzige Stadt, die damals eine namhafte Summe vorstreckte; auf sie weist auch der Passus: „doch ungenannt". (cf. hierzu Gfrörer.)

[1]) RP. 19. Juni.

[2]) Chronik.

[3]) Karl an Straßburg, d. d. 4. Juli, Str. Bez. Arch. G. 180.

Digitized by Google

darauf ankommen lassen würde, mit ihm und dadurch auch mit dem Herzogtum Lothringen in einen offenen Krieg verwickelt zu werden. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, zog er vor Wasselnheim, ein Städtchen, das Straßburg vom Reich zum Lehen hatte, und forderte es auf, sich ihm zu ergeben. Durfte der Magistrat unter den so veränderten Verhältnissen den ihm noch einmal angebotenen Frieden zurückweisen? Der Kardinal war bei weitem im Vorteil. Vom Reich war kaum Hilfe zu erhoffen, und selbst die Schweizerhilfe, auf die man so fest gebaut hatte, war wieder zweifelhaft geworden. Als Knibs und Jundt nach Basel gekommen waren, hatten sie dort die Bevollmächtigten von Bern und Zürich nicht angetroffen. Wie sich später[1]) herausstellte, hatte ihnen der Kardinal Andreas von Österreich mitgeteilt, die kaiserliche Kommission sei in Straßburg im Werk. Deshalb nahmen sie an, der Streit werde gütlich beigelegt und sandten niemanden nach Basel. Davon wußte der Straßburger Magistrat jedoch noch nichts. Dazu kam, daß auch die Stimmung in der Bürgerschaft umschlug. Sie war anfangs damit einverstanden gewesen, daß die Wahl eines Bischofs, der der Stadt gefährlich werden könnte, vermieden würde; jetzt aber, wo Unglück auf Unglück kam, erklärten plötzlich viele[2]), die Kapitulation mit den Bruderhöfischen habe ihnen nie gefallen. Vor allem war man darüber unwillig, daß das Kapitel alle Ausgaben der Stadt auflud. Solange Straßburg im Besitze des Kochersbergs und Dachsteins gewesen war, hatte man es ruhig mit angesehen, da man sich genügend gedeckt sah[3]), aber jetzt waren beide Orte wieder an Lothringen verloren gegangen, wie sollte man da zu seinem Gelde kommen? Die kapitelfeindliche Partei in der Stadt wurde immer kühner und „lachte sich" über all das Unglück der evangelischen Stände „ins Fäustchen". Viele ließen sich offen vernehmen, es wäre besser gewesen, man hätte den Papisten ins Bistum gelassen und den Frieden im Lande erhalten[4]).

Angesichts all dieser Tatsachen glaubte der Ammeister Abraham Held[5]) die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges nicht auf sich nehmen zu können. Er selbst war es, der im Magistrat zum Frieden

---

[1]) RP. 30. Juni.

[2]) RP. 26. Juni.

[3]) cf. p. 37.

[4]) cf.: „Bericht vom rechten anfang", eine Flugschrift jener Zeit. (Gfrörer).

[5]) Ob er zu der Friedenspartei gehörte, oder ob er nur in seiner Eigenschaft als Ammeister sich zu einem Einschreiten verpflichtet hielt, läßt sich nicht erkennen.

Digitized by Google

riet[1]): „Dieweil wir sehen, daß wir von männiglich verlassen, daß die Häuser wieder eingenommen, daß auch die Schweizer nit herabkömmen, ob nit die Weg zu finden, daß man zu einem Frieden oder doch zu einem freundlichen Anstand kommen möcht, dieweil von guten Mitteln des Friedens von etlichen Herren gute Meinung viel geredet werd."

Es scheint, daß man mit diesem Vorschlag die Kriegspartei überraschte; denn in der Sitzung selbst wurde er einer Kommission, bestehend aus Kettenheim, Schötterlin, Prechter (W.?), Mosinger und Molsheim zur weiteren Beratung übergeben. Aber in einer zweiten Sitzung am selben Nachmittag traten die Freunde Hochfelders so lebhaft für die Fortsetzung des Krieges ein, daß fast einhellig alle erklärten, sie wollten lieber Leib, Gut und Blut verlieren, als sich vom Kapital trennen.

Diesem Beschluß entsprechend antwortete der Rat auch dem Kardinal[2]). Er bedauerte, nicht in der Lage zu sein, seine Haltung zu ändern, da er den interessierten höheren Ständen des Reiches nicht vorgreifen dürfe.

Der Kardinal machte nun zwar mit seiner Drohung Ernst und nahm am 8. Juli Wasselnheim ein, besetzte das Schloß und ließ den Ort plündern, aber mit der Nachricht hiervon traf in Straßburg auch bereits ein Schreiben[3]) von ihm ein, in dem er noch einmal den Frieden anbot und sogar Wasselnheim mit allem, was darinnen war, zurückzugeben versprach, wenn die Stadt sich vom Administrator und Kapitel lossage.

Der Rat lehnte kurz ab[4]), sich mit ihm, dem nicht einmal Reichsgut, wie Wasselnheim, heilig sei, weiter einzulassen. Um aber zu verhüten, daß Karl grausam gegen die Einwohner von Wasselnheim vorgehe, bemächtigte er sich aller katholischen Geistlichen, die in der Stadt waren, und brachte sie nach St. Nikolaus in undis. Er wollte damit zugleich verhindern, daß durch sie der Kardinal von den Vorgängen in der Stadt unterrichtet würde[5]).

So ging der Krieg, den bisher nominell die beiden Bischöfe miteinander geführt hatten, offen in einen solchen zwischen der Stadt Straßburg und dem Herzogtum Lothringen über.

---

[1]) RP. 26. Juni.
[2]) Str. Bez. Arch. G. 180, d. d. 25. Juni a. St.
[3]) l. c., d. d. 8. Juli.
[4]) l. c., d. d. 29. Juni a. St.
[5]) RP. 29. Juni.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Zweite Epoche des Krieges: Der Krieg zwischen der Stadt Straßburg und Lothringen. Der große Vermittlungsversuch der vorderösterreichischen Regierung und der Eidgenossenschaft.

Nur ungern ließ Karl von Metz sich auf den Krieg mit der Stadt ein, da er wußte, daß seines Vaters Mittel noch anderweitig sehr in Anspruch genommen waren, und da für ihn kein Zweifel bestand, daß ein Krieg, an dem die mächtige Stadt Straßburg aktiv beteiligt war, ganz andere Folgen nach sich ziehen mußte, als ein einfacher Streit zweier Prätendenten um einen Bischofshut. Daß nicht er, sondern allein Straßburg an dem Krieg schuld sei, legte er seiner Mitwelt in einem öffentlichen Schreiben dar, das er am 14. Juli in Köln drucken ließ und in dem er zum Beweis seiner Behauptung seinen ganzen Briefwechsel mit der Stadt Straßburg veröffentlichte[1]).

Am selben Tage instruierte er eine Gesandtschaft[2]) an den Kardinal Andreas von Österreich, um ihm zu versichern, er sei nur gezwungen in den Krieg mit der Stadt Straßburg eingetreten und verfolge dabei absolut keinen Privatnutzen, sondern nur das Interesse der katholischen Kirche. Deshalb gäbe er sich der Hoffnung hin, daß ihn Andreas durch tätiges Eingreifen unterstützen werde. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts[3]) ging an Ferdinand von Tirol, ein anderes[3]) durch dessen Vermittlung an Rudolf II. ab.

Die Stadt ihrerseits trat in diesen Abschnitt des Krieges mit großer Entschlossenheit. Beeinflußt ward der Magistrat dabei durch günstige Nachrichten aus dem Ausland. Am 7. Juli war Antwort auf sein Schreiben an König Heinrich IV. gekommen. Heinrich hatte zwar nicht selbst geschrieben, aber in seinem Namen stellte Nikolaus Brulart, Herr v. Sillery, des Königs Hilfe in Aussicht und ver-

[1]) Gedruckt bei Schadäus, III, Fol. 492/521.

[2]) Instruktion d. d. 14. Juli, Str. Bez. Arch. G. 193.

[3]) Str. Bez. Arch. G. 193, Ferdinand an Rudolf, d. d. 16. Juli.

Digitized by Google

sprach ein wachsames Auge auf die Straßburger Sache zu haben[1]). Sodann hatten die Verhandlungen[2]) mit der Schweiz einen günstigen Verlauf genommen. Knibs und Jundt waren, als sie in Basel niemanden vorgefunden hatten, weiter gereist. In Baden i. d. Schweiz trafen sie den Berner Obersten und erfuhren von ihm den schon mitgeteilten Grund, der die beiden Städte bewogen hatte, keinen Bevollmächtigten nach Basel zu senden. Mit dem Obersten begaben sie sich deshalb nach Zürich, und dort konnte, da dieser dazu Vollmacht hatte, gleich verhandelt werden. Nach kurzen Beratungen erklärte man sich bereit, am 23. Juli ein Hilfsheer in der von Straßburg erbetenen Stärke nach Basel aufbrechen zu lassen. Dorthin sollten die Straßburger Vertreter entsenden und die Truppen in Empfang nehmen.

Bald darauf schien es, als sollte Straßburg endlich auch von den deutschen Ständen Hilfe zu teil werden. Zu den vom Administrator von Magdeburg[3]) versprochenen Reitern, die am 8. Juli unter dem Rittmeister Hartmann Wolf von Gutenberg anlangten, sollen, wie die Chronik berichtet, am 11. Juli weitere 500 gekommen sein, die angeblich Anhalt schickte[4]). Vielleicht ist das Datum irrtümlich

---

[1]) Str. St. Arch AA. 1861, d. d. 28. Juni, praes. 7. Juli.

[2]) Bericht darüber vor dem Rat, RP. 30. Juni

[3]) Joachim Friedrich hatte versprochen, 300 Reiter zu senden; es kamen aber nur 160—200 (Chronik 160, RP. und relatio 200). Die relatio überliefert, der „Fürst" von Ansbach habe sie gesandt. Das ist unrichtig. Die Ansbachschen Reiter sollten von Rittmeister Kühndorf geführt werden, die hier gemeinten wurden aber, wie das RP. berichtet, von Hartmann Wolf v. Gutenberg kommandiert, den Joachim Friedrich der Stadt als seinen Rittmeister annonciert hatte.

[4]) Im RP. finden wir diese Angabe nicht bestätigt. Wohl aber hatte Ansbach am 5. Juli Reiter gemustert und ihre baldige Ankunft dem Magistrat mitgeteilt (RP. 3. Juli). Sein Brief wurde allerdings erst am 13. Juli im Rat verlesen, so daß anzunehmen ist, daß die Reiter später als am 11. ankamen. Trotzdem glaube ich, daß die in der Chronik Anhalt zugeschriebenen Reiter die Ansbachs sind, und daß die Chronik sich außer im Namen auch im Datum irrt (was öfters vorkommt; cf. Ankunft der kais. Kommission, p. 45, Anm. 5; Einnahme von Molsheim, p. 91, Anm. 3). Daß sowohl von Ansbach wie von Anhalt damals Reiter kamen, halte ich für ausgeschlossen. Der Berner Oberst v. Bonnstetten schreibt am 2. August seinem Magistrat, Straßburg habe 600 Reiter und erwähnt die magdeburgischen und die ansbachschen [St. Arch. B., Straßb. Nr. 56]. Fürst Anhalt gibt am 8. Sept. in einem Gutachten über den Krieg [Kurz bedencken usw., gedruckt bei Reuß, bisch. Krieg, Beil. III] nur 500 an. ca 200 hatte Magdeburg gesandt, dazu kommen die ansbachschen, die Bonnstetten ausdrücklich erwähnt. Wo bleiben da die 500 Anhalts? Erst als Kühndorfs Reiter meutern und entlassen werden mußten, wurden sie durch Reiter aus Anhalts Heer ersetzt (cf. p. 69). Die Gesamtzahl der Reiter blieb dadurch fast unverändert.

Digitized by Google

übermittelt und sind die Reiter Ansbachs unter Rittmeister Kühndorf gemeint, die am 5. Juli gerüstet worden waren. Ferner versprach[1]) Reichard von Pfalz-Simmern die Kreishilfe aufzumannen, verlangte dazu allerdings von der Stadt 20000 Gulden, und der schwäbische Kreis beschloß[2]) in Stuttgart, sich nach dem oberrheinischen zu richten. Von Ulm war das Angebot gekommen[3]), über seine Gelder zu verfügen, und Herzog Julius von Braunschweig wollte[3]), da es ihm an Bargeld fehlte, Blei[4]) auf gebührliche Vergleichung leihen.

Die neue Kriegsepoche brachte auch einen Fortschritt in der Straßburger Kriegsleitung. Die bisherige Art und Weise der gemeinsamen Beratungen der drei Stände hatte sich als unzweckmäßig erwiesen. Daher bestimmte am 11. Juli der Magistrat, daß von jetzt an drei Ratsherrn, der Stettmeister von Kettenheim, Nikolaus Fuchs und Josias Rihel, beständig im Bruderhof sein sollten, „damit nicht jedes Lumpenpack mit längerer Umfrage müsse traktiert werden, wodurch die Obristen und Hauptleute unlustig gemacht und alle Vorteile und Gelegenheiten versäumt würden, wodurch dem Feinde nur Gelegenheit gegeben würde, seinen Willen zu schaffen, besonders weil zu erkennen, daß dies bisher die größte Verhinderung gewesen." Die betreffenden Ratsherrn wurden von allen anderen Geschäften entbunden und hatten Vollmacht, alles zu raten, zu beschließen und ins Werk zu setzen, was des Stifts, der Stadt und des Landes Notdurft werde erfordern, „ohne hinter sich zu bringen". Nur wenn sie die Sache für so wichtig hielten, daß sie Bedenken trugen, eigenmächtig zu entscheiden, sollten sie, und auch nur dann, wenn eine Verzögerung keinen Schaden brächte, vorher den Rat befragen. Als der aber trotzdem noch häufig mit Bagatellen belästigt wurde, wies er am 22. August noch einmal auf den Beschluß vom 11. Juli hin und bat die Herrn, ihm nachzukommen. Da Nikolaus Fuchs krankheitshalber manchmal verhindert war, wurde ihm Hans von Hohenburg, und für den gleichen Fall dem Josias Rihel Philipp Werlin substituiert.

Die guten Aussichten, die sich Straßburg eröffneten, ermutigten es, sich nochmals an die deutschen Fürsten und Städte zu wenden.

---

[1]) RP. 8. Juli.
[2]) RP. 3. Juli.
[3]) RP. 10. Juli.
[4]) Wie aus dem Schreiben hervorgeht, ist Blei- und Metall-Geschirr gemeint. Der Rat schrieb zurück, er brauche Geld und nicht Blei.

Digitized by Google

Im Auftrag der drei Stände[1]) unternahm am 19. Juli der städtische Advokat Dr. Wogesser eine längere Reise, auf der er bei Brandenburg, Braunschweig, Sachsen, den Hansestädten Hamburg und Bremen und sogar bei Dänemark und Pommern vorsprechen wollte. Erst am 6. November kam er wieder zurück.

Der Magistrat wollte auch die drei Landgrafen von Hessen angehen, das Kapitel war jedoch dagegen, da Landgraf Wilhelm[2]) „etwas unrichtig sei" und deshalb von ihm nicht allzuviel zu erlangen sein werde. Für wichtiger hielten es die Domherren, mit Frankreich in engere Beziehungen zu treten, und wollten deshalb nach Metz eine Gesandtschaft gehen lassen, die die Verbindung mit Herzog Bouillon herstellen sollte. Der Rat erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden und erweiterte ihn dahin[3]), daß die Gesandtschaft auch bei Fürst Christian von Anhalt, der bei Bouillon sei, vorsprechen sollte.

Fürst Christian von Anhalt-Bernburg war der Befehlshaber der Truppen, die gemäß den Torgauer Beschlüssen (1591) von den evangelischen deutschen Fürsten dem König Heinrich von Frankreich zu Hilfe geschickt worden waren. Am 29. September 1591 hatte Heinrich IV. das Heer bei Vaudy, unweit Verdun, in Empfang genommen, aber bereits am 13. Juli 1592 mußte er ihm den Abschied bewilligen, da es dem geldarmen König nicht möglich gewesen war, mehr als einen Monat Sold aufzubringen[4]).

Diese Truppen wollte jetzt Straßburg zu gewinnen suchen. Auf denselben Gedanken war schon der Administrator von Magdeburg gekommen, als er die Kunde erhielt, daß das Anhaltsche Heer demnächst auseinander gehen würde. Am 6. Juli hatte er seinen Kammerjunker von Karlowitz dem Fürsten Anhalt entgegen geschickt[5]), um dessen Reiter für seinen Sohn zu werben. Karlowitz nahm seine Reise über Straßburg, wo er am 20. Juli eintraf und den Magistrat von seinem Auftrage in Kenntnis setzte. Dieser und

---

[1]) Instruktion d. d. 8. Juli a. St., Str. St. Arch. AA. 778.

[2]) Landgraf Wilhelm IV., ältester Sohn des Landgrafen Philipp, geb. 1532, kam 1567 nach seines Vaters Tod zur Regierung. Obgleich seine Macht nicht besonders groß war (Hessen war unter die 4 Söhne Philipps, außer W.: Ludwig, Philipp und Georg, geteilt worden), übte er doch einen großen Einfluß auf die Geschichte seiner Zeit aus. In den Jahren seines Alters von schweren körperlichen Gebrechen geplagt, schied er am 25. August 1592 aus dem Leben (ADB).

[3]) RP. 3. Juli.

[4]) Ritter, Gegenreformation II, 54 und 68.

[5]) Joachim Friedrich an das Domkapitel, Str. St. Arch. AA. 777, d. d. 26. Juni a. St.

Digitized by Google

das Kapitel schlossen sich dem Administrator an und setzten die ihrerseits bereits beschlossene Gesandtschaft nun ebenfalls ins Werk. Mit derselben wurden betraut[1]) Graf Ludwig von Sayn-Witgenstein und der Ansbachsche Rat Ruprecht Ling zu Dorndorf[2]). Sie sollten Bouillon und Anhalt bitten, der Stadt bei ihren Truppenwerbungen behilflich zu sein, und Anhalt außerdem das Amt eines Feldmarschalls anbieten. Wie beiden mitgeteilt wurde, beabsichtigte Straßburg, seine Truppen binnen 10 bis 14 Tagen auf ca. 7000 Mann zu Fuß und 1200 zu Roß zu bringen. Bis dahin besaß es 7 Fähnlein zu Fuß, das Fähnlein zu 3 bis 400 Mann, und 5 bis 600 Reiter[3]). Sein Plan ging also dahin, seine Streitkräfte mehr als zu verdoppeln. Dazu sollten dann noch die eidgenössischen Hilfstruppen, 3000 an der Zahl, kommen, so daß Straßburg im Besitz einer Streitmacht von 10 000 Mann zu Fuß und 1200 zu Roß gewesen wäre. Wie lassen sich solch gewaltige Anstrengungen Straßburgs, die weit über die Grenzen hinausgehen, die die Stadt bisher immer gewahrt hatte, erklären? Denn wenn auch Straßburg seit dem 20. Juli die reichen Mittel Ulms unumschränkt zur Verfügung standen[4]), so war es doch für längere Zeit Ausgaben, wie sie ein so großes Heer verursachte, nicht gewachsen. Der Magistrat muß daher wohl gehofft haben, seinen Gegner im Zusammenwirken mit Heinrich IV. sehr bald niederwerfen zu können.

Kaum war die Gesandtschaft an Bouillon abgegangen, als von ihm und dem Gubernator von Metz Antworten auf die früheren Schreiben der Stadt einliefen. Beide hatten offenbar so lange mit einer Antwort gewartet, weil sie sich erst Bescheid vom König holten, der ihn bei seiner bedrängten Lage nicht sofort gegeben haben wird. Bouillon bestätigte Sillerys Versicherung, daß Heinrich IV. die Stadt nicht im Stich lassen werde, mußte aber mitteilen, daß der König persönlich vorläufig noch nicht eingreifen könnte; doch habe er ihm Vollmacht gegeben, zu Gunsten Straßburgs alles zu tun, was in seiner Macht stünde[5]). Der Gubernator hatte ebenfalls vom König Auftrag erhalten, für Straßburg zu handeln. Er verlangte aber, um helfen zu können, von der Stadt Geld, da er sich erst eine

---

[1]) Instruktion d. d. 12. Juli a. St., Str. St. Arch. AA. 778.

[2]) Von Markgraf Georg v. Ansbach hatte man die Erlaubnis dazu erbeten und erhalten.

[3]) Chronik.

[4]) Aus dem späteren Verhalten Ulms (cf. p. 98) läßt sich wohl schließen, daß Straßburg von dessen Angebot ausgiebigen Gebrauch gemacht hat.

[5]) d. d. 22. Juli, Str. St. Arch. AA. 778.

Digitized by Google

große Garnison schaffen müßte. Der Magistrat kam indes dem Gesuch nicht nach.

So ward die Hoffnung, sofort mit Heinrich gegen Lothringen vorzugehen, rasch hinfällig. Es wurde Herbst, bis Heinrich freier atmen konnte.

Zürich und Bern hatten inzwischen durch ihre Obersten, Bern durch v. Bonnstetten und Zürich durch v. Schönau, je 5 Fähnlein geworben, deren jedes aus 20 Musketieren, 30 Hakenschützen, 50 Harnisten und 200 Knechten mit Spieß und Hellebarten bestand[1]), und führten sie durch Rheinau i. Schw., dessen Amtmann auf Ansuchen Zürichs den Paß gestattet hatte[2]), Straßburg zu. Am 30. Juli kamen sie hier an und wurden am 3. August „auf den Markgrafen von Brandenburg, den Herren Domdechant und Kapitel hoher Stift Straßburg, und den Meister und Rat der Stadt Straßburg" vereidigt.[3])

Nach Ankunft der Eidgenossen gaben die Straßburger die Defensive auf. Im Juli hatten die kriegerischen Aktionen still gestanden. Nur einmal hatte eine Abteilung Straßburger ihr Lager verlassen und einen Überfall auf Erstein versucht (18. Juli). Auf halbem Wege wurde sie aber von lothringischen Reitern überrascht und fast vollständig vernichtet (Gemetzel bei St. Ludan.) Einige Tage darauf (24.) wollten die Lothringer das Lager der Straßburger Reiter bei Illkirch überrumpeln; aber auch ihr Versuch mißlang, und mit großen Verlusten mußten sie den Rückzug antreten.[4]) Nun wurde am 4. August Fegersheim von den Straßburgern genommen und zum Teil verbrannt, am 6. erlitt Rheinau i. E. dasselbe Schicksal. Dann wurde versucht, den festen Stützpunkt des Kardinals, Molsheim, durch Belagerung zu erobern. Dort legten sich die Straßburger Truppen nun bis auf weiteres fest.

Nicht ohne Schwierigkeiten hatten Zürich und Bern das Straßburg gegebene Versprechen einlösen können. Österreich hatte nach der Abweisung seines Sequestrationsversuchs umfassende Veranstaltungen getroffen, um dem Krieg im Elsaß durch Vermittlung ein Ende zu bereiten. Es verzichtete auf das Sequester, weil der Kaiser es mit den evangelischen Ständen, besonders mit Brandenburg, wegen

---

[1]) St. Arch. B., Straßburg Nr. 56.

[2]) Zürich an Rheinau, d. d. 9. Juli a. St. Amtmann von Rheinau an Erzherzog Ferdinand d. d. 9. Juli. Str. Bez. Arch. G. 193.

[3]) St. Arch. Z., Straßburg A 208, 2.

[4]) Chronik, relatio.

Digitized by Google

der sich wieder bemerkbar machenden Türken nicht verderben durfte, wollte dafür aber auf einer friedlichen Beilegung des Streites bestehen.

Um zum Ziele zu kommen, teilte sich das Haus Habsburg und nahm von zwei Seiten aus sein Werk in Angriff. Der Kaiser persönlich wollte versuchen, auf die evangelischen Stände im Reiche, zumal durch den Kurfürsten von Brandenburg, dessen reichs- und kaisertreue Gesinnung bekannt war, auf das Haus Brandenburg einzuwirken, und Ferdinand von Österreich sollte als Nachbar Straßburgs die übrigen beim Krieg beteiligten Stände, vor allem die Stadt, gewinnen. Diesem zweiten Unternehmen sollte aber der kaiserliche Charakter vollständig genommen werden. Ferdinand wollte nicht als kaiserlicher Verwandter, sondern nur als elsässischer Landesherr, als der er durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen wurde, angesehen werden. Er versuchte darum diejenigen Stände, die ebenfalls durch den Krieg litten, zur Teilnahme an seinem Unternehmen zu bewegen. Der Schaden, den der Krieg dem ganzen Elsaß und den angrenzenden Ländern brachte, war nicht unbedeutend. Die Truppen beider Parteien sahen bei ihren Raubzügen nicht darauf, an wessen Eigentum sie sich vergriffen. Auf den Landstraßen von Benfeld bis Hagenau und Zabern streiften ununterbrochen Soldaten und fingen ab, was ihnen in die Hände kam. Den Rhein hatten die Lothringer bei Rheinau i. E. gesperrt[1]) und unterbanden so diese wichtige Verkehrsstraße. Infolgedessen stockten Handel und Verkehr[2]). Da fiel es Ferdinand nicht schwer, mehrere Stände des Elsaß, — es beteiligten sich der Kardinal Andreas von Österreich, der Bischof von Basel, der Graf Friedrich von Württemberg, die Städte der Landvogtei Hagenau, die oberhalb des Landgrabens lagen und die Stadt Schlettstadt —, zu bewegen, sich ihm anzuschließen, um als Nachbarn bei den Straßburgern und dem Kardinal vorstellig zu werden. Außerdem forderte Ferdinand zusammen mit seinem Sohne Andreas die Eidgenossenschaft, für die das Elsaß „Kornkammer und Weinkeller[3])" war, auf, sich an dem Friedenswerk zu beteiligen und sich in einer eigenen Gesandtschaft den elsässischen Ständen anzuschließen.

In seinem Schreiben[4]), das er deswegen an die 11 Orte der Eid-

---

[1]) RP. 10. u. 26. Juli 92.

[2]) cf Rohraff:

515. „Die kaufleut auch mit ihren waren
Dörffen nit mehr uff jahrmarkt fahren.

[3]) Bericht der eidgen. Gesandtschaft vor dem Rat, RP. 2. Aug.

[4]) St. Arch. B., Straßburg Nr. 56, d. d. 10. Juli a. St.

Digitized by Google

genossenschaft[1]) richtete, bat Ferdinand ausdrücklich auch um die Teilnahme Berns und Zürichs; denn bei den engen Beziehungen, die zwischen Straßburg und Bern-Zürich bestanden, versprach er sich gerade von ihrer Mitwirkung sehr viel. Auch hoffte er die beiden Städte dadurch zu bewegen, von einer Unterstützung Straßburgs Abstand zu nehmen.

Die Aufforderung Ferdinands kam den 11 Orten sehr gelegen. Denn auch sie wollten von einer Einmischung Berns und Zürichs in die Straßburger Händel nichts wissen, aus Furcht, die ganze Eidgenossenschaft könnte in Mitleidenschaft gezogen werden. Sie hatten schon vorher von beiden Städten Wahrung der Neutralität verlangt, waren aber abgewiesen worden.[2]) Nunmehr luden sie Zürich und Bern zu einer Tagsatzung nach Basel (auf den 23. Juli) zwecks Beratung der Gesandtschaft unter dem Hinzufügen, daß mit derselben eine tätliche Unterstützung Straßburgs unvereinbar sei.[3]) Das neue Schreiben der 11 Orte hatte wieder keinen Erfolg. Bern und Zürich schrieben zurück,[4]) was sie versprochen hätten, müßten sie auch halten, doch seien sie bereit, sich an der Gesandtschaft zu beteiligen. Die 11 Orte wollten aber unter diesen Umständen lieber verzichten. Kardinal Andreas genügte es indes, daß Bern und Zürich sich nicht von der Gesandtschaft ausschlossen,[5]) und so wurde die Versammlung zu Basel abgehalten, zu der Ferdinand und Andreas Vertreter sandten. 16 Personen unter dem Vorsitze Zürichs wurden dort mit der Gesandtschaft[6]) betraut. Dem Erzherzog Ferdinand lag so viel an der Beteiligung der Schweizer, daß er freiwillig die Unkosten, die der Eidgenossenschaft aus der Gesandtschaft erwuchsen, auf sich nahm und die Ensisheimer Regierung anwies, dafür aufzukommen.[7])

Parallel mit den Bemühungen Ferdinands liefen die Bemühungen des Kaisers. Dem oberrheinischen Kreis, von dessen Absicht er Kenntnis erhalten hatte, verbot er streng jegliche Unterstützung der Unierten.[8]) Brandenburg faßte er zarter an. Während

[1]) Der ganze Verband waren die 13 Orte der Eidgenossenschaft. Zürich und Bern nahmen aber eine Sonderstellung ein.

[2]) Bern an die 11 Orte, d. d. 1. Juli a. St., St. Arch. B., Deutschland Buch, Straßburg U.

[3]) St. Arch. B., Straßburg Nr. 56, d. d. 10. Juli.

[4]) Str. Bez. Arch. G. 193, d. d. 9. Juli.

[5]) l. c. d d. 23. Juli, Andreas an die 11 Orte.

[6]) Instruktion d. d. 17 Juli, l. c

[7]) Ferdinand an Andreas, d. d 18 Juli, l. c

[8]) Str. St. Arch. AA 781, d. d. 9. August.

Digitized by Google

der Verhandlungen wegen der Sequestration in Straßburg hatte der Administrator Johann Georg immer auf die Gesandtschaft hingewiesen, die von den drei brandenburgischen Fürsten, dem Kurfürsten, dem Administrator von Magdeburg und dem Markgrafen von Ansbach, zum Kaiser beordnet war. Diese hatte am 20. Juni in Prag die Bestätigung der Wahl Johann Georgs verlangt.[1]) Rudolf war einer Entscheidung ausgewichen,[2]) indem er am 9. Juli ankündigte, er werde seinerseits Kur-Brandenburg noch beschicken. Mit dieser Sendung betraute er am 7. August seinen Geheimen Rat von Hornstein[3]), der bei dem Kurfürsten und dem Administrator von Magdeburg dahin wirken sollte, daß sie ihren Sohn und Enkel von Straßburg abriefen oder wenigstens veranlaßten, vorläufig auf die Wahl zu verzichten. Dafür erbot er sich, den Streit durch eine paritätische Kommission in Güte beilegen zu lassen. Am 13. August reiste Hornstein von Prag ab.[4])

Am 12. August traf die österreichisch-eidgenössische Gesandtschaft in Straßburg ein. Gerade eine Woche vorher hatte man hier schon eine andere Gesandtschaft gesehen.[5]) Die rheinischen Kurfürsten hatten durch Mainz und Kurpfalz[6]) beim Rat ihr Mißfallen über die Ausdehnung, die der Krieg nehme, ausdrücken lassen und zu wissen verlangt, wessen man sich fernerhin zu versehen habe. Die Antwort des Rats ist nicht festzustellen.

Die österreichisch-eidgenössische Gesandtschaft ging in derselben Weise vor wie Österreich schon bei der Sequesterkommission. Sie wandte sich nicht zuerst an Lothringen oder Brandenburg, sondern an die Stadt, die sie aber auch jetzt nicht als Partei behandelte, sondern deren Vermittlung sie zu erreichen suchte[7]), und bat sie, dazu beitragen zu wollen, daß Brandenburg die Waffen niederlege und es dem Kaiser überlasse, eine definitive Entscheidung zu treffen. Halte der Magistrat das für unmöglich, so solle er wenigstens einen Waffenstillstand bis zu einem künftigen Reichstag

---

[1]) St Arch. M., Erzstift Magdeb. I, 484, d. d. Prag, den 10. Juni 92.

[2]) Str. St. Arch AA 778, Antwort Rudolfs an die Brandenburger.

[3]) Instruktion: Geh. St. Arch. B., Fol. 150.

[4]) Bericht Hornsteins, d. d. Prag, den 14. Sept., Geh. St. Arch. B., Fol. 150.

[5]) RP. 23. Juli.

[6]) Das auffallende Zusammengehen von Mainz und Kurpfalz ist wohl so zu erklären, daß in der Gesandtschaft Mainz die anderen geistlichen Kurfürsten vertrat.

[7]) RP. 2. August.

Digitized by Google

oder auf ein halbes bis ganzes Jahr durchzusetzen versuchen, während dessen unbeschadet den Ansprüchen eines jeden Prätendenten beim Kaiser verhandelt werden könne. Man betonte, daß alles auf die Stadt ankomme, der es ein leichtes sei, Brandenburg zu einem Eingehen auf einen der Vorschläge zu bestimmen. Der Einwilligung Lothringens sei man sicher.

Der Magistrat wies in seiner Antwort, die Dr. Hartlieb ausgearbeitet hatte, das Ansinnen, irgendwie auf Brandenburg einzuwirken, zuerst zurück[1]), da die Stadt den Markgrafen Johann Georg als rechtmäßiges Haupt des Bistums anerkannt habe. Kurz darauf trat aber ähnlich wie nach der Antwort, die man am 25. Juni der kaiserlichen Kommission zu geben beschlossen hatte, ein Umschwung in seiner Stimmung ein, veranlaßt durch kriegerische Mißerfolge und wenig erfreuliche Nachrichten.

Das ganze Kriegsvolk der Stadt lag seit dem 7. August vor Molsheim, ohne indes irgendwelche Erfolge zu erringen.[2]) Die Schuld daran gibt der Berner Oberst von Bonnstetten in einem Schreiben an Bern[3]) „der bösen kriegerischen Anordnung", infolge deren das Städtlein am allerfestesten Ort angegriffen worden sei. Dazu kam ein direkter Mißerfolg. Am 15. August sollten aus Straßburg 24 Wagen mit Proviant und Munition in das Lager von Molsheim gefahren werden; eskortiert wurde der Wagenpark durch 30 Reiter und ein Fähnlein Fußsoldaten. Mitgesandt wurde ein Ratsherr, der zwei Fähnlein den Sold für einen Monat, 10000 Gulden, auszahlen sollte. Die Besatzung von Dachstein erhielt Nachricht von diesem Zug, überfiel ihn zwischen Enzheim und Düppichheim und bemächtigte sich des Proviants und des Geldes. Als man vor Molsheim davon Nachricht erhielt, brach der Feldoberst, Domherr Franz von Braunschweig-Lüneburg[3]), die Belagerung ab und zog die Truppen in die Stadt zurück. Darauf rückten die Lothringer in der Nacht vom 16. auf den 17. vor Dorlisheim, das Straßburg gehörte, nahmen es ein und verbrannten es.

Dann waren am 15. und 16. zwei Schreiben im Rat eingelaufen[4]), die ihm aufs neue zeigten, daß er sich auf pekuniäre Unterstützung durch die Auswärtigen nicht verlassen könnte. Nürnberg wollte auf den äußersten Fall 20000 Gulden leihen, bat aber, ihm nichts weiter

---

[1]) RP. 5. August.
[2]) Relatio.
[3]) St. Arch. B., Straßburg Nr. 56, d. d. 9. August a. St.
[4]) RP.

Digitized by Google

zuzumuten, und Frankfurt wollte 12000 Gulden der Stadt zur Verfügung stellen, wenn es ihm gelänge, das Geld selbst irgendwo aufzunehmen, fügte aber dieselbe Bitte wie Nürnberg seinem Angebot hinzu.

Der Entmutigung, die sich wieder geltend machte, gab am 17. August Ratsherr Wolfgang Schötterlin Ausdruck: Er klagte, daß das Land weit und breit verwüstet sei, nicht zum geringsten durch die eigenen Soldaten, mit denen man doch nichts ausrichten könne, wenn nicht die deutschen Fürsten helfen wollten, und riet deshalb, mit den Truppenwerbungen aufzuhören und mit den andern Ständen zu beraten, wie man zu einem guten Ende gelangen könnte.

Über seinen Antrag debattierte man zwei Stunden, ohne zu einem Resultat zu gelangen; da kam die Nachricht, der Feind ziehe auf Illkirch-Grafenstaden, und mancher Ratsherr, der vorher noch für eine Fortsetzung des Krieges war, wurde dadurch wankelmütig. Die Abstimmung verschob man jedoch auf den nächsten Tag. Das hatte wohl die Kriegspartei durchgesetzt in der Hoffnung, durch einen augenblicklichen kriegerischen Erfolg die Stimmung im Rat wieder zu heben. Aber in dieser Hoffnung wurde sie bitter getäuscht. Denn als man die Truppen gegen den anrückenden Feind führen wollte, verweigerten sie offen den Gehorsam[1]).

Das Verhalten der Soldaten vermehrte die Anhänger der Friedenspartei im Rat. Als man am 18. zur Weiterberatung schritt, wurde von den Gesinnungsgenossen Schötterlins der Antrag gestellt, in einen Waffenstillstand von einem Jahr einzuwilligen, wenn Lothringen der Stadt für sich und ihre Angehörigen Nutznießung ihrer Güter und Einkommen garantiere und die Schlösser und Dörfer zurückgebe. Die Gegenpartei erklärte den Antrag für unvereinbar mit der Kapitulation von 1591 und stellte den Gegenantrag, man solle zuerst des Kardinals Bedingungen zu hören verlangen.

Wieder wurde mehrere Stunden debattiert, doch endlich drang die Friedenspartei mit ihrem Antrag durch, der nur die kleine Änderung erhielt, daß die Bestimmung der Dauer des Waffenstillstandes den Gesandten anheimgestellt werde. Darauf gingen einige Ratsherren zum Administrator, um ihn zur Einwilligung in den

---

[1]) RP. 8. Aug.; besonders die Schweizer zeigten sich widerspenstig. cf. hierzu Rohraff, 309: „Sie (die Schweizer) wollten nit ins Feld hinaus,

Sagten sie weren zogen aus
Damit sie die statt wohl verwachten . . .

und 2 Flugschriften jener Zeit bei Gfrörer.

Digitized by Google

Waffenstillstand zu überreden. Dessen Räte aber wollten sich auf nichts einlassen, bevor sie von Magdeburg und Kur-Brandenburg Instruktion hätten, und redeten mit der Kriegspartei dafür, daß die Gesandten zuerst zu Lothringen gehen und des Kardinals Bedingungen verlangen sollten. Zu diesen wollten sie sich später äußern. Da der Rat sich nicht entschließen konnte, sich von Kapitel und Administrator zu trennen, gab er nach, bat aber die Gesandten, dem Kardinal von Lothringen mitzuteilen, daß die Stadt keine Schuld am Scheitern der Friedenspläne treffe.

In der Straßburger Bürgerschaft war man mit dem Verlauf des Krieges sehr unzufrieden. In den Trink- und Badestuben, in den Wachtlokalen und bei anderen Zusammenkünften wurde über den Rat gescholten und die Kriegsereignisse abfällig kritisiert[1]). Pasquille[2]) wurden verbreitet, in denen der ganze Rat oder einzelne Ratsherrn schwer angegriffen wurden. Der Magistrat erließ zwar ein Mandat, das jeden Verfasser von Schmähschriften mit schwerer Strafe bedrohte; doch gelang es ihm nicht, dem Unwesen zu steuern. Immer wieder erschienen Schmähgedichte, und allmählich wurde man im Magistrat dagegen abgestumpft[3]).

Die Gesandtschaft hatte sich auf die Mitteilung des Rats hin sogleich zu Karl von Metz begeben, der sich in Benfeld aufhielt. Sie unterrichtete ihn über die gute Gesinnung des Rats, worauf er zwar erklärte[4]), daß der Magistrat, der den Krieg angefangen habe, den Frieden nicht aus freien Stücken suche, sondern daß die Notdurft ihn dazu zwinge, aber doch auf den Vermittelungsversuch lebhaft einging. Das hatte seinen Grund darin, daß sein Vater, Herzog Karl von

---

[1]) RP. 18. August.

[2]) cf. Gfrörer.

Das schon mehrfach zitierte „Gespräch des Straßburgischen Rohraffens und Pfennig Thurns" ist erst Ende 1592 erschienen. Sein Verfasser wirft dem Rat vor, er habe den Krieg angefangen, und warnt seine Mitglieder, daß man sie nicht etwa zur Rechenschaft ziehe.

527. „So seh der rat wol uff sein schanz
Daß nit drauß werd ein bettler danz
Und die dieß spiel hand angefangen
Nit etwa vor der pfalz thun hangen."

(die Pfalz ist das Straßburger Rathaus.)

[3]) Das letzte Pasquill, das vor den Rat gebracht wurde, klagte darüber, daß die Stadt Schulden bei ihren Bürgern mache; Jundt hatte es an der Rathaustüre hängend gefunden. „Ist ein Lumpenwerk, bleibts dabei", heißt der Bescheid.

[4]) Erklärung Karls auf der eidgen. Kommission Forderung, d. d. 21. August. Str. Bez. Arch. G. 180.

Digitized by Google

Lothringen, nicht in der Lage war, ihn auf längere Zeit derartig zu unterstützen, wie es nötig gewesen wäre. König Heinrich IV. kämpfte mit Erfolg gegen die Liga, sodaß des Herzogs Kräfte gegen diesen Feind genügend in Anspruch genommen wurden. Außerdem gärte es in Lothringen selbst[1]). Die Edelleute verschworen sich gegen den Herzog, als er sie zu außergewöhnlichen Leistungen und zur Unterhaltung der Mietsheere heranziehen wollte, und die lothringische Ritterschaft empörte sich offen, da sie für ihre Privilegien fürchtete. Unter diesen Umständen hatte Karl bereits zweimal, im Juli[2]) und im August[3]), Pfalzgraf Johann v. Zweibrücken um seine Vermittlung angegangen. Dieser aber hatte jede Einmischung in die Straßburger Händel abgelehnt. Um so angenehmer kam dem Lothringer die österreichisch-eidgenössische Vermittlung.

„Der Nachbarschaft und dem Lande zum besten" wollte sich der Kardinal auf folgende Punkte einlassen[4]):

1. Beiderseits werden die Waffen niedergelegt und ein Waffenstillstand auf ein Jahr geschlossen. Während dieser Zeit darf nichts vorgenommen werden, was den Parteien irgendwie nachteilig ist. Die Stadt verpflichtet sich, nicht nur selbst nichts gegen das Bistum und seine Angehörigen zu unternehmen, sondern auch andern, die etwas gegen das Stift vornehmen, in keiner Weise Hilfe oder Vorschub zu leisten.
2. Die Stadt Straßburg soll die Gefälle, Renten und Einkommen, die ihr im Stift zustehen, unverhindert genießen. Dagegen sollen dem Kardinal und dessen „rechtmäßigem katholischen Kapitel" die Rechte, Gerechtigkeiten und Gefälle, die das Stift innerhalb und außerhalb der Stadt hat, zugesichert werden.
3. Wasselnheim, Barr und andere Städte und Ortschaften Straßburgs, die der Kardinal in seine Gewalt gebracht hat, sollen der Stadt wieder eingeräumt werden, doch mit dem Vorbehalt, daß für den Fall, daß der Waffenstillstand zu keinem Frieden führe, einen Monat vor Ablauf desselben die Orte dem Kardinal zurückgegeben werden.
4. Während des Waffenstillstandes steht es beiden Parteien frei, sich zur Entscheidung der Sachen gütlich oder rechtlich zu vergleichen.

---

[1]) Derichsweiler, Geschichte Lothringens I, 446. cf. Gfrörer.
[2]) Instruktion d. d. 7. Juli 1592, Arch. dép. N., B 947, No. 39, Strasbourg.
[3]) Str. St. Arch. AA 778, d. d. 6. Aug.
[4]) cf. Müller, p. 77/78.

Digitized by Google

Der Gesandtschaft erschienen Punkt 1—3 für Straßburg unannehmbar. Sie schlug folgende Änderungen vor:[1])

Ad 1. Die gegenwärtig betriebene Vereinbarung soll nicht die Form eines Waffenstillstands auf nur ein Jahr, sondern eines Friedens erhalten; sobald Straßburg sie angenommen hat, werden alle Feindseligkeiten eingestellt, das Kriegsvolk auf beiden Seiten entlassen.

Ad 2. Die bischöflichen Gefälle, die im Gebiet der Stadt zur Erhebung kommen, werden von dieser bis auf einen gütlichen oder rechtlichen Austrag verwahrt und aufgehoben.

Ad 3. Die Restitution der Schlösser, Ortschaften und Flecken der Stadt soll dergestalt geschehen, daß auch das, was darin gefunden wurde, soweit es noch vorhanden ist, zurückgegeben wird. Auch soll die Verpflichtung der Wiedereinräumung an Lothringen, falls der Friede nach Jahresfrist nicht perfekt geworden ist, fallen.

Straßburg konnte sich nicht beschweren, daß die Gesandten seine Interessen nicht genügend wahrten. Alles Demütigende ward aus den Bedingungen des Kardinals gestrichen, namentlich wurde die Stadt nicht im voraus auf das „rechtmäßige katholische Kapitel" festgelegt.

Der Kardinal gab zu den Änderungen seine Zustimmung. Nur auf der Verpflichtung der Zurückgabe jener Plätze beharrte er.[2])

So machte sich die Gesandtschaft wieder nach Straßburg auf den Weg, in bester Hoffnung, bei den günstigen Bedingungen Lothringens zum Ziele zu kommen. Während ihrer Abwesenheit hatte sich die äußere Lage Straßburgs noch verschlechtert. Barr war eingenommen worden, Rosheim wurde bedroht, Dossenheim, ein Dorf in der Nähe von Zabern, war geplündert worden. Die Ansbachschen Reiter unter Rittmeister Kühndorf befanden sich in offener Meuterei und mußten am 20. entlassen werden. Für sie erhielt man allerdings Ersatz durch 300 Reiter vom Anhaltschen Heer aus Frankreich, die am 22. August unter ihrem Rittmeister von Kötteritz in Straßburg einritten, und zu denen täglich noch mehr Leute von jenem Heere stießen.[3])

Den Unglücksfällen standen indes einige günstige Nachrichten gegenüber. Dr. Wogesser hatte aus Halle mitgeteit,[4]) der Administrator sei bereit zu helfen und habe in der Person des Obersten

---

[1]) Eidgen. Gesandschaft auf des Kardinals Erklärung Erwiderung, d. d. 22. Aug., Str. St. Arch. AA 778.

[2]) cf. Müller, p. 77; Erklärung Straßburgs vom 30. Okt., Beilage XXVIII.

[3]) Relatio; cf. hierzu p. 57 Anm. 4.

[4]) RP. 12. Aug.

Digitized by Google

Ernst von Mandelsloh einen Feldobristen gewonnen, der in nächster Zeit in Straßburg eintreffen werde. Dann hatte König Heinrich IV. geschrieben[1]). Laut Ratsprotokoll sandte er die Ratifikation des Kontrakts wegen der Kartause und vertröstete die Stadt der Hilfe wegen auf die Ankunft seines Gesandten de Fresnes. Am wichtigsten war aber die Botschaft, daß Fürst Christian von Anhalt sich selbst aufgemacht habe, um nach Straßburg zu kommen. Am 25. August war er bereits in Lichtenau und bat, ihm dorthin einige Ratsherren zu senden, da er vor seiner Ankunft in Straßburg noch manches zu besprechen habe.[2])

Zu Fürst Christian von Anhalt, den man bei Turenne vermutete, waren, wie erinnerlich, Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein und Ruprecht Ling zu Dorndorf gesandt worden. Sie hatten Anhalts Heer nicht mehr bei einander getroffen. Er persönlich hatte sich nach Heidelberg begeben, und so folgten ihm die Straßburger Gesandten nach ihrer Werbung bei Bouillon dorthin. Ihr Ansuchen unterstützten eifrig die Pfalzgrafen Johann und Karl, die sich ebenfalls in Heidelberg befanden[3]). Anhalt zögerte aber mit seiner Zustimmung, da er befürchtete, das Straßburger Unternehmen könne gerade so ausgehen, wie seine Expedition nach Frankreich. Die Gesandten hatten ihn daraufhin gebeten, persönlich nach Straßburg zu kommen, um sich durch Augenschein von der Kriegslage zu überzeugen; das lehnte er ab, da es deprimierend auf Bürger und Soldaten wirken könnte, wenn er wieder abreise und die Leitung des Krieges nicht übernähme.

Indessen besann er sich eines andern und war jetzt auf dem Wege nach Straßburg.

Beide Parteien im Rat, die Friedens- und die Kriegspartei, hatten also neue Gründe erhalten, ihren Standpunkt zu vertreten, und so kam es denn auch zu einer langen und heftigen Debatte, als am 27. August über die Annahme der Bedingungen Karls im Magistrat verhandelt wurde.

Zur Beratung und Berichterstattung waren sie einer Kommission, bestehend aus Mueg, Prechter (wahrscheinlich W.), Schötterlin, Rihel,

---

[1]) RP. 12. Aug. Worauf die Angabe des RP. sich begründet, ist nicht zu erweisen. Von einer Übersendung der Ratifikation im August 1592 ist sonst nichts überliefert, und die Nachricht ist unvereinbar mit dem sonstigen Verlauf der Angelegenheit. cf. Clausing.

[2]) RP. 15. Aug.

[3]) Antwort Anhalts an die Straßburger Gesandten, d. d. 3. Aug., Str. St. Arch. AA 778.

Digitized by Google

Obrecht, den Advokaten Dr. Hartlieb und Dr. Greyß und dem Stadtschreiber Hochfelder, übergeben worden. Zu einem einstimmigen Urteil war sie jedoch trotz zweitägiger Beratung nicht gekommen. Die einen (Namen sind nicht genannt) wollten von einer Annahme der Bedingungen nichts wissen, da man damit von der getroffenen Kapitulation abweiche und allen interessierten Fürsten und Ständen vorgreife, und wollten nur etwas Zeit zum Deliberieren verlangen. Die andern aber waren für einen sechsmonatigen Waffenstillstand unter den angegebenen Bedingungen, da man Lothringen nicht gewachsen sei und das Kriegsvolk bald nicht mehr werde zahlen können. Sie gaben zu bedenken, daß es leicht dahin kommen könne, daß man später mit größerem Schimpf schwerere Bedingungen werde annehmen müssen. Während des Waffenstillstandes könnte man abwarten, was die evangelischen Fürsten ausrichteten, und sich für einen eventuellen späteren Krieg rüsten.

Beide Parteien verfochten im Rat eifrig ihre Ansicht und beide fanden Anhänger. Bei der Abstimmung siegte die Kriegspartei. Der Waffenstillstand wurde abgelehnt und nur ein Monat oder 14 Tage Zeit verlangt, um neue Bedingungen entwerfen zu können. Wider Erwarten des Magistrats[1]) erklärte sich der Kardinal auch damit einverstanden.

Die Gesandten verließen darauf Straßburg und zogen ihrer Heimat zu. Denn vorläufig war ihrer Tätigkeit ein Ziel gesetzt. Die weiteren Verhandlungen führte die österreichische Regierung zu Ensisheim. Sie wollte noch einen Versuch machen, den kurzen Waffenstillstand in einen dauernden Frieden zu verwandeln, und schrieb zu dem Zwecke einen Tag nach Kenzingen (i. B.) auf den 21. September aus. Der Kardinal, Österreich, Schweiz, Ury und Zürich sagten ihre Beteiligung zu, Straßburg aber lehnte ab.[2]) Damit war der eine Teil des Unternehmens des Hauses Habsburg gescheitert.

Nach Ablauf der kurzen Frist, die von Straßburg verlangt und vom Kardinal bewilligt worden war, begannen die Feindseligkeiten von neuem. Den Anstoß dazu gab der Kardinal[3]). Er wollte versuchen, seine Gegner an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit anzugreifen, und zog deshalb aus allen Lagern sein Kriegsvolk zusammen.

---

[1]) RP. 17. August: „Darauf (nach der Abstimmung) wurde gefragt, was man mit dem Kriegsvolke anfangen solle, da zu erwarten, daß der Kardinal abschlägig antworte."

[2]) Erklärung Straßburgs, Beilage XXX; cf. Müller, p. 78.

[3]) Relatio.

Digitized by Google

Davon erhielt Fürst Christian, der am 26. August in Straßburg angelangt war, Kenntnis und kam mit dem Herzog von Braunschweig, dem offiziellen Führer der Truppen, überein, den Kardinal zu überraschen. Beide Fürsten ritten am 4. September in das Lager nach Geispolsheim, machten 300 Reiter und ebenso viele Musketiere mobil, zogen gegen das feindliche Lager und schlugen glücklich den Feind, der ihnen entgegen kam.[1]) Die Leitung des ganzen Unternehmens hatte bei Anhalt gestanden, obwohl er das ihm angetragene Amt eines obersten Feldherren immer noch nicht übernommen hatte. Der glückliche Erfolg seines ersten Eingreifens befestigte die Stadt bei ihrer Absicht, den Fürsten auf jeden Fall zu gewinnen.

Unterdessen war dem Friedensunternehmen des Kaisers im Reiche größerer Erfolg zu teil als dem des Erzherzogs Ferdinand im Elsaß. Rudolfs Gesandter traf dabei zunächst auf die Gegenarbeit des straßburgischen Gesandten Dr. Wogesser, der am 19. Juli Straßburg verlassen hatte und dem kaiserlichen Rat Hornstein also zuvorgekommen war.[2])

Seinen ersten längeren Aufenthalt nahm Wogesser bei dem Vater und dem Großvater des Straßburger Administrators. Bei beiden konnte er eine tätliche Hilfe nicht erhalten, aber sie versprachen, sich bei ihren Kreisen, dem ober- und niedersächsischen, warm für die Straßburger Sache zu verwenden, und rieten ihm, zu ihrer Unterstützung auf den Kreistagen, die für beide Kreise bevorstanden, persönlich zu erscheinen.

Beim obersächsischen Kreis, der am 14. August in Jüterbog tagte, fand Wogesser Interesse für seine Sache. Den Straßburger Ständen wurden 25 000 Gulden Unterstützung bewilligt und außerdem wollte sich der Kreis wegen einer Gesandtschaft an den Kaiser mit dem niedersächsischen in Verbindung setzen. Dieser begann am 17. August in Braunschweig seinen Tag. Am 24. nahm er Stellung zu dem Straßburger Streit. Ohne die anderen Kreise vorzugehen, hielt er zwar für gefährlich, aber damit sich nicht ein Kreis auf den andern verlasse, bewilligte auch er, wie der obersächsische, 25 000 Gulden und sprach sich ebenfalls für eine Gesandtschaft aus, die den Kaiser bitten sollte, für den Frieden im Reich zu sorgen.

In beiden Kreisen hatte Brandenburg eine Stimme und hatte dieselbe seinem Versprechen gemäß für Straßburg in die Wagschale

---

[1]) Bonnstetten an Bern, d. d. 26. August, St. Arch. B., Straßburg Nr. 56.

[2]) Bericht Wogessers, d. d. 27. Oktober, Str. St. Arch. AA 779, im Auszug Str. St. Arch. AA 782.

Digitized by Google

UNIVERSITY

geworfen. Aber bald sollte sich seine Stimmung ändern. Am Tage, nachdem der niedersächsische Kreis sich für Straßburg ausgesprochen hatte, erhielt der Kaiserliche Rat Hornstein Audienz[1]) beim Kurfürsten von Brandenburg, der sich mit seinem Sohne, dem Administrator von Magdeburg, auf seinem Jagdschloß Himmelstetten bei Küstrin aufhielt. In derselben betonte Hornstein den Verzicht Österreichs auf den Sequester und verlangte in des Kaisers Namen Einstellung aller Feindseligkeiten und Entscheidung durch eine paritätische Kommission.

Die Antwort wurde Hornstein am 29. August in Küstrin zuteil.

Auf den Kurfürsten hatte der Entschluß des Kaisers, den Streit durch Angehörige beider Konfessionen entscheiden zu lassen, Eindruck gemacht. Er war ein Fürst, der dem Hause Österreich aus reichspatriotischen Gründen völlig ergeben war, dem es daher überhaupt widerstrebte, den Befehlen des Kaisers zu trotzen, ein alternder Mann, der zufrieden war, „wenn die Dinge ihren ruhigen Gang gingen und ihm, zumal in der Jagdzeit, Muße ließen“[2]). Außerdem glaubte er bei den vielen Verpflichtungen und Ansprüchen[3]), die Brandenburg während seiner Regierung ganz gegen seinen Willen[4]) erwachsen waren, die gute Gesinnung des Kaisers nötig zu haben und wollte es auch deshalb in der Straßburger Sache „nicht so genau nehmen“[5]). So erklärte er sich denn, und der Administrator von Magdeburg schloß sich ihm an, mit der Ernennung der vorgeschlagenen Kommission durch den Kaiser einverstanden. Wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit bat er, sie aus mindestens sechs Fürsten bestehen zu lassen und zwar evangelischerseits aus Kur-Sachsen, Württemberg und Baden-Durlach; von katholischen Fürsten möge der Kurfürst von Mainz als Nachbar Straßburgs hinzugezogen werden. In die Abrüstung Johann Georgs wollte er aber erst nach der definitiven Ernennung der Kommission willigen und auch nur dann, wenn der Kardinal zuerst abrüste und sich verpflichte, keinen Einfall mehr zu unternehmen.

Die Zugeständnisse machten die Brandenburger, ohne die Stadt Straßburg, ihre opferfreudige Bundesgenossin, irgend wie vorher zu benachrichtigen und zu befragen. Allerdings muß erwähnt werden,

---

[1]) Bericht Hornsteins, cf. p. 64, 4.
[2]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik II, 2, 342.
[3]) Jülich-Cleve, Preußen, Ansbach, Jägerndorf.
[4]) l. c. II, 2, 266.
[5]) l. c. II, 2, 372, Kurfürst Johann Georg an Joachim Friedrich.

Digitized by Google

daß sie von Hornstein verlangten, daß die Stadt genügend berücksichtigt werde.

Hornstein war mit dem Bescheid, soweit er die Abrüstung Johann Georgs betraf, nicht zufrieden und betrieb eine unbedingte Einwilligung, konnte sie aber nicht erhalten.

So begab er sich denn nach Torgau zum Administrator von Sachsen[1]), von dem er für Rudolf II. ein Gutachten über den Straßburger Streit erbitten sollte. Der Administrator von Sachsen billigte[2]) den Vorschlag einer paritätischen Kommission und versprach, sich mit Brandenburg ins Einvernehmen zu setzen, um die Gesandtschaft, die von den sächsischen Kreisen beschlossen war, wieder rückgängig zu machen. Brandenburg verzichtete indes auf jene Gesandtschaft nicht mehr, sorgte aber dafür, daß sie nichts anderes verlangte, als was Brandenburg schon zugesagt hatte. Ihr Wert war daher sehr gering.

Noch mußte sich zeigen, ob der oberrheinische Kreis dem Verbot des Kaisers gehorsam auf eine Unterstützung Straßburgs verzichtete. Am 11. September stand in Worms die Eröffnung eines Kreistags[3]) bevor; Straßburg und Lothringen erbaten von ihm die Kreishülfe, und Lothringen wollte außerdem eine Beschwerde gegen den Straßburger Magistrat vorbringen. Bevor man jedoch in die Verhandlungen eintreten konnte, erhoben sich Streitigkeiten wegen der Session von Kur-Pfalz, die Reichard von Simmern (als Vormund) und Friedrich IV. von der Pfalz beanspruchten. Man konnte zu keiner Einigung kommen und vertagte sich auf den 18. Oktober[4]). Zu diesem Termin erhob sich ein weiterer Sessionsstreit um die Session des Bistums Straßburg. Brandenburg brachte für sich den Präzedenzfall vor[5]), daß auf dem Kreistag am 14. Mai das evangelische Kapitel „sede vacante nemine contradicente" die Session des Bischofs

---

[1]) Die gute kaiserliche Gesinnung Kur-Sachsens war in Prag bekannt. Als anläßlich „der Verhandlungen über Straßburg der Gedanke aufkam, nun endlich die Freistellung der Religion bei den Stiftern zu erzwingen, und am Prager Hofe die lebhafte Besorgnis war, daß man, da neue Türkengefahr stattliche Reichshilfe nötig machte, werde nachgeben müssen, gab auf die kaiserliche Anfrage der Dresdner Hof die Versicherung: »Er werde solche dem Kaiser gefährlich erscheinende Absichten seiner Glaubensgenossen schon zu beseitigen wissen«." (Droysen, Gesch. der preuß. Politik II., 2, 371.)

[2]) Antwort Kur-Sachsens an Hornstein, d. d. 5. Sept. Geh. St. Arch. B., Fol. 150.

[3]) Ausgeschrieben am 15. Juli a. St., Str. St. Arch. A. A. 781.

[4]) RP. 13. Sept.

[5]) Bericht der protestierenden Stände, d. d. 8. Okt., Str. St. Arch. A. A. 781. cf. p. 30.

Digitized by Google

ausgeübt habe. Dies Kapitel habe Markgraf Johann Georg zum Administrator postuliert, alle Rechte des früheren Bischofs, die während des Interregnums das evangelische Kapitel ausgeübt hätte, also auch die Session, seien damit auf ihn übergegangen. Die Abgeordneten des Kardinals setzten dem entgegen, daß ein Rat Johann Manderscheids damals auf der bischöflichen Kanzlei zu Worms ein Protestschreiben niedergelegt habe. Die katholische, in der Minderheit sich befindende Partei des Kreistags wollte vermitteln und Lothringen wie Brandenburg bis zur definitiven Entscheidung des Streits Sitz und Stimme verweigern. Die evangelische Majorität beschloß aber, Markgraf Johann Georg von Brandenburg einstweilen die Session zu lassen, doch sollte dadurch „keine Präjudiz geschaffen oder Kaiserlicher Majestät und gemeinen Ständen des Reichs an ordentlicher Kognition irgend wie vorgegriffen werden." Darauf trennten sich die Katholiken vom gemeinen Kreistag und hielten einen besondern Tag ab, wogegen nun wieder die evangelischen Stände in einem längeren Schreiben protestierten.[1])

Der evangelische Kreistag bewilligte Straßburg die Kreishilfe.[2])

---

[1]) cf. p. 74, Anm. 5.

[2]) RP. 25. Okt.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Verhandlungen mit Fürst Christian von Anhalt und Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach. Eingreifen Frankreichs.

Durch Anhalts Eintreffen in Straßburg erhielten die Unierten, die bisher unter dem Mangel eines Feldherrn sehr gelitten hatten, plötzlich Aussicht auf deren zwei. Der Administrator von Magdeburg hatte, wie durch Wogesser der Stadt bereits mitgeteilt war, dem Obersten Ernst von Mandelsloh das Amt eines Feldobristen angeboten; der hatte zugesagt und seine baldige Ankunft in Straßburg zur Übernahme des Amtes in Aussicht gestellt. Kapitel und Magistrat waren damit einverstanden, wollten aber trotzdem auf Anhalt nicht verzichten. Für die vielen Truppen, die sie anwerben wollten, brauchten sie mehrere Unterführer, und einer derselben sollte Mandelsloh werden, wenn sich Anhalt zum Kommando über das ganze Heer verstand. Das Kapitel teilte das dem Administrator von Magdeburg mit und bat ihn, auch seinerseits auf Anhalt einzuwirken[1]). Joachim Friedrich aber und auch Ansbach waren anderer Ansicht. Der Ansbacher hatte die Straßburger Räte schon in Heidelberg wissen lassen[2]), daß sein kurfürstliches und am meisten beim Krieg interessiertes Haus nicht dulden dürfe, daß der Feldherr des Heeres von einer andern als von seiner Seite gestellt würde. Joachim Friedrich sah gar eine persönliche Beleidigung darin, daß man den von ihm ausgesuchten Führer als nicht genügend qualifiziert betrachten und ihm nur eine untergeordnete Stellung anweisen wollte. Jetzt, wo es sich nicht um Pflichten, sondern um einen Vorrang und um die Wahrung einer Form handelte, erinnerte sich plötzlich auch dieser Brandenburger der hervorragenden Stellung seines Hauses und pochte auf sie, ohne Rücksicht auf die

[1]) Geh. St. Arch. B., Fol. 226, d. d 10. Aug.

[2]) Ansbach an die Str. Gesandten in Heidelberg, d. d. 5. Aug., Str. St. Arch. A. A. 778.

Digitized by Google

gemeine Sache. Persönlicher Unwille Ansbachs über den Fürsten von Anhalt kam dazu. Er hatte ihn wohl zum Vorteil der Straßburger Sache ausnützen wollen, aber in einer andern Weise. Nach seinem Plan[1]) hätte Anhalt mit den deutschen Reitern noch einige Zeit in Frankreich bleiben, den Herzog von Lothringen beschäftigen und dadurch verhindern sollen, seinem Sohn Unterstützung zu senden.

Der Magistrat bot indessen[2]), trotz Ansbachs Einrede, Anhalt am 31. August nochmals die Stellung eines Feldobristen an. Er aber erbot sich nur dazu, mit seinem Rat den Ständen beizustehen, da er ohne Brandenburgs Zustimmung nichts annehmen könne. Daraufhin wurde er zum Kriegsrat zugezogen. Nach dem Treffen bei Geispolsheim und später nochmals, am 17. September, wiederholte der Magistrat sein Angebot. Anhalt aber beharrte auf seiner Erklärung, und die Zustimmung Brandenburgs blieb aus. Darüber kam Ernst von Mandelsloh in Straßburg an und wollte im Auftrag des Magdeburger Administrators das Kommando übernehmen. Die drei Stände kapitulierten mit ihm auf zwei Monate und ernannten ihn zum „Feldmarschall".[3]) Als solcher erhielt er das Kommando über sämtliche Truppen; die Leitung des Krieges ward dem bisherigen Kriegsrat vorbehalten.

Anhalts Benehmen nach diesem Beschlusse zeigte, wie gern er den Oberbefehl übernommen hätte. Er schrieb dem Rat der Form nach seinen Abschiedsbrief.[4]) Darin erklärte er, sofort abreisen zu wollen, aber zugleich deutete er an, daß er bereit sei, auch jetzt noch zu bleiben, wenn man ihn dazu dränge. Denn er bat ausdrücklich, daß der Rat jemanden zu ihm schicke, dem er seine Ansicht über die weitere Kriegführung mitteilen wollte. Der Deputation, die der Rat daraufhin zu ihm sandte, riet er, die Schweizer, die sich als unbrauchbar erwiesen hätten, alsbald durch eigene Werbung zu ersetzen. Im ganzen brauche man 6000 Fußsoldaten und 1200 Reiter, 5 Kartaunen, 2 halbe Schlangen und das notwendige Feldgeschütz, dazu Pferde und Munition für 2000 Schuß;[5]) ferner riet er, sich durch den Winter von der

---

[1]) l. c.

[2]) RP. 21. Aug.

[3]) RP. 12. Sept.

[4]) d. d. 10. Sept. Str. St. Arch. AA 779.

[5]) Bei Anhalts Ankunft bestand die Kriegsmacht der Unierten aus 6 Fähnlein Fußvolk, ohne die Besatzungen der Orte und der Straßburger Schanzen, 500

Digitized by Google

Fortsetzung des Krieges nicht abschrecken zu lassen; er für seine Person führe im Winter lieber Krieg als im Sommer.[1]) Diese Bemerkung veranlaßte die Deputierten zu der Frage, ob er denn bereit wäre, den Oberbefehl anzunehmen, wenn die Stadt sich zu seinen Forderungen entschließe. Und jetzt erbot sich Anhalt auch ohne Brandenburgs Resolution „gutwillig" dazu. Nur wünschte er mit dem Namen eines Oberbefehlshabers verschont zu werden.

Den Ratsdeputierten gelang es leicht (gegen 8 Stimmen[2])), den Magistrat zur Annahme eines Vertrags, den sie mit Anhalt entwarfen, zu bewegen.

Darin[3]) verpflichteten sich die drei kriegführenden Stände

1. die vorhandenen (ca. 500) Reiter durch eine Fahne von 300 Mann zu vermehren, wozu dann noch eine, die sogenannte Hoffahne, die sich Anhalt als Leibgarde errichten wollte, kommen sollte;
2. die Infanterie auf nicht weniger als 6000 Mann zu bringen und die Schweizer abzudanken;
3. genügend Brot und Feldgeschütze zu beschaffen.

Erst wenn die drei Stände allen diesen Verpflichtungen nachgekommen wären, wollte Anhalt Feldobrist oder Feldherr, vorläufig auf drei Monate, werden. Über seinen Unterhalt wollte man sich später einigen. Doch wurden 5000 Gulden (außer den Kosten für die Hoffahne) dafür in Anschlag gebracht.

Erst am 22. Oktober wurde der Vertrag auf Grund des Entwurfes vom 21. September den Ständen und Anhalt vorgelegt[4]) und am 27. Oktober definitiv angenommen.[5]) Darin wurde das ganze Kriegsvolk ohne Ausnahme Anhalt zum Gehorsam angewiesen; er erhielt Gewalt, den Krieg, „ohne limitation und condition" zu führen, nur sollte er die Kriegsräte, die die 3 Stände ernennen würden, von seinen Absichten jedesmal in Kenntnis setzen.

Die Summe, die für Anhalts Unterhalt vier Wochen früher aus-

Reitern und 2000 Schweizern. Lothringen besaß 5 Fähnlein Fußvolk, 4 Regimenter Schützen und mindestens 1000 Reiter (Kurz bedencken usw., Reuß, bisch. Krieg).

Die Werbungen, die man mit Hülfe Bouillons hatte vornehmen wollen, waren demnach nicht geglückt.

[1]) RP. 12 Sept.

[2]) Der Magistrat bestand 1592 aus 56 Mitgliedern Wieviel in jener Sitzung fehlten, läßt sich nicht feststellen.

[3]) Str. St. Arch. AA 779, d. d. 11. Sept.

[4]) Str. St. Arch. AA 779, d. d. 12. Okt.

[5]) Str. St. Arch. IV, A III, d. d. 17. Okt.

Digitized by Google

gesetzt war, wurde überschritten. Die 3 Stände mußten monatlich zahlen:[1])

1.	Auf Anhalts Person, Befehl und Amt	2000 fl.
	Als Tafelgeld	2000 „
	Für den übrigen Hof- und Kanzleistaat	2000 „
2.	Für die Hoffahne	2000 „
3.	Für den Herrn Obristen Dohna[2])	800 „
4.	„ „ „ „ Hans Buch	500 „

Außerdem mußten die Unierten sich verpflichten, den Fürsten und alles Kriegsvolk vor Kaiser und Fürsten zu schützen, und mit ihren Landen, Leuten, Hab und Gütern für die Einhaltung des Vertrages bürgen.

Der Magistrat fand die Ansprüche, die Anhalt für Gehalt und Hofhaltung machte, etwas hoch. Es wurde aber dagegen zu bedenken gegeben, daß fürstliche Personen in dergleichen Fällen gewöhnlich mehr verlangten, und daß Anhalt in Frankreich auch mehr erhalten hätte. Außerdem wurde die Vermutung ausgesprochen, daß Mandelsloh bald wieder abgerufen werde und daß für ihn Dohna Feldmarschall werden könnte, wodurch der für letzteren vorgesehene Posten wegfalle. Darauf gab der Magistrat seine Zustimmung.

Solange Mandelsloh noch im Amte war, versuchte Anhalt, da für ihn auf kriegerischem Gebiet vorläufig nichts zu tun war, auf diplomatischem Wege der Straßburger Sache zu dienen. Markgraf Ernst Friedrich von Baden hatte den unierten Ständen 800 Reiter zu senden versprochen.[3]) Um deren Ankunft zu beschleunigen, suchte Anhalt den Markgrafen Ende September in Wildberg auf.[4]) Hier traf er Räte des Markgrafen von Ansbach, der ebenfalls um Entsendung der badischen Reiter und außerdem für seine neugeworbenen Truppen um den Durchmarsch bitten ließ.

Jetzt aber erklärte Ernst Friedrich plötzlich, nicht mehr in der Lage zu sein, die Straßburger Stände zu unterstützen, da ihm von Lothringen für den Fall der Neutralität die Einräumung der Herr-

---

[1]) I. c.; cf. Reuß, bisch, Krieg, Beilage V.

[2]) Fabian v. Dohna, der 1587 die deutschen Landsknechte nach Frankreich geführt hatte, wobei das Elsaß so schwer litt (Diebskrieg), hatte auch den Zug von 1591 nach Frankreich, diesmal nur als Reiteroberst, mitgemacht. Nach Entlassung des Heeres war er mit Anhalt nach Heidelberg und von da nach Straßburg gekommen (Hans G. Schmidt, Fabian v. Dohna, Hallesche Abhandlungen Heft 34).

[3]) Instruktion für Joh. Sigismund Bonn an Baden, d. d. 10. Sept, Str. St. Arch. AA 779.

[4]) Haeberlin, N. T. R. XVII, p. 238; RP. 25. Sept.

Digitized by Google

schaft Bitsch versprochen sei. Obwohl er persönlich auf Seite Straßburgs stehe, könne er aus Rücksicht auf seine Landesinteressen doch das Angebot nicht zurückweisen, es sei denn, daß die Stadt Straßburg ihn seiner Ansprüche auf Bitsch versichere und sich verpflichte, ihn auf ihre Kosten in jene Herrschaft einzusetzen. Andernfalls wollte er nicht einmal den Durchzug von Truppen durch sein Land gestatten. Dabei blieb er trotz Anhalts Versuch[1]) ihn umzustimmen, ja er gab sogar zu erkennen, daß er beabsichtige, für den Fall, daß Straßburg seine Bedingungen nicht annehme, sich zu Lothringen zu schlagen. Unverrichteter Dinge mußte Anhalt nach Straßburg zurückkehren.

Die Ansprüche Badens auf Bitsch waren folgendermaßen entstanden[2]).

Herzog Karl III. von Lothringen hatte 1588 unter andern deutschen Truppenführern auch den Markgrafen Jakob von Baden-Hochberg in seine Dienste genommen, der nicht nur auf eigene Kosten Landsknechte und Reiter warb, sondern den Herzog auch durch größere Darlehn unterstützte. Zur Sicherheit für die gesamte Schuld von 142880 fl. verpfändete ihm der Herzog am 28. Mai 1589 Stadt und Herrschaft Bitsch und die Hälfte des Amtes Lemberg mit allem Zubehör und allen Rechten, ausgenommen das Schloß Bitsch, die Landeshoheit, das Recht der Erhebung der von den Landständen bewilligten Steuern und der Anordnung der für den Festungsbau notwendigen Frohnden. Jakob mußte sich eidlich verpflichten, an den bestehenden Rechtszuständen nichts zu ändern, jederzeit nach dreimonatlicher Kündigung gegen Rückgabe der geliehenen Summe Bitsch herauszugeben oder gegen Schadloshaltung ein anderes Pfandobjekt anzunehmen. Am 7. Juli 1589 erfolgte die Besitzergreifung Bitschs durch Jakob von Baden.

Am 17. August 1590 starb Jakob, 1591 folgte ihm im Tod sein nachgeborenes Söhnchen. Um die Teilung seiner Hinterlassenschaft entstand Streit zwischen Jakobs Bruder Ernst Friedrich von Baden-Durlach und Jakobs Witwe Elisabeth geb. v. Kuhlenburg. Ernst Friedrich beanspruchte außer den badischen Landen Jakobs, die ihm zustanden, auch die an Lothringen gezahlten Summen bezw. Bitsch, während Elisabeth behauptete, auf letzteres allein Anspruch zu haben. Der Herzog von Lothringen verweigerte Ernst Friedrich sowohl die Zahlung der Gelder als auch die Herausgabe von Bitsch. Am

---

[1]) cf. hierzu p. 81, Anm. 1.

[2]) Lempfried, Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Bitsch, Jahrbuch der Gesellschaft für lothr. Geschichte und Altertumskunde, 1892, I.

Digitized by Google

13. Mai 1591 vermählte sich Jakobs Witwe mit dem Grafen Karl von Hohenzollern, der ihre Ansprüche verfocht.

Daß Lothringen dem Markgrafen Ernst Friedrich wirklich die Herausgabe von Bitsch angeboten hat, scheint nicht glaubhaft; denn durch eine solche Handlung mußte es befürchten, sich mit der Stütze des Katholizismus in Deutschland, mit Herzog Wilhelm V. von Bayern, zu überwerfen, der vom verstorbenen Markgrafen Jakob zum Vormund eingesetzt worden war und in dieser Eigenschaft versuchte, der Witwe und den Töchtern desselben ihr Erbe zu sichern. Am 2. Januar 1591 hatte Wilhelm den Lothringer dringend gebeten, Bitsch nicht dem Markgrafen von Durlach auszuliefern.

Andererseits zeigen auch die Bedingungen Ernst Friedrichs, die er Straßburg für seine Teilnahme am bischöflichen Krieg stellte, daß er nicht aus Glaubenseifer oder andern idealen Gesichtspunkten sein Schwert für die evangelische Sache zog. Wäre ihm also im Ernst Bitsch von Lothringen angeboten worden, so hätte er doch wohl den gewissen Vorteil den immerhin ungewissen Aussichten, die er als Bundesgenosse Straßburgs hatte, vorgezogen. Er wußte aber, daß Straßburg ihn auf keinen Fall auf die lothringische Seite gehen lassen konnte, und erfand deshalb wohl die Erzählung[1]), um möglichst hohe Anforderungen stellen zu können.

Auf der Rückreise von Wildberg nach Straßburg traf Anhalt den Stadtschreiber Hochfelder, der im Auftrag von Rat und Kapitel sich zum Markgrafen von Ansbach begeben wollte.

Den Unierten Ständen war in den Tagen von Anhalts Abwesenheit Brandenburgs Zustimmung zu dem Vorschlag des Kaisers, den Streit durch eine Kommission zu beenden, zu Ohren gekommen. Sie hegten gegen seine Durchführung großes Mißtrauen; besonders die Stadt wollte nichts davon wissen. Jetzt, da sie die großen Opfer gebracht hatte und in Anhalt einen Führer zu haben glaubte, der es mit den Lothringischen aufnehmen konnte, da auch die Hilfe Heinrichs IV.[2]) endlich in Betracht kam, wollte sie sich mit Lothringen auf keine friedliche Unterhandlung einlassen, sondern ihm mit der Waffe den Frieden diktieren. Als der Magistrat also durch Georg Friedrich von Ansbach Kunde erhielt, der Kurfürst von Brandenburg habe demnächst mit Kur-Sachsen und Heinrich Julius von Braunschweig eine

[1]) Mit Hilfe Anhalts? Zu bemerken ist, daß diese Bitscher Forderung zum ersten Mal bei der Zusammenkunft Anhalts mit Baden erwähnt wird. Auch das ganze Verhalten Anhalts während der folgenden Verhandlungen zwischen Baden und Straßburg weist darauf hin, daß Anhalt mit Baden gemeinsame Sache machte.

[2]) Am 14. Sept. war eine franz. Gesandtschaft in Straßburg (cf. p. 87).

Digitized by Google

Zusammenkunft, hielt er es für nötig, aus Furcht, bei derselben könne der Entschluß zu einer Kommission und gütlichen Verhandlung zur Tat werden, Georg Friedrich in seinem und des Kapitels Namen zu bitten[1]), er möge dafür sorgen, daß die Beschlüsse bei jener Konferenz nicht zu der Evangelischen, im besonderen der Stadt Straßburg, Nachteil gerichtet würden. Mit der Gesandtschaft nach Ansbach wurde auf des Kapitels ausdrückliche Bitte der tüchtigste Diplomat, über den man verfügte, Hochfelder, betraut, der sich auch sofort auf die Reise machte.

Anhalt hielt es aber für wichtiger, daß man sich erst mit Markgraf Ernst Friedrich einige, und nahm deshalb Hochfelder, den er bei den dazu nötigen Verhandlungen im Magistrat nicht missen wollte, wieder nach Straßburg mit.

Hier rief das Verhalten Badens die größte Bestürzung hervor[2]). Die Brandenburgischen Räte erklärten wieder, ohne Vorwissen ihrer Herrn nichts bewilligen zu dürfen. Rat und Kapitel aber beschlossen, unbedingt dem Markgrafen entgegen zu kommen. Anhalt bestärkte sie in diesem Vorhaben durch die Erklärung, wenn der Paß durch Baden gesperrt und damit der Lauf der Truppen gehindert werde, wisse er nicht, was er anfangen solle. Um zu weiterer Überlegung Zeit zu gewinnen, sandte der Rat am 6. Oktober den Stettmeister Friedrich Prechter und Hochfelder nach Lichtenau zum Markgrafen von Baden und gab ihnen zum Schein Vollmacht, mit ihm abzuschließen. Ihre Instruktion enthielt aber die „clausula salvatoria", bevor sie sich zu irgend etwas verpflichteten, sollten sie zuerst alles dem Rat berichten.

Die Hilfe Badens ward um so notwendiger, als Straßburg eben in diesen Tagen ein nach seinem Ermessen erheblicher Verlust an seiner Kriegsmacht drohte. Schon seit dem August agitierte der Oberst von Bonnstetten, der Kommandeur der Bernischen Truppen in Straßburg, eifrig für die Zurückberufung seines Regimentes. Ihm war in Straßburg nicht die Behandlung zu teil geworden, die er beanspruchen zu können glaubte, so daß er einen heftigen Groll gegen die Stadt faßte, dem er in allen seinen Briefen an den Berner Magistrat Luft machte. Meinungsverschiedenheiten, die sich anfangs wegen der Besoldung der Eidesgenossen zwischen deren Offizieren und dem Magistrat der Stadt erhoben hatten, bauschte er auf, sprach von einer unwürdigen Lage[3]), in der sich die Truppen befänden, und kritisierte

[1]) RP. 20. und 22. Sept.

[2]) RP. 25. Sept.

[3]) St. Arch. B., Straßburg, Nr. 56, d. d. 9. Aug.

Digitized by Google

sehr abfällig die Politik der Stadt. Schon nach dem Scheitern der Belagerung Molsheims (am 19. August) schrieb er, es sei keine Aussicht mehr vorhanden, irgend etwas Tüchtiges im Feld zu leisten. Die Stadt mache gar keine Anstrengungen, ein ansehnliches Kriegsvolk zusammen zu bekommen, im Gegenteil, sie habe sogar eine Fahne Reiter nach Ansbach rücken lassen. Daß die Reiter in offener Empörung sich befunden hatten und deshalb von der Stadt entlassen werden mußten, verschwieg er. Am 29. August wiederholte der Oberst seine Klagen und beschwerte sich vor allem über die Scheltworte und die Schmähreden, die die Eidgenossen über sich ergehen lassen müßten[1]). Bonnstettens Briefe verfehlten[2]) ihre Wirkung auf den Berner Magistrat nicht. Schon am 2. September schlug dieser Zürich vor[3]), gemeinsam mit ihm die eidgenössischen Truppen aus Straßburg zurückzuberufen, da es schmählich sei, wie sie dort gehalten würden. Andererseits wandte er sich freilich auch an Bonnstetten, um diesen um Aufklärung über Gerüchte zu bitten[4]), die durch Straßburger gegen ihn, den Oberst, verbreitet wurden. In der Straßburger Bürgerschaft witterte man hinter jedem Erfolg des Feindes Verrat. Während und nach der Belagerung von Molsheim verbreitete sich daher leicht ein Gerede, Bonnstetten handle wider Kriegsbrauch, verkehre verbotenerweise mit dem Feind und habe sogar mit ihm in Molsheim gegessen und getrunken[5]).

Bonnstetten führte eine Verhandlung darüber vor dem Rate herbei, erkrankte aber, ehe sie zu Ende geführt war, und zog sich nach Basel zurück.[6]) Von hier aus versuchte er noch einmal, seinen Magistrat gegen Straßburg einzunehmen.[7]) Er schilderte die Musterung vom 24. September und schloß: „In Summa, es ist nicht möglich, daß ich E. G. genugsam könnte schreiben, wie schmählich wir gehalten werden."

Bern glaubte seinen Äußerungen insoweit, daß es nunmehr seinen Truppen die Erlaubnis gab, beim Straßburger Magistrat um Urlaub einzukommen und nach Hause zurück zu kehren unter der Bedingung, daß auch Zürich dieselbe Erlaubnis seinen Truppen gäbe. Vielleicht gab Bern auch nur den durch das Scheitern der

[1]) l. c., d. d. 23 August.

[2]) l. c. d. d. 19. Aug.

[3]) Zumal Bonnstetten auch den Berner Vertreter bei der eidgenössischen Gesandtschaft gegen Straßburg eingenommen hatte.

[4]) St. Arch. B., Straßburg Nr 56, Bonnstetten vor dem Straßb. Rat.

[5]) St. Arch. Z., Kundschaften und Nachgänge 1591/93: Verhör eines Züricher Soldaten.

[6]) Die Berner Hauptleute an Bern, d. d. 15. Sept., St. Arch. B., Straßb. Nr. 56.

[7]) l. c.

Digitized by Google

Vermittlung nicht unterbrochenen Bemühungen der 11 Orte um seine und Zürichs Neutralität nach. Straßburg wurde als Grund angegeben,[1]) unter den eidgenössischen Truppen herrsche großer Unwillen über den geringen bisherigen Erfolg und den Mangel an richtigen Winterlagern, sodaß man annehme, Straßburg könne mit den unwilligen Truppen, die noch dazu durch Krankheit sehr geschwächt seien, noch weniger ausrichten als früher; sie seien also unnötig. Dieser Brief lief am 5. Oktober ein. Der Rat hatte Anhalt kurz vorher die Verabschiedung der Schweizer abgeschlagen; er verlor sie sehr ungern.

Indessen war es mit dem allgemeinen Unwillen der Schweizer nicht so arg, wie sie ihr Oberst schilderte. Reibereien waren anfangs wohl vorgekommen. Es wollten auch einige Leute im Heere gern heimziehen, aber nicht, weil sie über die Behandlung, die ihnen zu teil wurde, entrüstet waren, sondern weil sie Heimweh hatten oder krank waren[2]). Daß man sie wie Landsknechte und nicht wie Eidgenossen hatte mustern wollen, eine der Hauptbeschwerden, die Bonnstetten immer erhob, führten die Bernischen Hauptleute in Briefen, die sie nach ihres Obersten Abreise an ihren Magistrat schrieben, auf „die unerfahrene Kriegsführung" der Stadt zurück. Zwei Tage bevor Bonnstetten von Basel seinen letzten erregten Brief schrieb, teilten[3]) diese Hauptleute dem Berner Rat mit, jetzt habe Straßburg Kriegsbrauch und -Übung erlernt, behandle sie besser und wahre die eidgenössischen Gebräuche. Sie seien deshalb bereit, falls der Krieg sich in die Länge ziehe, weiter zu dienen. Als Zürich nicht auf Berns Vorschlag einging, sondern seinen Truppen noch zu warten befahl, baten[4]) auch sie, länger bleiben zu dürfen.

Die Verhandlung mit Baden nahm ebenfalls einen wider Erwarten guten Verlauf. Hochfelder und Prechter hatten in Lichtenau (8. Oktober) vom Markgrafen Ernst Friedrich bedeutend leichtere Bedingungen erlangt, als vorher Anhalt. Er erwähnte die Versicherung seiner Ansprüche auf Bitsch gar nicht und verlangte für seine Hilfesendung nur, daß die unierten Straßburger Stände

1. sein Kriegsvolk unterhielten,
2. auf ihre Kosten ihm Bitsch verschafften,
3. ohne seine Zustimmung mit Lothringen keinen Frieden schlössen[5]).

---

[1]) St. Arch. B, Deutschl. Buch, Straßb. U., d. d. 20. Sept.

[2]) Hauptleute an Bern, d. d. 27. Sept., St. Arch. B., Straßb. No. 56.

[3]) l. c., d. d. 15. Sept.

[4]) l. c., d. d. 27. Sept.

[5]) Endliche Erklärung Markgr Ernst Friedrichs von Baden, d. d. 30. Sept., Str. St. Arch. AA 779.

Digitized by Google

In dieser Fassung glaubte der Magistrat die Bedingungeu annehmen zu können[1]). Wieder wurde Hochfelder zu Ernst Friedrich gesandt, um mit ihm abzuschließen und dabei möglichst den Vorteil der Stadt wahrzunehmen. Das Kapitel hatte ebenfalls zugestimmt, der Administrator wieder seine bekannte Erklärung gegeben. Da aber dem Rat viel daran gelegen war, daß durch die Person des Administrators auch das Haus Brandenburg an die ganze Verhandlung gebunden würde, erhielt Hochfelder Auftrag, weiter nach Ansbach zu reisen, sich dort seines früheren Auftrages zu entledigen und dem Markgrafen die Abmachungen mit Baden vorzulegen.

Am 14. Oktober kam Hochfelder nach Mühlburg zum Markgrafen von Baden, der bereits Briefe vom Administrator und von dem Kapitel erhalten hatte. Der Administrator hatte geschrieben, er könne ohne Vorwissen seines Vaters und Großvaters auf die Bedingungen nicht eingehen, wolle aber nichts dagegen haben, wenn Kapitel und Stadt sie annähmen. Das Kapitel war mit seinen Bedingungen einverstanden[2]).

Ernst Friedrich drückte Hochfelder sein Befremden darüber aus, daß die Brandenburger Räte so „schlüpfrig" seien, die Einwilligung vorenthielten und doch den Abschluß des Vertrags zur Fortsetzung des Krieges gerne sähen. Ob man denn versichert sei, daß Brandenburg sich von der Sache nicht zurückziehen werde? Hochfelder konnte nur erwidern, daß er, um das zu erfahren, auch nach Ansbach reisen solle, da auch Straßburg wissen wolle, was es von Brandenburg zu erwarten habe. Der Badener war sehr für diese Reise und bat Hochfelder, ihm auf der Rückkehr über den Erfolg derselben Bericht zu erstatten. Er erklärte sich nochmals bereit, unter den in Lichtenau mitgeteilten Bedingungen Reiter und Knechte den unierten Ständen zuzuführen, allerdings mit dem Vorbehalt, daß sein Kriegsvolk auch seinem und seiner Offiziere Befehl jederzeit unterworfen bleibe. Alle Unkosten bis zur bevorstehenden Musterung wollte er tragen; von da an hätten für Sold und Kost die Stände aufzukommen. Ihm selbst sollte es frei stehen, sich ins Feld zu begeben oder nicht.

Die beiderseitigen Verpflichtungen sollten in Form eines Vertrages gebracht und dann von beiden Parteien unterschrieben werden. Der Administrator sollte verpflichtet sein, dem Vertrag, der vor allen andern geheim gehalten werden sollte, durch eine Nebenobligation

---

[1]) RP. 2. Okt.

[2]) Hochfelder an den Magistrat, d. d. 4. Okt., Str. St. Arch. AA 779.

Digitized by Google

beizutreten, sobald Kur-Brandenburg und Magdeburg ihren Konsens zu demselben gegeben hätten.

Mit den Vorschlägen Badens ging Hochfelder zum Markgrafen Georg Friedrich nach Ansbach, der aber krank war und ihn nur durch seine Räte empfangen lassen konnte (19. Oktober)[1]. Auf Hochfelders Vorbringen wegen der Kommission ließ Georg Friedrich ausweichend antworten, nicht Brandenburg, sondern die sächsischen Kreise hätten dem Kaiser den Vorschlag gemacht[2], versprach aber, beim Kurfürsten von Brandenburg dafür zu sorgen, daß der Stadt kein Nachteil erwachse. Die Bedingungen Badens hielt er nicht für beschwerlich oder bedenklich, sondern fand es ganz in der Ordnung, daß die Straßburger Stände Ernst Friedrich behilflich sein sollten, Bitsch zu erobern. Mit der Vertröstung, Straßburg könne überzeugt sein, daß das Haus Brandenburg nichts zulassen werde, was sein Ansehen verkleinern könnte, wurde Hochfelder entlassen.

Neben den Bemühungen Straßburgs, Anhalt und Baden zu gewinnen, liefen immer noch die Versuche Dr. Wogessers, im Norden Deutschlands der Stadt Bundesgenossen zu erwerben. Erfolge hatte er kaum noch zu verzeichnen. Braunschweig, Hamburg, Dänemark,[3] Mecklenburg und Pommern wollten die von ihren Kreisen bewilligte Summe zahlen, aber sich sonst zu nichts verpflichten. Nur in Lübeck[4] hatte er Glück. Der dortige Rat behauptete zwar kein Geld entbehren zu können, bot jedoch gegen genügende Sicherheit und Zins 6000 Reichstaler an.

Auf der Rückreise sprach Wogesser beim Administrator von Kur-Sachsen vor, der, wie bei seiner streng lutherischen und gut habsburgischen Gesinnung nicht anders zu erwarten war, jegliche Unterstützung ablehnte.

Seinen letzten Aufenthalt nahm Wogesser bei den Landgrafen von Hessen. Am 25. August war Landgraf Wilhelm gestorben. Damit fiel der Grund, der das Kapital bisher bewogen hatte, sich nicht an die Landgrafen zu wenden, weg, und Wogesser hielt es für seine Pflicht, den Vorteil der Stadt bei ihnen zu suchen.

Auch Straßburg hatte Hoffnungen auf den Regierungswechsel

---

[1]) Bericht Hochfelders über seine Reise, Str. St. Arch. AA 779; RP. 20. Okt.

[2]) Was formell richtig war.

[3]) Nach Dänemark reiste W. nicht persönlich, sondern wandte sich erst an den kgl. dän. Statthalter v. Ranzow in Segeberg, und dann an den Großvater und Vormund des Königs von Dänemark, den Herzog von Mecklenburg.

[4]) Müller, Restauration, behauptet, auch hier habe W. nichts erhalten.

Digitized by Google

gesetzt und deshalb eine besondere Gesandtschaft, den Grafen Mansfeld und Dr. Gerbelius, an die Landgrafen beordnet.[1])

Zufällig traf mit ihnen Wogesser om 21. Oktober in Kassel zusammen. Landgraf Moritz wünschte wegen seiner Jugend erst mit den Landgrafen Ludwig und Georg und diese beiden wieder erst mit befreundeten Fürsten zu konferieren. Wogesser reiste darauf nach Straßburg zurück. Die andern beiden begaben sich zu dem Grafen Johann von Nassau dem Älteren, der ausschreibender Graf der „Wetterauschen Konferenz"[2]) war. Von ihm erhielten die Straßburger Gesandten das Versprechen[3]), er werde versuchen, den Unierten Ständen 20000 fl. zu verschaffen. Als ihm dies nicht gelang, verwandte er sich dafür, daß den Straßburger Ständen wenigstens die oberrheinische Kreishilfe gezahlt würde.[4])

Der Ausgang der Gesandtschaften ließ nach wie vor von den deutschen Fürsten nicht viel erwarten. Wirksamere Hilfe kam den Straßburgern von einer andern Seite. Am 5. September hatte der Magistrat nochmals an König Heinrich IV. geschrieben[5]) und gedroht, sich mit den Lothringern zu verständigen, wenn ihm keine Unterstützung zu teil würde. Dahin wollte es Heinrich nicht kommen lassen. Denn einmal wäre Lothringen dadurch im Rücken frei geworden, sodann hätte wohl auch jede fernere pekuniäre Unterstützung Heinrichs durch Straßburg aufgehört. Und gerade auf sie rechnete der König wieder. So ließ er durch Bouillon und seinen Gesandten Fresnes, der sich bereits seit einiger Zeit in Straßburg aufhielt[6]), den XIII den Vorschlag machen, die 3 Stände sollten zur Durchführung eines energischen Vorgehens gegen Lothringen mit ihm und dem Herzog von Bouillon eine Kapitulation eingehen, und verlangte nur dagegen, daß die Stadt den Herzog mit Geld unterstütze, damit er sich genügend Truppen halten könne.

Mit der vorgeschlagenen Kapitulation waren die XIII nicht einverstanden; denn die dazu nötigen Verhandlungen nahmen Zeit in

---

[1]) Instruktion d. d. 29. Sept., Str. St. Arch. AA 779.

[2]) „Der Verband der Wetterauer Grafen umfaßte eine Gruppe von kleinen protestantischen Landesherren, deren Gebiet sich vom unteren Main bis über den Westerwald hinaus erstreckte und mit den Grafschaften von Wied und Sayn an den Rheinstrom und in den niederrheinisch-westfälischen Kreis hineinreichte" (Ritter, Gegenref., I, 472).

[3]) Bericht Mansfelds und Gerbelius, d. d. 27. Okt.., Str. St. Arch. AA779.

[4]) RP. 9. Dez.

[5]) RP. 26. Aug.

[6]) Antwort der Stadt Straßburg an die königl. Gesandten, d. d. 4. Sept., Str. St. Arch. AA 1861. Im RP. findet sich über die Verhandlungen nichts.

Digitized by Google

Anspruch, und eilige Hilfe tat not. Dann aber schreckten sie wohl auch vor der wirklichen Ausführung des Gedankens, mit einer außerdeutschen Macht ein förmliches Bündnis zu schließen, zurück, obwohl sie selbst ihn angeregt hatten. Um aber König Heinrich nicht zu beleidigen, gaben sie vor, niemanden zur Hand zu haben, der die nötigen Verhandlungen führen könnte, und baten den König deswegen, noch einige Zeit zu warten. Zur Geldzahlung erklärten sie sich indes jetzt schon bereit, wenn Heinrich Bouillon veranlasse, sich sofort mit möglichst viel Volk gegen die lothringische Grenze aufzumachen.

Heinrich begnügte sich damit;[1]) auf seinen Befehl rückte Bouillon gegen Lothringen vor. Er gab seinen Truppen Befehl, sich in dem Städtchen Beaumont in den Argonnen zu versammeln. Der Marschall von Barrois, African d' Anglure, sieur d' Amblize, der die Stadt Mouzon, die von einer Besatzung Turennes gehalten wurde, belagerte, erfuhr das und beschloß, des französischen Feldherrn Vorhaben zu vereiteln. Ohne die Belagerung Mouzons aufzugeben, rückte er am 12. Oktober vor Beaumont, um es durch einen Handstreich einzunehmen. Da erschien Turenne am 14. Oktober, griff die Belagerer an, die Besatzung machte gleichzeitig einen Ausfall, und nach kurzem Kampf unterlagen die Lothringer. d' Amblize fiel, mit ihm blieben 700 Lothringer auf dem Platz. 400 deutsche Landsknechte wurden gefangen und erhielten die Freiheit gegen die Verpflichtung, binnen Jahresfrist nicht gegen Heinrich IV., Bouillon oder Straßburg Dienste zu nehmen[2]).

Nach seinem Sieg stand Bouillon Lothringen offen. Sengend und brennend zog er im Land umher. Um ihm entgegen zu treten, war Herzog Karl gezwungen, einen Teil der Truppen, die er im Elsaß hatte, zurückzuziehen[3]). An eine Unterstützung seines Sohnes konnte er nicht mehr denken.

Unter diesen günstigen äußeren Verhältnissen trat Anhalt seinen Oberbefehl an.

Mandelsloh, in dessen Händen bisher das Kommando gelegen hatte, überließ ihm sein Amt ohne Schwierigkeiten. Seitdem der Kriegsrat wußte, daß Anhalt bereit war, den Wünschen Straßburgs nachzukommen, hatte er Mandelsloh das Leben so schwer gemacht, daß dieser bereits am 14. Oktober mitteilte[4]), er werde nach Ablauf der zwei Monate, zu denen er sich verpflichtet hatte,

[1]) Heinrich an Straßburg, RP. 23. Okt.
[2]) Digot IV., p. 297.
[3]) Karl v. Hohenzollern an Herzog Wilhelm v. Bayern, Stieve I, 64, Anm. 3.
[4]) Geh. St. Arch. B, Fol. 226, d. d. 4. Okt.

Digitized by Google

um seine Entlassung einkommen.[1]) Er fühlte, daß er entbehrlich und überflüssig geworden war. Kapitel und Magistrat kamen seinem Wunsche gern nach, verglichen sich mit ihm seiner Besoldung und aller seiner Unkosten wegen, und so schied er anfangs November aus der Stadt. Die Stände schilderten[2]) ihn bei dieser Gelegenheit dem Administrator von Magdeburg als einen Mann, der seiner Stellung durchaus nicht gewachsen war. Obwohl man mit Geld, Geschütz und Proviant nicht gespart habe, hätte er doch gar nichts ausgerichtet. Das „Alter und des Leibes Unvermöglichkeit" hätten dermaßen bei ihm überhand genommen, daß er sein Amt nicht länger versehen konnte. Deshalb hätten sie ihm den Abschied, um den er zu wiederholten Malen eingekommen sei, bewilligt. Allerdings ist während des Kommandos Mandelslohs, September und Oktober, kein kriegerisches Ereignis zu verzeichnen. Aber Fürst Christian, der seit dem 31. August zum Kriegsrat zugezogen wurde, hatte selbst geraten[3]), bis auf weiteres sich mit dem Feinde nicht einzulassen, da die Kräfte der Unierten zu schwach seien. Es konnte gar nicht in seiner Absicht liegen, Mandelsloh eine Gelegenheit sich auszuzeichnen zu geben. Die Vorwürfe, die Kapitel und Stadt dem Oberst machten, lassen sich daher nicht beweisen.

Gleichsam als Rechtfertigung des neuen Vorgehens erschien am 30. Oktober Straßburgs Antwort[4]) auf das öffentliche Ausschreiben des Kardinals vom 14. Juli. Veranlaßt wurde das Ausschreiben durch den Straßburger Kirchenkonvent[5]), an dessen Spitze Dr. Pappus stand. Bereits am 7. September hatte er vom Rate verlangt, daß eine Schrift über die Ursache des Krieges veröffentlicht werde, wie schon Buch der Richter XI, 15 vorschreibe. Er hatte ferner vorgeschlagen[6]), wöchentlich einen Bettag abzuhalten, den auch die Ratsherren zum Exempel für das Volk besuchen sollten; denn auf Sieg könne Straßburg nur hoffen, wenn es von seinen Sünden lasse und einen gottgefälligen Lebenswandel führe. Diesem Verlangen kam der Rat nach und bestimmte am 12. Oktober, daß fortan jeden Dienstag in allen Kirchen ein Bettag stattfinden sollte. Am 30. veröffentlichte er dann auch die begehrte

---

[1]) „Aus erheblichen und bewöglichen Sachen" bat er um seine Entlassung, l. c.

[2]) Geh. St. Arch. B, Fol. 226, d. d. 2. Nov.

[3]) Kurz bedencken.

[4]) Gedruckt bei Schadäus III, 492/521; Inhaltsangabe bei Haeberlin, N. T. R. XVII; cf. Gfrörer.

[5]) Reuß, relatio, p. 47, Anm. 1.

[6]) RP. 30. August.

Digitized by Google

Rechtfertigungsschrift. Am Anfang des sehr umfangreichen Ausschreibens wird seine Disposition gegeben, mit deren Wiedergabe wir uns hier begnügen können, da das Wesentliche bereits in der Arbeit verwendet ist. Der erste Teil soll Antwort geben auf die Frage: Wer ist der Anfänger und was ist die Ursache des Krieges? Teil 2 erklärt, warum die Stadt sich dem evangelischen Domkapitel angeschlossen und Johann Georg als rechtmäßiges Haupt des Bistums anerkannt habe. Der dritte Teil soll beleuchten, was an des Kardinals Behauptungen wahr ist, und der Schluß führt aus, was sonst während des Krieges geschehen ist.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Anhalts kriegerische Erfolge. Letzte Verhandlungen mit Baden. Brandenburgs Gesandtschaft am Kaiserhofe. Völlige Zerrüttung der Straßburger Finanzen.

Straßburg hatte seine Streitkräfte auf die von Anhalt gewünschte Stärke gebracht. Auch der Kardinal von Lothringen hatte neue Rüstungen vorgenommen. In Saaralben hatte er einen Musterplatz errichtet, woselbst schon 600 deutsche Landsknechte und einige Kompagnien Reiter zusammen gekommen waren. Als man davon Kunde in Straßburg erhielt, machten sich am 7. November 2 brandenburgsche Hauptleute, Buch und der schwarze Michel, mit 300 Reitern auf, überfielen morgens in aller Frühe Saaralben und machten nieder, was sich zur Wehr setzte[1]). Etwa hundert Knechte wurden gefangen genommen und traten in Straßburger Dienste.

Am 9. November rückte Anhalt an der Spitze des ganzen Heeres, das man aus den Lagern bei Geispolsheim in die Nähe von Straßburg gezogen hatte, ins Feld. Die Lothringer glaubten, er beabsichtige Zabern einzunehmen und zogen dorthin alle verfügbaren Streitkräfte zusammen[2]). Anhalt aber rückte vor Molsheim, schlug hier am 13. November sein Lager auf, wartete die Ankunft des Geschützes, das ihm aus Straßburg nachgefahren wurde, ab und begann am 15. die Beschießung. Da die Besatzung von einer Übergabe nichts wissen wollte, unternahm er am 24. November[3]), nachdem die Ringmauern bis auf den Grund zerstört worden waren, einen Sturm, der aber abgeschlagen wurde. Dabei fiel der Oberst von Hohensax; sein Leichnam wurde nach Straßburg gebracht und feierlich im Chor des Münsters beigesetzt[4]). Anhalt fuhr mit der

[1]) Schadäus, relatio.

[2]) Relatio.

[3]) Die Chronik gibt irrtümlich den 15. Dezember an.

[4]) RP. 25. Nov.

Digitized by Google

Beschießung fort und bereitete einen zweiten Sturm vor. Die Belagerten fingen darauf an zu unterhandeln und boten gegen freien Abzug die Übergabe der Stadt an. Zwei Mal wies Anhalt die Unterhändler ab, doch als sie zum dritten Male kamen, nahm er am 25. nach einer Beratung mit seinen Hauptleuten[1]) die Übergabe an und bewilligte den Abzug mit allen militärischen Ehren[2]) zur großen Enttäuschung vieler Straßburger Bürger und Soldaten, die gehofft hatten, er werde sich an der Molsheimer Besatzung für die Ermordung der Knechte auf dem Kochersberg rächen. Bald verbreitete sich daher das Gerücht, Anhalt sei von Lothringen bestochen und habe aus diesem Grunde so günstige Bedingungen gestellt[3]). Aber auch die Katholiken klagten über Verrat und warfen dem Verteidiger Molsheims, Artigotti, vor, er habe gegen Geld Molsheim übergeben[4]).

Beide Gerüchte entbehren jeglicher Begründung. Artigotti mußte unterliegen, da Kardinal Karl nach den Verlusten, die er durch den Abmarsch der Truppen seines Vaters und durch den Überfall von Saaralben erlitten hatte, nicht im stande war, ihn zu entsetzen. Er hatte aber während der ganzen Belagerung und während des Sturmes gezeigt, daß er entschlossen war, das äußerste zu wagen. Warum sollte da Anhalt das Leben seiner Offiziere und Soldaten nutzlos aufs Spiel setzen?

Auf die Kunde von der Einnahme Molsheims, die ein Brief Fabians von Dohna[5]) nach Straßburg brachte, gab der Magistrat durch Dr. Pappus den Predigern Auftrag[6]), von der Kanzel herab Gott zu danken und ihn um weiteren Beistand zu bitten.

Anhalt jedoch beschränkte sich darauf, nach Molsheim alles Geschütz und einige Fähnlein zu legen und auch das benachbarte Mutzig zu besetzen, damit sich dort nicht etwa der Feind einnistete und durch seine Nachbarschaft gefährlich werde[7]). Dachstein aber nahm er, wie es die Straßburger hofften, den Lothringern nicht wieder ab.

---

[1]) RP. 18. Nov.

[2]) Der Vertrag zwischen Anhalt und Artigotti veröffentlicht von Reuß, bisch. Krieg, Beilage VIII.

[3]) Relatio.

[4]) cf. Rohraff:

462. Für Molsheim unsere Leut umkommen,
Die ich (Anhalt) dan mit gelt gestirmbt,
Dem Obersten Argigoli den seckel erfüllt
465. Sonst hetten wir Molsheim nit bekommen.

[5]) Str. St. Arch. AA 780.

[6]) RP. 18. Nov.

[7]) Relatio.

Digitized by Google

Er zog in die Gegend des Kochersbergs und lagerte sich dort in den Dörfern. Das gab dem Verdacht, er halte es mit Lothringen, neue Nahrung; mindestens nahm man an, er und seine Offiziere beabsichtigten nicht, dem Krieg bald ein Ende zu machen, um nicht zu früh ihrer guten Bestallungen verlustig zu gehen[1]). Von diesem Gerede wird Anhalt schon damals[2]) Kenntnis erhalten haben; trotzdem entschloß er sich zu keinem größeren Unternehmen. Er streifte im Lande umher, seine Truppen plünderten bald diesen, bald jenen Ort, aber eine Schlacht wurde nicht geschlagen und ein Winterfeldzug nicht geführt. Seine Taktik änderte Anhalt auch nicht, als sein Heer durch die badischen Truppen verstärkt wurde.

Markgraf Ernst Friedrich kam am 4. Dezember mit drei Fahnen[3]) Reiter und vier Fahnen Fußvolk in Straßburg an. Ein fester Vertrag war mit ihm noch nicht geschlossen worden. Hochfelder hatte nach seiner Rückkehr aus Ansbach (30. Oktober), dem Wunsch Ernst Friedrichs folgend, eine Kapitulation aufgesetzt, in der die Herrschaft Bitsch nicht erwähnt wurde, und sie nach Mühlburg gesandt.[4]) Der Markgraf bestätigte ihren Empfang, setzte an ihr nichts aus und verlangte nur 26 000 Gulden, deren er zur Musterung seiner Truppen benötige. Nach einigem Hin- und Herverhandeln wies man ihm als Abschlagszahlung die 10000 Gulden, die Kurpfalz als Kreishilfe zu zahlen hatte, an.[5]) Nach deren Empfang war er mit seinen Truppen aufgebrochen.

Bevor[6]) er aber seine Truppen der Stadt übergab, kam er auf seine ursprüngliche Forderung zurück und begehrte zu wissen, wie ihn die drei Straßburger Stände wegen Bitschs zu sichern gedächten. Außerdem verlangte er sofort die restierenden 16000 Gulden.[7]) Die Stadt ging in ihrer Antwort auf die Bitscher Frage nicht ein. Wegen der 16000 fl. stellte sie eine Obligation in Aussicht, deren Zinsen sie von Geldern, welche Baden ihr von früher her schuldete, abziehen wollte. Da drohte Ernst Friedrich, sofort seine Truppen wieder nach Hause zu führen, und stellte wegen des Schadens, der ihm bis jetzt erwachsen sei, eine

---

[1]) Relatio.
[2]) cf. p. 109.
[3]) Chronik: 2, relatio: 3 Fahnen.
[4]) RP. 25. Okt.
[5]) RP 28., 30., 31. Okt.
[6]) Nachdem er wieder mit Anhalt zusammen gekommen war?
[7]) RP. 28. Nov.

Digitized by Google

Klage bei den Fürsten des Reiches in Aussicht.[1]) Vergebens versuchte der Rat den Markgrafen durch Fürst Christian zu bestimmen, von seinen schweren Forderungen abzustehen. Anhalt richtete nichts aus und riet nachzugeben, da zu befürchten sei, daß Baden zu Lothringen übergehe. Ein Versuch[2]), dem Markgrafen durch Anhalt außer den Punkten der Kapitulation noch eine Kaution von 20000 fl. anbieten zu lassen, scheiterte an Anhalt, der das Angebot zu gering fand. Darauf erweiterte es der Magistrat. Ernst Friedrich schuldete der Stadt 20000 fl., sein Bruder Jakob 12000 fl., Eduard Fortunatus 16000 fl. Auf diese Schulden samt 4000 fl. Zins wollte Straßburg verzichten für den Fall, daß Ernst Friedrich Bitsch nicht erhielt. Die bisherige Kapitulation sollte damit aufgehoben sein, das badische Kriegsvolk in den Besitz der Stadt übergehen. Aber auch dieser Vorschlag fand nicht die Billigung Anhalts, dessen ganzes Verhalten[3]) während der Verhandlungen den Eindruck erweckt, als ob es ihm nur darauf ankam, dem Markgrafen zu helfen, seine Forderungen durchzubringen.

Der Rat unterhandelte darauf mit dem Kapitel; hierbei[4]) erklärte Graf Solms, Ernst Friedrich habe ihm gegenüber geäußert, er wolle sich mit einer Versicherung von 200000 fl. für Bitsch zufrieden geben, worauf das Kapitel vorschlug, ihm noch mehr, nämlich 250000 fl. anzubieten, da dann vielleicht „etwas fruchtbares" geschehen könnte.

Einen ähnlichen Vorschlag machte Anhalt: Kapitel und Rat zahlen dem Markgrafen eine Versicherung von 150000 fl., jeder Teil kommt für die Hälfte auf. Dafür tritt er ihnen bedingungsweise seine Rechte auf Bitsch ab. Gelingt es, Bitsch einzunehmen, so fällt die Versicherung, andernfalls behält sie Baden.

Auf eine Anfrage des Magistrats beim Kapitel, wieviel es zu leisten imstande sei, erklärte Hermann Adolf zu Solms, wenn die Stadt 100000 fl. übernähme, so könne das Kapitel für den Rest aufkommen.[5]) Als Entschädigung für die Mehrausgabe, die der

---

[1]) RP. 1. Dez.

[2]) RP. 3. Dez.

[3]) cf. p. 80 und 81.

[4]) RP. 4. Dez.

[5]) Haeberlin XVII, p. 242 weiß nur davon, daß das Domkapitel den Markgrafen für Bitsch sicher stellte, und zwar durch 50000 fl., die es verschiedenen deutschen Fürsten geliehen hatte. Ihm war wohl nur die Urkunde bekannt, in der am 13. März 93 das Domkapitel dem Markgrafen 49881 fl. in angelegtem Hauptgut auf Zweibrücken, Baden, Nassau und Hanau einräumte zur Assekuration für 50000 fl.; für die restierenden 119 fl. verpflichtete es sich mit seinem ganzen Gut zu haften. (Str. St. Arch AA 1793)

Digitized by Google

Stadt dadurch erwachse, bot er ihr den Zehnten von Kippenheim und Illkirch an. Während man im Rat noch verhandelte, kam die Nachricht, ein lothringischer Trompeter frage im Lager nach dem Markgrafen von Baden. So viel man von ihm erfahren könne, wolle Lothringen sich mit ihm wegen Bitschs vergleichen. Gleichzeitig kam ein Ratsherr, der mit Anhalt beim Markgrafen gewesen war, mit der Botschaft, Ernst Friedrich wolle auf die Bedingungen, die Fürst Christian vorgeschlagen habe, eingehen. Der Verhandlungen müde und eingeschüchtert durch die Nachricht von dem Versuche Lothringens, ging der Rat am 14. Dezember auf Anhalts Vorschlag ein.[1])

Die badischen Truppen kamen gerade rechtzeitig, um das Berner Regiment, das am 5. Dezember nunmehr doch abzog, zu ersetzen. Trotz des Wunsches seiner Hauptleute hatte Bern am 6. November abermals die Beurlaubung seiner Truppen von Straßburg verlangt.[2]) Sein Magistrat berief sich dafür auf das Verlangen der 11 Orte und legte zum Beweis eine Abschrift der Tagleistung von Baden bei, die im Oktober von Zürich und Bern die Zurückberufung ihrer Truppen gefordert hatte.[3]) In Straßburg versuchte man nach den Erfahrungen, die man mit der Eidgenossenschaft gemacht hatte, nicht länger die Truppen zu halten. Dagegen kam ihr Abzug dem französischen Herzog von Bouillon sehr ungelegen.[4]) Nach seinem Sieg bei Beaumont hatte er durch den königlichen Gesandten Fresnes Straßburg bitten lassen,[5]) ihm möglichst schnell zur Ausnützung seines Sieges 1500 Schweizer zur Verfügung zu stellen. Der Berner Oberst von Diesbach, der Nachfolger Bonnstettens, hatte sich auf Fresnes Anfrage auch bereit erklärt[6]), der Bitte nachzukommen, wenn Straßburg für die Besoldung garantiere und Bern seine Zustimmung gäbe. Da man in Straßburg dem Herzog den Wunsch nicht abschlagen zu dürfen glaubte, ersuchte man am 11. November Bern um die Erlaubnis.[7]) Am 14. kam aber jener Brief an, in dem Bern nochmals seine Truppen zurückrief.[8])

Zürich ließ seine Truppen erst am 5. Januar durch eine Ge-

---

[1]) Ganz anders schildert Müller, Rest. p. 80 das Eingreifen Badens in den bischöflichen Krieg.

[2]) St. Arch. B, Straßburg Nr. 56, d. d. 27. Okt.

[3]) St. Arch B, Deutschland Buch U, d. d. 27. Okt. a. St.; cf. v. Jakubowsky, p. 61.

[4]) Fresnes an Hochfelder, d. d. 4. Dez., Str. St. Arch. AA 1861.

[5]) RP. 23. Okt.

[6]) RP. 30. Okt.

[7]) St. Arch. B, Straßb. Nr. 56, d. d. 1. Nov. a. St.

[8]) Nach RP. 4. Nov. befürwortete auch Ansbach die Bitte Turennes.

Digitized by Google

sandtschaft (Jost von Bonnstetten und Gerold Escher) zurückfordern,[1]) die betonte, daß nicht Mißtrauen oder ähnliche Gründe ihre Stadt bewege, sondern daß sie nicht anders handeln könne.

Da Straßburg nicht in der Lage war, den Schweizern den Sold vollständig auszuzahlen, folgten langwierige Verhandlungen, besonders mit Bern, die erst im Jahre 1600 zu einer definitiven Abrechnung und Befriedigung führten.[2])

Die letzten großen Anstrengungen hatte Straßburg vollständig ohne Brandenburg gemacht. Seit der Kurfürst seine Zustimmung zu der paritätischen Kommission gegeben hatte, dachten er und sein Sohn nur noch daran, bei der friedlichen Lösung der Angelegenheit möglichst den Vorteil ihres Hauses zu wahren.

Für Brandenburg traf es sich hierbei günstig, daß Kaiser Rudolf in seiner Politik gebunden war. Sultan Soliman hatte ihm den Absagebrief gesandt, weshalb der Kaiser sich genötigt sah, noch im September an Fürsten und Stände des Reichs wegen einer Türkensteuer sich zu wenden. Bei deren Bezahlung kam es aber nicht wenig auf die evangelischen Fürsten und Stände an. Dessen war sich Brandenburg bewußt.

Rudolf war bei seinem Gedanken eines konfessionell gemischten Schiedsgerichts geblieben. Zu Kommissaren berief er den Kurfürsten Wolfgang von Mainz, den Erzherzog Ferdinand von Tirol, den Bischof Julius von Würzburg, den Pfalzgrafen Philipp Ludwig, den Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, Administrator von Kur-Sachsen, und den Landgrafen Ludwig von Hessen. Am 16. November verkündete er dann den Waffenstillstand und ernannte offiziell die Kommission. Beiden Parteien wurde befohlen, die Waffen niederzulegen und ihr Kriegsvolk zu entlassen; bis zur Entscheidung durch die Fürsten sollte jeder das in Händen behalten, was er zur Zeit besaß. Für die Einsetzung der Kommission dankten dem Kaiser die brandenburgischen Fürsten durch den Magdeburgischen Rat von Schlieben,[3]) erinnerten aber nochmals an ihre Bedingung, daß Lothringen zuerst die Waffen niederlegen müsse, und verlangten ferner, daß nur das Bistum und nicht die Kapitelsgüter den Kommissaren abgetreten und daß der Stadt Straßburg alle ihre Güter restituiert würden. Von diesen Forderungen wollte Brandenburg, „sonderlich bei jetzigem gefährlichen Einbruch des Erbfeinds" nicht abgehen.

[1]) Creditiv d. d. 16. Dez. 1592, St. Arch. Z., Ratsmissive B. IV 49, fol. 204
[2]) cf. v. Jakubowsky.
[3]) Instruktion d. d. 12. Nov. a St., Str. St. Arch. AA 782.

Digitized by Google

Schon vor Schliebens Ankunft in Prag hatte jedoch der Kaiser eine Nebenkommission, bestehend aus Adam Graf Gall von Poppel, Christoph von Stadion und dem Dr. Michael Textor, nebst einem kaiserlichen Herold nach Straßburg gesandt, um seine Befehle zu überbringen und die Abrüstung zu überwachen.[1]) Am 19. Dezember kam sie in Straßburg an.

Wie war bei deren Ankunft die Lage der beiden Parteien? Der äußeren Beurteilung nach war Straßburg nunmehr im Vorteil. Ein stattliches Heer stand ihm zur Verfügung; an Führern und Offizieren war kein Mangel mehr. Lothringens Lage dagegen hatte sich nicht mehr gebessert. Turenne machte immer weitere Fortschritte; in der Nacht vom 6./7. Dezember war es ihm gelungen, dem Herzog das Städtchen Dun wegzunehmen.[2]) Gleichzeitig wurde die spanische Macht, auf die Lothringen immer gebaut hatte, durch den am 2. Dezember eingetretenen Tod des Alexander Farnese von Parma brach gelegt, und die Kraft der Liga, der ja Lothringen ebenfalls angehörte, durch ein Zerwürfnis mit Spanien gelähmt.[3]) Außerdem hatte Heinrich IV. in Frankreich fast allseitig Anerkennung gefunden, so daß die Zeit nicht mehr fern stand, wo er sich mit voller Kraft auf Lothringen werfen konnte.

Anders aber stand es mit den pekuniären Mitteln, über die die beiden Parteien verfügten. War man auf lothringischer Seite auch momentan in Verlegenheit, so flossen dem Kardinal doch immer reichliche Einkünfte aus seinen Bistümern zu, und auch dem Herzog Karl bewilligten seine Stände immer neue Mittel[4]). Dagegen waren Straßburgs Hilfsquellen erschöpft.

Bis Mitte Oktober hatte die Stadt die Kriegskosten mit ihren Ersparnissen früherer Jahre, mit den laufenden Einnahmen und den Geldern, die von außen eingingen, decken können. Am 16. Oktober aber vermochten die Geldherren die zur Verpflegung und Besoldung der Truppen nötigen Gelder nicht mehr aufzubringen.[5]) Da Geld unbedingt geschafft werden mußte, wurden Gold- und Silbergegenstände, die sich in der Münze als Pfänder befanden, von einem Goldschmied taxiert, und wenn die Besitzer sie nicht einlösen konnten, nach Auszahlung des Mehrbetrages von der Stadt eingeschmolzen. Auch

---

[1]) Instruktion, Mandate, d. d. 16. Nov., Str. St. Arch. AA 780.
[2]) Digot IV, p. 180.
[3]) Stieve I, p. 66.
[4]) Digot IV., p. 281/282.
[5]) RP. 6. Okt.

Digitized by Google

mußten die Stifter und Klöster[1]) ihre Kleinodien und Kirchenzierden ablassen und auf ihre Zinsbriefe Geld für die Stadt aufnehmen. Um mit dem Metall möglichst weit zu reichen, trat man dem Gedanken näher, Notmünzen, Klippen genannt, zu prägen, wie das in Kriegszeiten von andern Orten oft geschehen sei. Man führte den Gedanken jedoch nicht sofort aus, da man immer noch hoffte, von auswärts, besonders von den schwäbischen Städten, zu denen man Dr. Hartlieb sandte, Geld zu erhalten.[2])

Obwohl Straßburg nur mit Mühe und Not seine eigenen Bedürfnisse befriedigen konnte, war es genötigt, auch seine Anhänger noch mit barem Geld zu unterstützen. Fresnes hatte für sich persönlich um ein Darlehn von 3000 fl. gebeten, das man ihm gerne abgeschlagen hätte; aber Hochfelder wies darauf hin, wie schädlich es sei, ihn durch eine Absage zu beleidigen, und so stellte man ihm das Geld zur Verfügung.[3]) Kaum war ihm seine Bitte erfüllt, so verlangte er für den Herzog Bouillon, der im Begriff war, gegen Lothringen aufzubrechen, 8000 Kronen,[4]) da der Magistrat für diesen Fall dem Herzog eine Unterstützung zugesagt habe. Nur durch Vermittelung eines Straßburger Kaufmanns, Gilg Bitto, gelang es der Stadt, die Summe aufzubringen.[5])

Die Hoffnung, die Straßburg auf die schwäbischen Städte setzte, zeigte sich trügerisch. Sogar Ulm versagte weitere Hilfe.[6]) Andere Städte, die man brieflich um Darlehn gebeten hatte, lehnten ebenfalls ab und gaben als Grund die Türkensteuer an, die der Kaiser erhob.[7]) Nur Heilbronn und Schwäbisch-Hall wollten, wie sie schrieben,[8]) den guten Willen zeigen. Die eine lieh 3000 fl., die andere 1000 fl. Um wenigstens die Kreishilfe, die bewilligt war, zu erhalten, wurde Hochfelder nach Frankfurt, Speyer, Hessen und Nassau gesandt[9]). Alle waren bereit zu zahlen, nur die Frankfurter antworteten[10]) schroff,

---

[1]) Im RP. ist nicht gesagt, welche Stifter und Klöster angesprochen wurden. Die Chronik berichtet, von Jung St. Peter seien 25000 fl., von Alt St. Peter 10000 fl. gefordert worden.

[2]) RP. 21. u. 25. Okt.

[3]) RP. 31. Aug. u. 2. Sept.; Schuldschein d. d. 4. Sept., Str. St. Arch. AA1861.

[4]) RP. 4. Okt.

[5]) RP. 18. u. 21. Okt.

[6]) RP. 22. Nov.

[7]) cf. die Flugschrift Reveille matin bei Gefrörer.

[8]) RP. 13. Nov. u. 21. Dez.

[9]) RP. 25. Okt.

[10]) RP. 4. Dez.

Digitized by Google

sie hätten kein Geld und bäten, sie mit solchen Zumutungen in Zukunft zu verschonen.

Die Ausgaben, die der Krieg verursachte, stiegen unterdessen fortwährend. Wie die XV am 9. November mitteilten, brauchte man nunmehr monatlich zur Besoldung der Truppen 140000 fl.[1]). Dazu kamen die Ausgaben für Anhalt und die Versicherungssumme für Baden. Damit die Stadt den Anforderungen gerecht werden konnte, mußten die Bürger ihr Geld, ja sogar ihr Silbergeschirr abliefern. Der Oberherr einer jeden Zunft versammelte seine Schöffen und sah mit ihnen in den Zunftbüchern nach, was jeder zahlen konnte.[2]) Auch das Domkapitel lieferte sein Silber auf den Pfennigturm. Ferner wurde eine besondere Kommission eingesetzt, die Geld auftreiben mußte, wo und wie sie nur konnte. Auch wurde der Gedanke, Notmünzen zu prägen, jetzt zur Tat. Am 11. November beschloß der Rat, Klippen zu 20, 10 und 5 Batzen gemeinsam mit den andern beiden Ständen zu prägen[3]). Er hatte dabei die Hoffnung, die Münzen würden, da sie etwas Neues waren, eine Zeitlang gangbar sein, in besseren Zeiten wollte er sie dann wieder einwechseln. Der Feingehalt an Silber sollte bei den Klippen nur 12 Lot statt wie bei den bisherigen Münzen 14 Lot betragen. Ihr Verhältnis zum guten Gelde war so, daß auf 1000 Mark Klippen 200 Taler Münz kamen.[4]) Wegen eines gemeinsamen Stempels für die Klippen, der die Wappen der drei Stände enthalten sollte, wurde mit den beiden andern Ständen verhandelt. Das Domkapitel war einverstanden. Auch war es bereit, sein Silber zur Klippenprägung herzugeben. Johann Georgs Räte aber weigerten sich, das brandenburgische Wappen auf die Münzen prägen zu lassen, und wollten nur gestatten, des Bistums Wappen und des Administrators Namen auf die Münzen zu schlagen. Der Rat ließ jedoch die Wappen aller drei Stände auf den Münzen anbringen. Als das Löben erfuhr, gab er die Zustimmung cum protestatione, da er keinen Befehl und keine Gewalt von Brandenburg habe.[5]) Der Rat schlug daraufhin ruhig weiter Klippen und zahlte damit seine Knechte.

Bei dem allgemeinen Stillstand von Handel und Verkehr, der

---

[1]) RP. cf. relatio; Es sollen alle tag dieser krieg 4000 fl. kost haben.

[2]) RP. 30. Okt

[3]) cf. „Rohraff"

27. Die Klippen mir den bauch uffspreisen
Die gevirten ecken wöllen mir zerreißen.

[4]) RP. 11. Nov. u. 1 Jan.

[5]) RP. 28. Nov.

Digitized by Google

durch den Krieg hervorgerufen wurde, mehrte sich die Zahl der Armen in der Stadt von Tag zu Tag. Ihre Unterhaltung bürdete der Magistrat größtenteils den Klöstern auf;[1]) auch einige reiche Bürger mußten einen Beitrag dazu liefern.[2])

Immer drückender wurde die Geldnot. Wollte die Stadt ihr Kriegsvolk länger unterhalten und ihre Untertanen nicht vollständig im Elend umkommen lassen, so mußte ihr in absehbarer Zeit ein größeres Kapital zur Verfügung gestellt werden. Das aber war nicht mehr zu erwarten, seitdem Brandenburg sich offen für die friedliche Beilegung des Streites ausgesprochen hatte.

Das mag man in Straßburg eingesehen haben. Leute, wie der Stettmeister von Kettenheim und der XXIer von Hohenburg, scheuten sich nicht, offen zu erklären, es wäre besser gewesen, Straßburg hätte sich nie in den Krieg eingelassen. Der größte Teil der Bürgerschaft war des Krieges müde, und auch die Soldaten waren unlustig, da der Sold nicht regelmäßig gezahlt wurde und auf dem Lande nichts mehr zu plündern übrig war.[3]) Anhalt verhielt sich untätig.

So war die kaiserliche Kommission der festen Zuversicht, in kurzer Zeit ihrem Auftrag gerecht werden zu können[4]).

---

[1]) RP. 20. u. 25. Nov.

[2]) RP. 6. Dez.

[3]) Die Nebenkommission an Erzh. Ferdinand, d. d. 21. Dez., Str. Bez. Arch. G. 166.

[4]) l. c., dies. an dens., d. d. 19. Dez.

Digitized by Google

Siebenter Abschnitt.

Die kaiserliche Nebenkommission in Straßburg. Der Straßburger Friede.

Am 21. Dezember erschien die kaiserliche Nebenkommission vor dem Straßburger Magistrat. Da sie vernommen hatte, wie kriegsmüde ein Teil der Bürger war, wollte sie sich vor der Bürgerschaft ihres Auftrages erledigen und bat deshalb um Audienz vor Schöffen und Ammann.[1]) Das lehnte jedoch der Magistrat ab mit der Begründung, es sei nicht Brauch in Straßburg, ohne Vorwissen des Rats irgend etwas vor die Schöffen zu bringen.[2]) So verkündeten sie denn dem Rat allein ihren Auftrag und überreichten das kaiserliche Mandat.

Der Magistrat verlangte Bedenkzeit, da er erst mit den andern Ständen und mit Markgraf Ernst Friedrich von Baden überlegen wollte, was zu tun sei. Kurz vor der Versammlung, die deswegen zwischen den drei Ständen stattfinden sollte, kam der Ansbachsche Rat Christoph von Wallenfels an, der dem Administrator mitteilen sollte, was die Brandenburger Fürsten am 22. November vom Kaiser verlangt hatten.[3]) In der Sitzung schlug darauf der Administrator Stadt und Kapitel vor, sich seinen Verwandten anzuschließen. Der Rat ging darauf nicht ein, sondern wollte dem kaiserlichen Befehl Folge leisten, aber nur unter der Bedingung, daß alle seine Angehörigen und alle in der Stadt gelegenen Stifter den Schaden, den Lothringen ihnen zugefügt hatte, ersetzt bekämen, der Markgraf von Baden für seine Bitscher Forderungen entschädigt und die Stadt gegen künftige Einfälle Lothringens geschützt werde.[4]) Johann Georg und das Kapitel antworteten im Sinne der brandenburgischen Forderungen.[5])

---

[1]) l. c.
[2]) RP. 11. Dez.
[3]) RP. 13. Dez.
[4]) Str. St. Arch. AA 780, d. d. 14. Dez.
[5]) l. c. d. d. 16. Dez.

Digitized by Google

Die Antwort Straßburgs zeigte der Kommission, daß sie nicht so leicht, wie erwartet, zum Ziele kommen würde. Sie mußte bald merken und hören, daß im Magistrat eine Partei saß, die „so übel gegen Lothringen und die katholische Religion affektioniert war, daß sie der Meinung war, diesen Krieg so lang zu kontinuieren, bis Lothringen außer dem Lande getrieben sei." Ihre Zuversicht ging daher bald in Besorgnis über; denn das erkannte sie: Gab die Stadt Straßburg nicht nach, so war an einen Frieden nicht zu denken.[1])

Der Resolution des Rats folgte eine Replik der Kommission (26./XII.) und eine Duplik des Rates (28./XII.) auf die Replik. Die Kommission erklärte, keinen anderen Befehl zu haben als den, dahin zu wirken, daß von allen Teilen die Waffen niedergelegt würden. Alles andere gehöre vor die 6 Fürsten, deren Entscheidung sie nicht vorgreifen dürfe. Der Rat aber wollte die Waffen nicht niederlegen und auf nichts eingehen, bevor nicht Lothringen der Stadt alles wieder zugestellt und für die Verwüstungen Schadenersatz geleistet hätte.

Da die Kommission in Straßburg nicht weiter kam, reiste sie vorerst zum Kardinal nach Zabern. Unterdessen war die Sendung der kaiserlichen Kommissare im Reich bekannt geworden, und jetzt besannen sich die protestantischen Fürsten, daß sie handeln müßten, wenn ihre Sache hier in Straßburg nicht wie in Köln eine Niederlage erleiden sollte. Über ein momentanes Aufraffen kam es jedoch nicht hinaus. Der Kurfürst von der Pfalz erließ am 25. Dezember ein Rundschreiben an die Fürsten und bat um energische Unterstützung Straßburgs.[2]) Johann von Pfalz-Zweibrücken[3]) bot dem Rat 20 Zentner Pulver gegen Barzahlung an. Ludwig von Württemberg[3]) sandte auf der Stadt Bitte einen Rat, der ihr bei den Kommissionsverhandlungen zur Seite stehen sollte. Joachim Friedrich von Magdeburg schwenkte, da der Kaiser sich nicht an die brandenburgische Klausel halten wollte[4]), von der Friedenspolitik seines Vaters ab und bat den Magistrat, sich nicht von seinem Sohn zu trennen; Brandenburg werde es an sich nicht fehlen lassen.[5]) Auch der Herzog von Bouillon forderte Straßburg zum Ausharren auf und stellte für später einen günstigen Frieden durch seines Königs Vermittlung in Aussicht. Vor allem bat er, ohne seine Zustimmung

[1]) Die Kommission an den Kaiser, d. d. 25. Dez., Str. Bez. Arch. G. 166.
[2]) Str. St. Arch. AA 780.
[3]) RP. 23. Dez.
[4]) cf. p. 96.
[5]) Str. St. Arch. AA 780, d. d. 25. Dez.

Digitized by Google

sich mit Lothringen in nichts einzulassen.[1]) Aber was der Stadt am nötigsten war, Geld, erhielt sie von niemandem. Der Kredit Straßburgs war so sehr gesunken, daß es auf seinen Namen nichts mehr geliehen bekam. Der Rat mußte Privatpersonen verpflichten, Geld aufzunehmen und es dann der Stadt zur Verfügung zu stellen.[2])

Am 12. Januar kam die Kommission aus Zabern zurück. Sie teilte die lothringischen Bedingungen nicht sogleich mit, sondern verlangte vorher Einstellung aller Feindseligkeiten; Lothringen werde sofort nach der Meldung davon dasselbe tun.[3]) Darauf ließen sich die Unierten Stände nicht ein. Der Rat wollte zuerst Lothringens Antwort erfahren, der Administrator wartete wieder einmal auf Instruktionen seines Vaters.[4]) Er war an demselben Tage von Hause aufgefordert worden, auf weitere Verordnungen zu warten; das Haus Brandenburg beabsichtige die Sache mit Ernst zu führen und zur Kontinuierung des Kriegs eine Summe Geldes monatlich zu liefern.[5])

Da die Kommission zum Ziel kommen wollte, gab sie dem Verlangen des Rats nach und teilte die Bedingungen Lothringens[6]) mit:

1. Jeder solle das, was er zur Zeit besaß, behalten und nutzen bis zur amtlichen Vergleichung der Hauptsache. Dann solle es dem ausgeliefert werden, dem es die fürstliche Kommission zuerkenne. Dem Kardinal solle einstweilen zugehören: Zabern, Hohbarr, Dachstein, Benfeld, Schirmeck, Markolsheim und die Obermundat Rufach mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, doch mit dem Zusatz, daß die Einwohner von dem Kriegsvolk nicht bedrückt werden dürften, die Besatzung auf das geringste beschränkt und in die Obermundat gar kein Kriegsvolk gelegt werde. Johann Georg und die Stadt sollten Molsheim, Erstein und Wanzenau behalten. Auch hier sollten die Einwohner nicht bedrückt und außerdem bei der Religion, der sie zuvor angehörten, gelassen werden. Da die Ämter Oberkirch und Ettenheim noch von keiner Partei eingenommen waren, sollten sie auch bis zur Entscheidung von keiner Partei besetzt werden. An alle anderen

---

[1]) RP. 30. Dez.
[2]) RP. 1. Jan. 1593.
[3]) Str. St. Arch. AA. 782, d. d. 3. Jan. a. St.
[4]) l. c., d. d. 7. Januar.
[5]) RP. 6. Januar.
[6]) Str. St. Arch. AA 782, d. d. 8. Januar.

Digitized by Google

Orte, deren Besitz streitig sei, sollten Schaffner gesandt werden, um des Stifts und Kapitels Gefälle einzuziehen und im Namen der sechs deputierten Fürsten zu verwalten.

2. Die Forderungen Badens wolle der Herzog von Lothringen, doch mit Wahrung der Jurisdiktion und Rechte des Grafen Karl von Hohenzollern, den sechs deputierten Fürsten ebenfalls zur Entscheidung anheimstellen.
3. Bürgen des Vertrags sollen sein für Lothringen des Kardinals Vater und Bruder und der Herzog Wilhelm von Bayern; für die andere Partei der Kurfürst von Brandenburg, der Administrator von Magdeburg, der Markgraf von Ansbach und die Stadt Straßburg.

Der Magistrat war zum Frieden bereit, da sich immer klarer zeigte, daß er an eine Fortsetzung des Krieges nicht denken konnte. Die eigenen Truppen drohten, da man sie nicht genügend bezahlte, die Fahnen herunterzureißen und vor Straßburg zu ziehen.[1]) Auch verfeindeten sie durch ihr Rauben und Plündern die Stadt mit ihrer Nachbarschaft. Die badischen Truppen hatten z. B. im Hanau'schen Gebiet so gehaust, daß Graf Philipp in Speyer beim Reichskammergericht gegen Ernst Friedrich und die Stadt klagte und auch Exekution erhielt.[2]) Das Unter-Elsaß war vollständig ausgesogen. Anhalt und Baden näherten sich deshalb bereits dem Ober-Elsaß, mußten aber dadurch einen Konflikt mit Österreich und der Eidgenossenschaft herbeiführen, die nicht dulden wollten, daß das Ober-Elsaß irgendwie in Mitleidenschaft gezogen würde.[3])

Der Magistrat erklärte deshalb, dem Befehl des Kaisers nachkommen zu wollen, wenn Lothringen der Stadt alle in ihrer Jurisdiktion gelegenen Stifter, Klöster, Hospitale usw., der Bürgerschaft ihre Landgüter, Schlösser, Flecken und Dörfer mit allem, was daraus hinweggeführt war, wieder herstelle und dem Markgrafen von Baden Bitsch einräume oder ihn so entschädige, daß Kapitel und Stadt kein Schaden erwachse.[4])

Auch der Administrator äußerte sich trotz seiner anfänglich ablehnenden Haltung zu dem Vorschlag des Kardinals. Im Gegensatz zu Lothringen wollte er das ganze Bistum bis zum Zusammen-

---

[1]) RP. 12. Dez.
[2]) RP. 20. Dez.
[3]) RP. 6. Januar.
[4]) Str. St. Arch. AA 782, d. d. 16. Jan. 93 a. St.

Digitized by Google

tritt der 6 Fürsten zwischen sich und Lothringen geteilt und nachher jemandem zur Sequestration übergeben wissen. Als Grundbedingung seiner Einwilligung verlangte er aber, daß bei der Sequestration die Trennung von Bistums- und Kapitelgütern zugesichert würde, wie sein Haus vom Kaiser verlangte. Unter dieser Bedingung wollten sich auch die Bruderhöfischen dem Urteil der 6 Fürsten unterwerfen.

Damit entstand eine neue Schwierigkeit. Der Kaiser hatte diese Forderung unterdessen am 21. Dezember abgelehnt[1]) und ausdrücklich verlangt, daß mit dem Bistum auch die Kapitelsgüter bis zur Begleichung aller Mißverständnisse von den Fürsten in seinem Namen verwaltet würden.

Die Kommission wies daher am 29. Januar die Bedingungen des Administrators zurück. Die Forderungen Straßburgs aber glaubte sie, abgesehen von denen, die den Markgrafen von Baden betrafen und wegen deren sie erst noch an den Kaiser schrieb, bei Lothringen durchsetzen zu können. Sie war wohl von dem Kardinal beauftragt, der Stadt möglichst entgegenzukommen.

Der Rat wollte sich darauf fügen, und vielleicht wäre es schon jetzt zum Frieden gekommen, wenn nicht das evangelische Domkapitel noch einmal alles versucht hätte, um zu verhindern, daß Administrator und Stadt ihre Zustimmung zur gemeinsamen Abtretung von Bistums- und Kapitelsgütern gäben.[2]) Es beschwor den Administrator, sich nicht in die Sequestration zu fügen, und suchte ihm begreiflich zu machen, daß das Ansehen seines Hauses durch die Preisgabe der Hauptforderung Brandenburgs schwer geschädigt werden müßte. Freilich ließe sich der Widerspruch gegen den Kaiser nicht durchsetzen, wenn Straßburg dabei nicht mitwirke. Aber um Straßburg zu gewinnen, brauche es nichts, als daß die Fürsten des Reiches der Stadt jeden Monat eine ansehnliche feste Summe Geldes zur Verfügung stellten und auch sonst genügend zu Hülfe kämen. Dem Magistrat gab das Kapitel gleichzeitig zu bedenken, daß er durch die Kommission zwar in seinen Besitz wieder eingesetzt werden solle, aber die aufgewandten Kriegskosten nicht wieder erhalten werde. Es war das eine Anspielung auf das frühere Versprechen der Bruderhöfischen, der Stadt ihre Unkosten späterhin aus dem Ertrag eben der Kapitelsgüter, die jetzt sequestriert werden sollten, zu vergüten.

Der Rat trennte sich daraufhin in der Tat nicht vom Kapitel, obwohl ihm von verschiedenen seiner Mitglieder und auch von

---

[1]) Antw. der Kommission, d. d. 19. Jan. 93, l. c.

[2]) Kapitel an Adm. und Stadt, d. d. 22. Januar, l. c.

Digitized by Google

Württemberg geraten wurde, nicht zu sehr auf die Domherren Rücksicht zu nehmen, sondern auf die für die Stadt vorteilhaften Bedingungen einzugehen.[1]) Von einer Fortsetzung des Krieges wollte er aber auch nichts wissen, und so versuchte er den Vermittler zwischen Kapitel und Kommission zu spielen und auf diese Weise zu seinem Ziel, dem Frieden, zu kommen, ohne sich mit den Domherren zu verfeinden.

Er schlug der Kommission vor,[2]) es sollten sowohl vom evangelischen als katholischen Kapitel Einnehmer eingesetzt werden, die die Güter administrierten; der Erlös sollte zu gleichen Teilen unter beide Parteien verteilt werden. Die Kommission glaubte damit dem kaiserlichen Mandat nicht genügend nachzukommen und schlug einen andern Mittelweg vor:[3]) Eine Interimsadministration, bestehend aus 4 Personen, von denen Brandenburg, Lothringen und die beiden Kapitel je eine ernennen dürften, sollte Bistum und Domstift in Verwaltung nehmen und nach dem Urteilspruch den rechtmäßigen Eigentümern Land und Ertrag ausliefern.

Darauf gingen nun Brandenburg und das Kapitel nicht ein. Die Stadt versuchte einen dritten Weg:[4]) zwei Fürsten des oberrheinischen Kreises oder vier vom Adel sollten mit der Administration der Kapitelsgüter betraut werden. Die Domherrn aber gaben jetzt offen zu, von einer Sequestration überhaupt nichts wissen zu wollen, da sie fürchteten, für immer aus dem Besitz ihrer Güter gebracht zu werden.

Auch Markgraf Ernst Friedrich von Baden war mit dem Bescheid der Kommission nicht zufrieden und verlangte[5]) unbedingt die Einräumung der Herrschaft Bitsch; wegen der ihm entstandenen Kriegskosten wollte er sich dem Urteil der 6 Fürsten unterwerfen.

Als die Kommission sah, daß Administrator und Kapitel auf eine gemeinsame Sequestration nicht eingingen und daß sie in ihren Forderungen von Straßburg unterstützt wurden, gab sie nach[6]) und willigte in die Teilung. Der Administrator und die Bruderhöfischen reichten schriftlich bei ihr ein, auf welche Orte und Einkünfte sie Anspruch machten, und damit reisten die Kommissare zu Lothringen „uf ein endliches und bestes Handeln".

---

[1]) RP. 23. Jan.
[2]) RP. 25. Jan.
[3]) RP. 27. Jan.
[4]) RP. 28. Jan.
[5]) Die 3 Stände an die Kommission, d. d. 24. Jan. 93, Str. St. Arch. AA 782.
[6]) l. c., d. d. 28. Januar.

Digitized by Google

Der Administrator verlangte für sich bis zur Ankunft der 6 deputierten Fürsten:

Das Amt Oberkirch mit Zubehör,
" " Ettenheim " "
" " Dachstein " " oder statt dessen
die Pflege Bernstein[1]) mit Zubehör,
das Amt Kochersberg " "
" " Wanzenau " "
" " Markolsheim oder Schirmeck mit Zubehör.

Der Kardinal sollte erhalten:

Das Amt Zabern mit allem Zubehör,
die Pflege Bernstein oder das Amt Dachstein,
das Amt Schirmeck " " " Markolsheim,
" " Reichshofen,
" " Hohbarr.

Beide Parteien sollten in diesen Orten keine Besatzung halten dürfen.

Das Domkapitel wollte bis zur gütlichen Vergleichung oder rechtlichen Entscheidung durch die 6 deputierten Fürsten zufrieden sein mit:

Erstein, Geispolsheim, Lampertheim und mit den Kapitelsgefällen, die in den Ämtern, welche der Administrator haben sollte, in der Stadt und deren Gebiet, im Hanauschen und im Gebiet der Ritterschaft lagen.

Der Rat wiederholte seine Bedingungen vom 26. Januar und betonte, daß er auch Zurückerstattung alles dessen, was aus seinen und des Stifts Häusern entfernt worden sei, oder Schadenersatz verlange. Ferner blieb er auf der Abtretung Bitschs an Baden bestehen, da Markgraf Ernst Friedrich beweisen könnte, daß die Ansprüche des Grafen Karl von Hohenzollern nichtig seien.[2])

Am 12. Februar überreichte die Kommission die Bedingungen in Zabern, am 15. kam sie schon mit den Gegenforderungen der Katholiken zurück.

Der Kardinal war der Ansicht, daß eine Teilung, wie sie von der Gegenpartei vorgeschlagen wurde, Land und Leuten nur noch mehr schaden müsse, und schlug daher einen andern Weg vor: Ein evangelischer Fürst, den Markgraf Johann Georg bezeichnen dürfe,

---

[1]) Der Distrikt um Benfeld, nach der Burg Bernstein, oberhalb des Städtchens Dambach benannt.

[2]) Str. St. Arch AA 782, d. d. 28. Jan. a. St.

Digitized by Google

und ein katholischer, den er wählen wolle, sollten gemeinsam das ganze bischöfliche und Kapitels-Gebiet bis zum Zusammentritt der deputierten Fürsten verwalten. Den Kaiser sollten alle Kriegführenden gemeinsam bitten, dafür zu sorgen, daß die 6 Fürsten möglichst bald zu ihrer Verhandlung zusammenträten und binnen zwei Jahren die Sache gütlich und rechtlich entschieden. Für den Fall aber, daß Administrator und evangelisches Kapitel mit seinem Vorschlag nicht einverstanden waren, bestimmte er sogleich die Ortschaften, die er bei einer Teilung zu erhalten wünschte. Die beiden Kapitel sollte man seiner Ansicht nach im Besitze desjenigen lassen, was sie bisher besessen hätten. Die Forderungen, die Straßburg betrafen, bewilligte Karl anstandslos. Mit Baden aber wollte er sich in keine Verhandlungen einlassen, da dessen Ansprüche nicht ihn, sondern seinen Vater angingen. Er versprach indessen, um auch hierin Straßburg entgegenzukommen, beim Herzog sein möglichstes zu tun.

Dem Frieden zwischen Straßburg und Lothringen stand damit nichts mehr im Wege.

An Besitzungen und Einkünften verlangte der Kardinal ungefähr dasselbe, was ihm der Administrator zugewiesen hatte. Nur begehrte auch er Dachstein, und um den Besitz dieses Ortes drehten sich hauptsächlich die weiteren Verhandlungen. Am 22. Februar wurde zwischen Administrator und Bischof eine Einigung erzielt.[1]) Kochersberg und Reichshofen wurden vertauscht und Dachstein unter beide so geteilt, daß der Kardinal die Stadt Molsheim erhielt, die zu dem Amt Dachstein gehörte, der Administrator das übrige. Dafür bekam Johann Georg das Recht, in dem Amt Schirmeck, das dem Kardinal zugefallen war, so viel Holz zu schlagen, als für seine fürstliche Hofhaltung in Dachstein nötig war.

Jetzt fehlte noch die Zustimmung des Kapitels.

Die Kommission hatte bereits geraten, die Schlichtung des Kapitelstreites den 6 Fürsten zu überlassen, besonders da das Kapitel behauptete, die Kommission sei gar nicht seinetwegen eingesetzt. Für sie war die Hauptsache, daß der Krieg aus der Welt geschafft wurde, und das hatte sie durch die Einwilligung des Administrators und der Stadt erreicht. Des Kapitels Angelegenheiten konnten nach ihrer Meinung ohne Krieg geregelt werden.[2])

Ihre Ansicht fand viele Freunde im Rat; denn der Stadt wurde ein längeres Warten unmöglich. Die Truppen, die man noch nicht

---

[1]) RP. 12. Febr.

[2]) Kommiss. an die Unierten Stände, d. d. 8. Febr., Str. St. Arch. AA 782.

Digitized by Google

entlassen konnte, verlangten ihren Sold, Anhalt und Baden wollten auch bezahlt werden, und Zürich begehrte wenigstens einen Teil seiner Außenstände. Am rücksichtslosesten benahm sich der Markgraf von Baden, der der Stadt Vertragsbruch vorwarf und nicht einsehen wollte, daß Straßburg finanziell erschöpft war. Aus der drückendsten Not half Georg Friedrich von Ansbach durch einen Vorschuß von 20000 fl. Seine Absicht war dabei, die Truppen schlagfertig zu erhalten, um möglichst günstige Bedingungen von Lothringen zu erreichen.[1])

Zu den Geldsorgen kam, daß das Vertrauen in den Führer der Truppen, Anhalt, immer mehr geschwunden war. Die Beschuldigung, er halte es mit Lothringen, wurde immer lauter geltend gemacht.[2]) Anhalt nahm Veranlassung, sich dieserhalb jetzt bei den kriegführenden Ständen zu rechtfertigen.[3]) Im Rat trat Hochfelder für ihn ein[4]), aber auch gegen ihn war man infolge seiner engen Verbindung mit den Bruderhöfischen mißtrauisch geworden und warf ihm bei der Gelegenheit vor, er hintertreibe den Frieden, nach dem sich alles sehne.

Die Friedenssehnsucht wurde selbst von den evangelischen Theologen geteilt. Dr. Pappus, Johann Thomas, M. Schadäus und Schaller verlangten vom Rat, er solle Gott für die Mittel, die er gesandt, und um die man so lange gebetet habe, danken, dem Kaiser als dem höchsten weltlichen Haupt parieren und dem, was Lothringen vorgeschlagen habe, nachkommen.[5])

Seinen Hauptgegner hatte das Kapitel an Stettmeister Prechter. Schon am 20. Februar stellte er den Antrag, der Rat solle das Kapitel ersuchen, „sich also zu erzeigen, daß man die friedsame Handlung nicht aus den Händen lasse". Damals erhielt er allerdings nur 9 Stimmen. Als aber der Administrator für den Frieden gewonnen war, kam Prechter auf seinen Antrag zurück. Er hatte erfahren, daß das Kapitel nur deswegen nicht nachgeben wollte, weil ihm die Kommission Erstein, das eine vorzügliche Jagd habe, nicht bewillige. Davon machte er Gebrauch. Man könne doch nicht verlangen, daß das Wohl und Wehe einer Stadt, ja eines ganzen Landes aufs Spiel gesetzt werde, nur damit ein paar adelige Herren ihre guten Jagdgründe behielten? Der Rat müsse dem Kapitel zusprechen und verlangen, daß es sich füge. Und diesmal drang er mit

[1]) RP. 4. Febr.
[2]) RP. 3. Febr.
[3]) d. d 3. Febr. a. St, veröffentlicht bei Reuß, bischöfl. Krieg, Beil. IX.
[4]) RP. 12. Febr.
[5]) RP. 15. Febr.

Digitized by Google

seinem Antrag, den die Freunde des Kapitels nur etwas mildern konnten, durch. Hochfelder wurde beauftragt, mit den Bruderhöfischen zu beraten, ihnen freundlich zuzureden und sie zum Frieden zu weisen, ohne jedoch in sie zu dringen.

Noch widerstrebte das Kapitel.[1]) Den rastlosen Bemühungen des Stettmeisters Prechter und des XXIers Fuchs gelang es indessen endlich, die Domherren zu gewinnen: Am 27. Februar konnte Prechter dem Rat mitteilen, das Kapitel sei bereit, sich den 6 deputierten Fürsten zu unterwerfen.

Damit war der Friede gesichert. Als Tag seiner Verkündung wurde der 8. März in Aussicht genommen.

Einige Schwierigkeiten, besonders wegen Baden, waren noch zu überwinden. Zu diesem Zweck begab sich die Kommission, die sich die redlichste Mühe gab, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, nach Nancy. Die Bitscher Frage wurde im Einverständnis mit Ernst Friedrich dahin geregelt, daß Herzog Karl Bitsch zwei Fürsten oder den 6 deputierten Fürsten bis zu einer rechtlichen Entscheidung abtrat, die Schuld für die Regimentsbesoldung anerkannte und sich verpflichtete, sie demjenigen auszuzahlen, dem sie nach dem Urteil des Schiedsgerichts gebühre.[2])

Daraufhin wurde am Nachmittag des 11. März in Straßburg der Friede verkündet.[3]) In ihm war nicht festgelegt, was nach dem Zusammentritt der 6 Fürsten geschehen sollte. Ob eine Sequestration vorgenommen werden solle oder nicht, darüber sollten erst diese eine Einigung erzielen.[4]) Darin lag der Kern zu neuen Zwistigkeiten.

Nicht einverstanden war mit dieser Wendung der Dinge Frankreich. Als Heinrich IV. Nachricht von den Friedensverhandlungen erhielt, ließ er, um die Unierten Stände zum Ausharren zu bewegen, durch den Gubernator von Metz mitteilen, Nevers rücke auf seinen Befehl mit 4000 Mann gegen Lothringen.[5]) Aber die Botschaft ver-

---

[1]) Str. St. Arch. AA 782, d. d. 15. Febr. a. St.

[2]) RP. 28. Febr. u. 1. März.

[3]) Veröffentlicht bei Reuß, bisch. Krieg, Beil. X.

[4]) daß . . . . die sach endlich dahin verglichen: daß nemblich hochgedachter herr cardinal von Lothringen . . . . biß verglichen worden, wie es des stiffts administration und gevellen halber bey wehrender gütlicher handlung und rechtlichen prozeß gehalten sein, innhaben, nützen und behalten soll usw Also soll hochgedachter herr Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg, in gleicher gestalt innhaben, nützen usw.

[5]) Str. St. Arch. AA 1861, RP. 14. Febr.

Digitized by Google

hallte. Der Rat war des Krieges zu müde und hatte mit den Versprechungen, die ihm während eines Jahres von allen Seiten zugegangen waren, zu schlechte Erfahrungen gemacht.

Nun galt es noch das Kriegsvolk abzuschaffen. Für diesen Zweck taten sich auch wieder einige Hilfsquellen auf. Der Herzog von Württemberg, zu dem Kettenheim und Gerbelius gesandt wurden, lieh, da es sich nicht mehr um die Unterstützung der calvinistischen Domherren handelte, 10000 Reichstaler und 10000 Reichsgulden, aber nicht den 3 Ständen, sondern nur der Stadt Straßburg.[1]) Kur-Pfalz stellte 30000 fl. in Aussicht, Basel sandte 10000 fl.[2]) So wurde es möglich, die Truppen zu befriedigen. Der ärgste Mahner[3]) blieb Ernst Friedrich von Baden. Obwohl man sich erbot, ihm 38000 fl. (einen Monatssold) binnen zwei Tagen zu zahlen und den Rest an zwei Terminen, an Johanni und zur Herbstmesse, zu begleichen, gab er sich nicht zufrieden, sondern verlangte noch weitere 14000 fl., wenn auch in ungemünztem Metall.[4]) Was konnte Straßburg tun? Alles Gold und Silber wurde zusammengesucht, überall Geld aufgenommen. Auch nach dieser Zahlung betrug die Schuld an Baden noch 65000 fl., wozu 1900 fl. als Präsente für die Kammerräte kamen (cf. pag. 104).

Am 19. März wurde Fürst Christian von Anhalt abgedankt. Man verehrte ihm ein halbes Fuder Wein und etliche Säcke Hafer und ließ ihn ziehen. Großen Dank hatte er in Straßburg nicht geerntet.

Mit mehr Feierlichkeit und größerer Dankbarkeit wurde die kaiserliche Nebenkommission verabschiedet. Die drei Stände verehrten gemeinsam jedem Kommissar und dem Herold eine Kette; für Adam Gall Poppel fügte der Administrator noch ein Pferd im Werte von 200 fl. hinzu.[5]) Von Lothringen sollen Poppel 1000, Stadion und Textor 300 und der Herold 200 Dukaten erhalten haben.[6])

Der Rat lud die Kommission außerdem zu einer „ehrlichen" Mahlzeit ein und ließ ihr mitteilen, er sei infolge der elenden Zeiten

---

[1]) RP. 26. Febr.

[2]) RP. 28. Febr.

[3]) Der Ton, den er anschlug, bestimmte die Stadt zu dem Beschluß, fortan nur schriftlich mit ihm zu verkehren, da es nicht jedermanns Gelegenheit sei, so mit sich reden zu lassen, wie es der Markgraf pflege (RP. 3. März).

[4]) RP. 3. März.

[5]) RP. 9. März.

[6]) Chronik.

Digitized by Google

nicht in der Lage, ein kaiserliches Bankett zu geben. Den Fürsten Christian hatte man ohne eine derartige Einladung entlassen.

Damit war der bischöfliche Krieg zu Ende.

Gleich nach Verkündigung des Krieges hatte der Magistrat Schritte eingeleitet, um von den beiden anderen Ständen ihren Anteil an den Kriegskosten zu erlangen. Das Kapitel war sofort bereit, seinen Verpflichtungen, soweit es in seinen Mitteln stände, nachzukommen. Der Administrator aber gab vorläufig keine bindende Verpflichtung.[1]) Erst im Jahre 1597 verschrieb er der Stadt für die Summe, die er aus dem Kriegsjahre 1592/93 schuldete und die auf 800 000 fl. angelaufen war, mehrere bischöfliche Ortschaften und Einkünfte.[2])

Über die schweren Folgen, die der bischöfliche Krieg für Straßburg haben mußte, war man sich in maßgebenden Kreisen sehr bald klar. Wir haben dafür das Zeugnis des Mannes, der die eigentliche Seele der damaligen Straßburger Politik war, des Stadtschreibers Hochfelder.[3]) Hauptsächlich durch seine Bemühungen war das Bündnis zwischen Stadt und Kapitel zusammengekommen; für seine Durchführung war er unermüdlich tätig gewesen. Er war nicht nur Ratgeber des Magistrats und der XIII, deren Sitzungen er als Protokollführer stets beiwohnte, sondern auch das Kapitel unternahm nichts, ohne ihn zu Rate gezogen zu haben. Hochfelder war es auch, der der Straßburger Politik die Richtung nach Frankreich hin gab, da er von Heinrich IV. Hilfe gegen den Kaiser und den Katholizismus erhoffte. Sein Hinneigen zu Frankreich mag uns jetzt höchst undeutsch vorkommen. Damals aber fürchteten die Evangelischen Südwest-Deutschlands für sich und ihren Glauben mehr von Seiten der spanisch-österreichischen Habsburger als von Frankreich. Dazu kam, daß besonders im Elsaß die königliche Macht in Frankreich bedeutend weniger gefährlich erschien als die der Liga, die von dem habsburgischen Spanien unterstützt wurde, und der Lothringen angehörte.

Infolge seiner Sympathie für Frankreich kam Hochfelder allmählich in ein freundschaftliches Verhältnis zu dem königlichen Gesandten de Fresnes, der häufig in Straßburg weilte. Auch mit dem Herzog von Bouillon stand er persönlich in regem Briefwechsel. In

---

[1]) RP. 1. März

[2]) Str. Bez. Arch. G. 184, d. d. 8. Okt. 1597.

[3]) Das wenige, was über das Leben und die Tätigkeit dieses bedeutendsten Straßburger Politikers jener Zeit bekannt ist, ist veröffentlicht bei Ficker-Winkelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrh. nach Straßb. Originalen. An einer Biographie fehlt es noch.

Digitized by Google

einem seiner Briefe[1]) beschwerte sich Bouillon darüber, daß Straßburg so schnell Frieden geschlossen und ihn nicht rechtzeitig von seiner Absicht benachrichtigt habe. Das gab Hochfelder Veranlassung, bei Bouillon das Verhalten der Stadt zu rechtfertigen und ihm zugleich sein Leid über ihre unglückliche Lage zu klagen. Nach seinem Bericht[2]) war sie derart, daß kaum Hoffnung bestand, die Stadt jemals auf ihre alte Höhe wieder zu bringen. Sie war vollständig ruiniert. Die Schuld daran gibt Hochfelder nicht ihren Feinden, dem Kardinal und dem Herzog von Lothringen, sondern ihren eigenen Bundesgenossen, den evangelischen deutschen Fürsten. Sie hätten nichts weiter als ihre Sonderinteressen verfolgt, ohne Rücksicht darauf, daß Straßburg darüber zu Grunde gehen mußte. Zwei Kategorien von Fürsten unterscheidet er. Die einen hätten wohl Anstalten getroffen, Straßburg zu Hülfe zu kommen, wurden daran aber durch ihren unglaublichen Geiz gehindert. Die andern wären von Anfang an entschlossen gewesen, nur mit Worten zu helfen, aber gerade sie hätten durch Versprechungen und Ermahnungen Straßburg zum Kriege verführt. Dieser letzteren Kategorie teilt Hochfelder die vornehmeren evangelischen Fürstenhäuser zu[3]) die immer am lautesten den Wunsch geltend machten, die Freiheit des Vaterlandes retten und wahren zu dürfen. Die Erbitterung Hochfelders war so groß, daß er Bouillon ermahnte, keinem deutschen Fürsten zu vertrauen, denn in Straßburg hätten sie gezeigt, wie man sich auf sie verlassen könnte.

---

[1]) Str. St. Arch. AA 1861, d. d. 8. März 93.
[2]) l. c., d. d. 28. März a. St. 93.
[3]) ohne Namen zu nennen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Oskar Ziegler, am 12. Oktober 1880 in Colmar (Ober-Elsaß) und im protestantischen Glauben erzogen. Im Jahre 1886 wurde mein Vater, Seminar-Oberlehrer Wilhelm Ziegler, nach Straßburg versetzt, und in dieser Stadt erhielt ich meine ganze wissenschaftliche Ausbildung. Nach Absolvierung des Lyceums, an dem ich Herbst 1900 die Reifeprüfung bestand, ließ ich mich an der Kaiser Wilhelms Universität immatrikulieren, um Geschichte und alte Sprachen zu studieren. Außerdem hörte ich Vorlesungen auf dem Gebiete der Philosophie, der deutschen Literatur und der Geographie.

Allen meinen verehrten Lehrern, besonders Herrn Professor Dr. Spahn, der mir die Anregung zu meiner Dissertation gab und mir jederzeit mit seinem Rat zur Seite stand, spreche ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aus.

Digitized by Google

Digitized by Google